

Stenographisches Protokoll

598. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 20. April 1995

Dauer der Sitzung

Donnerstag, 20. April 1995: 9.02 – 16.56 Uhr

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Richterdienstgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Einsatzzulagengesetz, das Bezügegesetz, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das Bundesgesetz BGBl. Nr. 612/1983, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Eisenbahnteilnahmeengesetz, das Bundesstraßengesetz 1971, das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften, das Berggesetz 1975, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz, das Betriebshilfegesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Sonderunterstützungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauem-Sozialversicherungsgesetz, das Finanzausgleichsgesetz 1993, das Einkommensteuergesetz 1988, das Mineralölsteuergesetz 1995, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Universitäts-Organisationsgesetz, das Akademie-Organisationsgesetz 1988, das Kunsthochschul-Studiengesetz, das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz, das Außenhandelsgesetz 1995 und das Bundeshaushaltsgesetz geändert werden und ein Karenzurlaubszuschußgesetz und ein Behindertenwerkstätten-Vorfinanzierungsgesetz erlassen werden (Strukturanpassungsgesetz)

2. Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985, das Viehwirtschaftsgesetz 1983, das AMA-Gesetz 1992, das Geflügelwirtschaftsgesetz 1988, das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten und das Landwirtschaftsgesetz 1992 geändert werden (Marktordnungsgesetz-Novelle 1995)

3. Bundesgesetz, mit dem das Mühlenstrukturverbesserungsgesetz (MSTVG-Novelle) 1995 geändert wird

4. Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzmittelgesetz – PMG geändert wird

Inhalt

Bundesrat

Schreiben der Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat 7

Angelobung des Bundesrates **Peter Rodek** 7

Schreiben der Zweiten Präsidentin des Wiener Landtages betreffend Wahl von Ersatzmitgliedern des Bundesrates 27

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsverzicht im Bundesrat 27

Personalien

Krankmeldungen 7

Entschuldigungen 7

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse 28

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Amtsenthebung der Bundesminister Josef Hesoun, Dkfm. Ferdinand Lacina, Dr. Franz Löschnak und der Bundesministerin Johanna Dohnal sowie des Staatssekretärs Dr. Caspar Einem und Ernennung der Bundesminister Franz Hums, Dr. Andreas Staribacher, Dr. Caspar Einem und der Bundesministerin Dr. Helga Konrad sowie des Staatssekretärs Mag. Karl Schögl 26

Mitteilungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten gemäß Artikel 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz über die Nominierung von Mitgliedern gemäß Abs. 2, 3 und 4 27

Ausschüsse

Zuweisungen 28

Fragestunde

Öffentliche Wirtschaft und Verkehr 8

Gottfried Jaud (505/M-BR/95)

DDr. Franz Werner Königshofer (517/M-BR/95)

Ernst Winter (512/M-BR/95)

Ing. August Eberhard (506/M-BR/95)

Ferdinand Gstöttner (513//M-BR/95)

Ing. Peter Polleruhs (507/M-BR/95)

Mag. Dieter Langer (518/M-BR/95)

Katharina Pfeffer (514/M-BR/95)

- Karl Pischl (508/M-BR/95)
- Helmut Cerwenka (515/M-BR/95)
- Dr. Kurt Kaufmann (509/M-BR/95)
- Dr. Peter Kapral (519/M-BR/95)
- Gertrude Perl (516/M-BR/95)
- Ilse Giesinger (510/M-BR/95)

Verhandlungen

(1) Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Richterdienstgesetz, die Bundesforst-Dienstordnung 1986, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Einsatzzu-lagengesetz, das Bezügegesetz, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das Bundesgesetz BGBl. Nr. 612/1983, das Beamten-Kranken- und Unfall-versicherungsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Eisen-bahnenteignungsgesetz, das Bundesstraßengesetz 1971, das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften, das Berggesetz 1975, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeits-marktpolitikfinanzierungsgesetz, das Betriebshilfegesetz, das Insolvenz-Ent-geltsicherungsgesetz, das Sonderunterstützungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Finanzausgleichsgesetz 1993, das Einkommensteuergesetz 1988, das Mineralölsteuergesetz 1995, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Universitäts-Organisationsgesetz, das Akademie-Organisationsgesetz 1988, das Kunsthochschul-Studiengesetz, das Allge-meine Hochschul-Studiengesetz, das Außenhandelsgesetz 1995 und das Bundeshaushaltsgesetz geändert werden und ein Karenzurlaubszuschuß-gesetz und ein Behindertenwerkstätten-Vorfinanzierungsgesetz erlassen werden (Strukturanpassungsgesetz) (134 und 149/NR sowie 4996, 4997, 4998 und 5002/BR d. B.)

Berichtersteller: **Stefan Prähauser** 29

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

- Dr. Peter Kapral** 29
- Dr. Kurt Kaufmann** 32
- Bundesminister Dr. Andreas Staribacher** 36
- Erhard Meier** 37
- Staatssekretär Mag. Karl Schlögl** 41
- Dr. Paul Tremmel** 43
- Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof** 47
- Anna Elisabeth Haselbach** 49
- Bundesminister Franz Hums** 51
- Dr. Reinhard Eugen Bösch** 52

<i>Therese Lukasser</i>	54
<i>Johanna Schicker</i>	57
<i>Ursula Haubner</i>	58
<i>Engelbert Schaufler</i>	60
<i>Johann Payer</i>	64
<i>Mag. Dieter Langer</i>	67
<i>Helmut Cerwenka</i>	71
<i>Josef Rauchenberger</i>	74
<i>Gertrude Perl</i>	75
Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen	77
Entschließungsantrag der Bundesräte <i>Dr. Reinhard Eugen Bösch</i> und Kollegen betreffend Klarstellung in bezug auf Kostenübernahme der Landeslehrer	54
Ablehnung	78
Gemeinsame Beratung über	
(2) Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985, das Viehwirtschaftsgesetz 1983, das AMA-Gesetz 1992, das Geflügelwirtschaftsgesetz 1988, das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten und das Landwirtschaftsgesetz 1992 geändert werden (Marktordnungsgesetz-Novelle 1995) (203/A und 153/NR sowie 4999, 5000 und 5003/BR d. B.)	
(3) Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlenstrukturverbesserungsgesetz (MSTVG-Novelle) 1995 geändert wird (154/NR sowie 5001 und 5004/BR d. B.)	
Berichterstatterin: <i>Grete Pirchegger</i>	78
[Antrag, zu (2) der jeweils im Artikel I des Abschnitts I, im Artikel I des Abschnitts II sowie der im § 1 des Abschnitts III und der in der Z. 5 des § 43 Abs. 1 des Abschnitts III des vorliegenden Gesetzesbeschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung die Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG zu erteilen und gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	
und zu (3) der Verfassungsbestimmung im Artikel I des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben]	
Redner:	
<i>Andreas Eisl</i>	79 und 99
<i>Ferdinand Gstöttner</i>	82
<i>Ing. August Eberhard</i>	83
<i>Josef Pfeifer</i>	85
<i>Ing. Johann Penz</i>	86
<i>Johann Kraml</i>	91
<i>Hermann Pramendorfer</i>	92
<i>Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer</i>	95 und 98
<i>Dr. Paul Tremmel</i>	97
<i>Ilse Giesinger</i>	100

Annahme des Antrages der Berichterstatterin, der jeweils im Artikel I des Abschnitts I, im Artikel I des Abschnitts II sowie der im § 1 des Abschnitts III und der in der Z. 5 des § 43 Abs. 1 des Abschnitts III des vorliegenden Gesetzesbeschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung die Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG zu erteilen und gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen	101
einstimmige Annahme des Antrages der Berichterstatterin, der Verfassungsbestimmung im Artikel I des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	101
(4) Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzmittelgesetz – PMG geändert wird (137 und 166/NR sowie 5005/BR d. B.)	
Berichterstatter: Ludwig Bieringer	102
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
Johann Kraml	102
Ing. Georg Leberbauer	103
Ursula Haubner	105
Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer	106
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben	107

Eingebracht wurden

Berichte

2449-3376-EU über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e B-VG

Anfragen

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Belüftungsanlage des Amberg-tunnels (1059/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger und andere an den Bundeskanzler betreffend Planstellenpool für Aufgaben der Europäischen Integration (1060/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Eisenbahnhaltestelle Bregenz-Hafen (1061/J-BR/95)

der Bundesräte **Erhard Meier** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Preissenkungen nach dem EU-Beitritt (1062/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend 15a-Vereinbarung über gemeinsame Grundsätze der Raumordnung (1063/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger und andere an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vereinfachung des Abgabenrechtes (1064/J-BR/95)

Anfragebeantwortungen

der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz auf die Frage der Bundesräte **Ing. August Eberhard** und Kollegen (966/AB-BR/95 zu 1040/J-BR/95)

des Bundeskanzlers auf die Frage der Bundesräte **Jürgen Weiss** und Kollegen (967/AB-BR/95 zu 1043/J-BR/95)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Frage der Bundesräte **Jürgen Weiss** und Kollegen (968/AB-BR/95 zu 1046/J-BR/95)

des Bundeskanzlers auf die Frage der Bundesräte **Jürgen Weiss** und Kollegen (969/AB-BR/95 zu 1048/J-BR/95)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Frage der Bundesräte **Albrecht Konečný** und Genossen (970/AB-BR/95 zu 1041/J-BR/95)

des Bundeskanzlers auf die Frage der Bundesräte **Jürgen Weiss** und Kollegen (971/AB-BR/95 zu 1044/J-BR/95)

des Bundeskanzlers auf die Frage der Bundesräte **Jürgen Weiss** und Kollegen (972/AB-BR/95 zu 1045/J-BR/95)

des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten auf die Frage der Bundesräte **Johann Kraml** und Genossen (973/AB-BR/95 zu 1042/J-BR/95)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Frage der Bundesräte **Albrecht Konečný** und Genossen (974/AB-BR/95 zu 1051/J-BR/95)

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr

Präsident Jürgen Weiss: Ich *eröffne* die 598. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 597. Sitzung des Bundesrates vom 23. März 1995 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Karl Hager, Hedda Kainz und Walter Strutzenberger.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Irene Crepaz, Dr. Peter Harring, Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Milan Linzer und Dr. Michael Rockenschaub.

Ich begrüße den im Hause zur Fragestunde erschienenen Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Angelobung

Präsident Jürgen Weiss: Eingelangt ist ein Schreiben der Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Ilse Giesinger: „An die Parlamentsdirektion

Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 29. März 1995 gemäß Artikel 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Artikel 29 des Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes 1991 eine Nachwahl durchgeführt.

Es wurden gewählt:

Als Mitglied

an 6. Stelle: Peter Rodek, geboren am 10. 12. 1944, 4963 St. Peter/Hart 4.

Als Ersatzmitglied:

an 6. Stelle: a.o. Universitätsprofessor Mag. Dr. Irene Dyk, geboren am 29. 8. 1947, 4040 Linz, Dr. Karl-Renner-Straße 4.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Orthner.“

Präsident Jürgen Weiss: Der neugewählte Bundesrat ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Das Gelöbnis ist nach Verlesung der Gelöbnisformel mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Ilse Giesinger: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Bundesrat Peter Rodek (ÖVP): Ich gelobe.

Präsident Jürgen Weiss: Ich begrüße Herrn Bundesrat Peter Rodek recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Jürgen Weiss**Fragestunde**

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich – vor allem im Hinblick auf das seit der letzten Fragestunde in den Bundesrat neu eingetretene Mitglied – darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage im unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde – sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird – im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Präsident Jürgen Weiss: Ich beginne jetzt – um 9.05 Uhr – mit dem Aufruf, und wir kommen, da der Anfrager der ersten Anfrage noch nicht anwesend sein kann, zur 2. Anfrage, 505/M, an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Ich bitte den Anfrager Herrn Bundesrat Gottfried Jaud (*ÖVP, Tirol*) um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Gottfried Jaud: Herr Bundesminister! Sie haben vor, die in der Nacht für lärmarme LKW vorgesehene Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h mittels Verordnung zu erhöhen, sofern der Schutz der Bevölkerung vor Lärm ausreichend sichergestellt ist.

Dazu nun meine Frage:

505/M-BR/95

Welche Strecken sind in Ihrer Verordnung gemäß § 42 Abs. 8 StVO von der in der Nacht für lärmarme LKW vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h ausgenommen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs zur allgemeinen 60km/h-Beschränkung auf Autobahnen einige Worte sagen, weil diese Maßnahme sehr häufig als unverständliche Schikane gegenüber LKW-Fahrern empfunden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzgeber hat diese 60 km/h-Beschränkung für LKWs für die Nacht festgelegt, weil damit tatsächlich den Lärmgrenzwerten von nicht lauten LKWs beziehungsweise lärmarmen LKWs entsprochen werden kann, denn ab der Geschwindigkeit von 60 km/h wird das Abrollgeräusch bereits lauter als das gedämpfte Motorengeräusch von lärmarmen LKWs. Um also konsequent das Nachtfahrverbot für nichtlärmarme LKWs umzusetzen, war es auch notwendig – daher hat der Gesetzgeber zum Schutz der Bevölkerung diese Grenze festgelegt –, die 60 km/h-Beschränkung für die Nacht einzuführen.

Das sollte natürlich nur dort geschehen, wo die Bevölkerung durch Lärm beeinträchtigt ist. Zu diesem Zweck haben meine Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit Fachleuten, mit Akustikern sehr sorgfältig das gesamte österreichische Autobahnnetz analysiert. Es wurden Gelände, Belag, Tunnelstrecken und ähnliches mehr sehr detailliert analysiert.

Aufgrund dieser Ermittlungen und aufgrund der Stellungnahmen der einzelnen Bundesländer wurden insgesamt 322,671 km Richtungsfahrbahn aus dieser Geschwindigkeitsbeschränkung ausgenommen. Auf Wunsch des Landes Tirol gibt es für das gesamte Bundesland Tirol keinerlei Ausnahmen.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Angaben über einzelne Kilometer, sehr geehrter Herr Bundesrat, würde ich Ihnen sehr gerne schriftlich übermitteln, ansonsten müßte ich den Antrag stellen, gegebenenfalls die Fragestunde von 120 auf 180 Minuten zu verlängern. Wenn Sie einverstanden sind, übermittle ich Ihnen die Angaben über einzelne Kilometer schriftlich. – Danke schön.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrat Gottfried Jaud: Herr Minister! Gibt es irgendwelche Vorkehrungen, die von Ihrem Ministerium getroffen worden sind, um die Einhaltung der entsprechenden Geschwindigkeiten zu überwachen beziehungsweise sicherzustellen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Sie erinnern sich vielleicht aufgrund der Diskussionen über die verschiedenen Verkehrssicherheitsmaßnahmen daran, daß es uns gemeinsam, also Ihnen als Gesetzgeber und mir als ressortverantwortlichem Minister, im Vorjahr gelungen ist, erstmals einen Schwerpunkt auch auf verstärkte Überwachung zu legen. Das ist deshalb möglich, weil wir es durchsetzen konnten, 20 Prozent der Strafeinnahmen, die ja bisher jeweils dem Straßenerhalter zugute kamen, unmittelbar zweckzuwidmen. Das bedeutet mehr Geräte, mehr Personal und ähnliches mehr.

Dem Herrn Innenminister stehen seit 1995, konkret seit Oktober 1994, 20 Prozent der Strafeinnahmen zur Verfügung, die er aufwenden kann, um mehr Personal und mehr Geräte für verstärkte Überwachung einzusetzen. Wir waren einhellig der Meinung, daß Verkehrsregeln, die zum Schutz der Bevölkerung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgeschrieben werden, nur dann tatsächlich wirksam sind, wenn sie überwacht werden. Es sind also durch Sie als Gesetzgeber maßgebliche Schritte gesetzt worden, um die Überwachung tatsächlich zu verstärken.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen somit zur 3. Anfrage, 517/M. Ich bitte den Anfrager, Herrn Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (*F, Tirol*), um Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

517/M-BR/95

Welche Gründe sind dafür maßgeblich, daß der Ausgleich der gesenkten Straßenbenützungsgebühren ausgerechnet durch eine verkehrspolitisch kontraproduktive Anhebung der Kfz-Steuer anstelle einer Mauterhöhung auf der Brenner Autobahn erfolgte?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich erinnere daran, daß auf meine Initiative im Europa-Übereinkommen von den Koalitionsparteien beziehungsweise den Regierungsparteien festgehalten wurde, daß die notwendige Senkung der Straßenverkehrsabgabe aufgrund der Anwendung der Wegekostenrichtlinie der Europäischen Union ab 1. Jänner 1995 durch innerösterreichische Maßnahmen ausgeglichen werden sollte, damit es tatsächlich zu keiner verkehrspolitisch unerwünschten Verbilligung des Straßengüterverkehrs kommt.

Die zuständigen Ministerien, das Bundesministerium für Finanzen und das Wirtschaftsministerium, haben nach Diskussion mit meinem Haus festgelegt, daß, da ein Road-pricing flächendeckend in Österreich technisch noch nicht möglich ist – der zuständige Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten führt entsprechende Versuche durch –, innerösterreichisch eine durchaus plausible Übergangslösung die Erhöhung der Kfz-Steuer für LKWs und die Anhebung der Mineralölsteuer auf Diesel darstellen.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Uns ist aber damals schon klar gewesen, daß diese Maßnahmen eine Benachteiligung der österreichischen Frächter, aber eine Besserstellung – eine für mich unverständliche Besserstellung – der ausländischen Frächter, die ja keine Kfz-Steuer für LKWs in Österreich und daher auch keine Mineralölsteuer auf Diesel bezahlen, weil sie zumeist im Ausland tanken, darstellen. Daher ist sehr schnell und konkret der Vorschlag gekommen, daß auf Mautstrecken die ausländischen Frächter durch Anhebung der Mautgebühren in diese Vereinbarung miteinbezogen werden, daß es zu keiner Verbilligung kommt. In Realität – das muß ich ganz offen sagen – ist es seit 1. Jänner 1995 zu einer drastischen Verbilligung, oft bis zu 70, 80 Prozent, für ausländische Frächter auf der Brennerroute gekommen.

Wir haben vorgeschlagen, daß das durch eine Erhöhung der Maut ausgeglichen wird. Entsprechende Gespräche mit dem dafür zuständigen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten haben noch kein Ergebnis gezeitigt.

Es wird immer wieder vorgebracht, daß davon dann auch inländische Frächter betroffen wären, zum Beispiel jene, die die Brenner Autobahn benützen. Das ist tatsächlich richtig. Da muß man gemeinsam mit der Wirtschaft nachdenken, welchen Ausgleichsmechanismus man findet. Aber es ist unmöglich, den derzeitigen Zustand, durch welchen es zu einer deutlichen Verbilligung für ausländische Frächter kommt, zu belassen, denn das hat dazu geführt, daß es in den ersten zwei Monaten des Jahres 1995 zu einem starken Anstieg der Zahl der LKWs auf der Straße gekommen ist und daß das parallel geführte System der Rollenden Landstraße sehr, sehr schlecht, nämlich deutlich schlechter als in der Vergleichsperiode des Vorjahres, ausgenützt wird.

Also konkret: Die Gespräche mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten über eine notwendige Anhebung der Maut auf der Brenner Autobahn sind noch nicht abgeschlossen. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer: Herr Bundesminister! Wie sehen Sie die Mitgestaltungsmöglichkeiten des Landes Tirol hinsichtlich der Mautgebühren für Straßen und Autobahnen generell im Bundesland Tirol?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Die Mitgestaltungsmöglichkeit ist keine rechtliche, sondern eine politische. Ich könnte mir vorstellen, daß, da ich weiß, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Landeshauptmann von Tirol nicht konträren Parteien angehören, da die Mitgestaltungsmöglichkeit eine politische sein könnte.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer: Bis wann wäre damit zu rechnen, daß die Mautgebühren der Brenner Autobahn angepaßt werden? Haben Sie diesbezüglich Zusagen des Herrn Bundesministers Schüssel schon erhalten?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Bitte.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Herr Bundesminister Schüssel ist derzeit noch nicht bereit, die Maut auf der Brenner Autobahn anzuheben. Daher gibt es auch noch keine konkreten Zusagen über den Termin der Anhebung.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir kommen zur 4. Anfrage, 512/M. Ich bitte den Anfrager, Herrn Bundesrat Ernst Winter (*SPÖ, Niederösterreich*) um die Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Ernst Winter

Bundesrat Ernst Winter: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

512/M-BR/95

Was unternehmen Sie, um den steigenden Güterverkehr auf der Straße aus den osteuropäischen Ländern durch Österreich einzudämmen beziehungsweise auf umweltfreundliche Verkehrsträger zu verlagern?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Ich möchte eingangs erwähnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, daß es uns bei den Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union gelungen ist, sämtliche Maßnahmen zur Beschränkung des Straßen-güterverkehrs aus unseren östlichen Nachbarländern aufrechtzuerhalten. Wir haben eine sehr, sehr strenge Regelung, was die Kontingente hinsichtlich des LKW-Verkehrs aus unseren östlichen Nachbarländern betrifft. Ich möchte zu Ihrer Information nur zwei Zahlen nennen.

Von der Europäischen Union haben Deutschland und Italien gemeinsam zirka 1 Million Transittouren pro Jahr durch Österreich zugestanden bekommen, Ungarn zum Beispiel nur 29 000. Da gibt es also gravierende Größenunterschiede. Damit will ich darauf hinweisen, daß die Zahl der aus unseren östlichen Nachbarstaaten zu uns kommenden LKWs sehr, sehr begrenzt ist. Aber ungeachtet dessen ist Österreich bereit, neben diesen Begrenzungsmaßnahmen umweltfreundliche kombinierte Verkehrsarten zu unterstützen. So hat zum Beispiel Österreich mit finanziellen Mitteln die Errichtung des kombinierten Verkehrsterminals in Sopron unterstützt, weil wir wollen, daß unsere östlichen Nachbarstaaten den Transit durch Österreich in möglichst großem Umfang auf den wesentlich umweltfreundlicheren Verkehrsträgern Bahn und Schiff durchführen.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch erwähnen, daß wir zusätzlich zu diesen Fördermaßnahmen auch in großem Umfang die verkehrspolitische Maßnahme der Europäischen Union vorantreiben. Wir tun dies aber auch im Rahmen der CEMT, der gesamteuropäischen Verkehrsministerkonferenz. Ich habe ja seit 1. Jänner 1995 die Präsidentschaft der CEMT inne, ich bin also zurzeit Präsident aller europäischen Verkehrsminister. Ein Schwerpunkt der im Juni in Österreich tagenden Vollkonferenz werden umweltfreundliche Maßnahmen im Bereich des Verkehrs sein, zum Beispiel die Einführung von Grenzwerten auch für PKWs, zum Beispiel die Förderung von „grünen“ Lorrays, das heißt von umweltfreundlichen LKWs, und ähnliches mehr. Es gibt eine Reihe von Maßnahmen auf gesetzgeberischem, aber auch auf finanziell unterstützendem Gebiet, um umweltfreundliche Verkehrsmittel in unseren östlichen Nachbarländern zu unterstützen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur 5. Anfrage, 506/M. Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten) um die Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Ing. August Eberhard: Herr Bundesminister! Im Arbeitsübereinkommen 1994 ist die Ausgliederung der Post für das Jahr 1995 vorgesehen. Dabei soll es auch zu einer Zusammenlegung der Busdienste von Post und Bahn kommen.

Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet daher:

506/M-BR/95

Werden Sie gemeinsam mit der Postausgliederung dem Nationalrat auch einen Entwurf für die Zusammenlegung der Busdienste von Post und Bahn vorlegen?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Sehr geehrter Herr Bundesrat! So einfach wird das nicht sein. So einfach wird das deswegen nicht sein, weil

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

wir uns alle, ich hoffe mit vollem Bewußtsein, an die Spielregeln zu halten haben, die wir einem selbständigen Unternehmen gegenüber einzuhalten haben.

Die Österreichischen Bundesbahnen wurden mit ÖBB-Gesetz 1992 durch den Gesetzgeber zu einem selbständigen, aus der Bundesverwaltung ausgegliederten Unternehmen erklärt. Das Weisungsrecht des Eigentümerversreters, des Verkehrsministers, wurde auf allgemeine verkehrspolitische Angelegenheiten beschränkt. Die Österreichischen Bundesbahnen haben einen Aufsichtsrat und einen Vorstand wie jedes andere selbständige Unternehmen auch.

Das heißt konkret, es gibt keine Möglichkeit, die ÖBB anzuweisen, den Busdienst aus der ÖBB auszugliedern und in irgendeiner Form zusammenzuführen – was nicht heißt, daß wir das im Bereich der Post durchführen werden.

Sie haben das Koalitionsübereinkommen richtig zitiert, in dem die Absicht festgehalten ist, mit 1. 1. 1996 das Unternehmen Post und Telekom aus dem Bundeshaushalt, aus dem Stellenplan des Bundes auszugliedern, eine Corporatization, also eine Verselbständigung, eine Organisationsprivatisierung des Unternehmens vorzunehmen und zum gleichen Zeitpunkt den Postbusbereich als selbständiges Unternehmen darzustellen.

Das Ziel ist es, durch gemeinsame Vorgangsweise dieser beiden Unternehmen, Bahn und Postbus, eine Zusammenführung herbeizuführen, weil es niemandem erklärbar gemacht werden kann, weshalb die Republik Österreich über zwei Busunternehmen verfügen soll.

Also um es konkret zu sagen: Das unternehmerische Ziel wird vom Eigentümer den Organen Aufsichtsrat und Vorstand vorgegeben werden, die Maßnahmen selbst haben die von uns eingesetzten Unternehmensorgane durchzuführen. Das Ziel ist klar in ihrem Sinne zu bestätigen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Ing. August Eberhard: Herr Bundesminister! Können Sie uns auch einen Zeitpunkt für die mögliche Zusammenlegung und die Bildung einer Busgesellschaft nennen?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Ich habe jetzt eigentlich die ganze Zeit über etwas anderes erzählt. Ich habe erzählt, was der Gesetzgeber, der Bundesminister tun kann, was zum 1. 1. 1996 passieren soll, nämlich: die Ausgliederung der Post und Telekom und die verselbständigte Ausgliederung des Postbusunternehmens.

Die Zusammenführung mit Bahnbus ist eine Aufgabe der Unternehmensorgane, die ich wollen kann, die ich aber nicht selbst durchführen kann. Daher kann ich auch keinen Zeitpunkt nennen. Ich kann Ihnen den Zeitpunkt nennen, der im Koalitionsübereinkommen festgehalten ist, nämlich: ehe baldigst.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? – Nein.

Wir kommen nun zur 6. Anfrage, 513/M. Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Ferdinand Gstöttner (SPÖ, Oberösterreich), um die Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Ferdinand Gstöttner: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

513/M-BR/95

Welche weiteren Privatisierungsschritte bezüglich der ÖIAG sind für 1995 geplant, und welche Erlöse erwarten Sie daraus?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Ich darf einleitend zu dieser Frage doch kurz auf die, wie ich glaube, sehr erfolgreichen Sanierungsmaß-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

nahmen und Bestandssicherungsmaßnahmen der Unternehmen der Unternehmensgruppe ÖIAG verweisen, die auch zu sehr erfolgreichen Kapitalstärkungen der Unternehmen geführt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erinnern Sie sich daran, daß eine der erfolgreichsten Börsetransaktionen des Jahres 1994 die Börseeinführung der VA-Technologie war. Erinnern Sie sich auch daran, daß im Jahr 1994 sehr erfolgreich Börseeinführungen beziehungsweise fortschreitende Privatisierungen von VOEST-ALPINE-Eisenbahnsysteme, AMS und so weiter durchgeführt wurden.

Im Jahr 1995 ist bisher die Börseeinführung von Böhler-Uddeholm erfolgt und sind Privatisierungsschritte im Bereich der Schoeller-Bleckmann-Unternehmen durchgeführt worden. So wurde Schoeller-Bleckmann Ölfeldtechnik an eine österreichische Gruppe vergeben. Gleichfalls wurde die Schoeller-Bleckmann Edelstahlrohr-Gruppe an österreichische Unternehmer vergeben, sodaß dem Grundsatz, Wahrung österreichischer Interessen, tatsächlich entsprochen werden konnte.

Die Erlöse selbst, die im Zusammenhang mit der Böhler-Uddeholm AG entstanden sind, sind nicht direkt der ÖIAG zugute gekommen, sondern wir haben uns dazu entschlossen, zur Stärkung des Unternehmens und zur Sicherung der Arbeitsplätze die Börseeinführung in Form von jungen Aktien durchzuführen, sodaß das Kapital, das hier erzielt werden konnte, dem Unternehmen selbst zugute gekommen ist.

Ich darf Ihnen noch mitteilen, daß intensivste, sehr professionelle Vorarbeiten im Gange sind, um nun das Lead-Management auszusuchen, also die Bankenkonsortien auszusuchen, die eine Börseeinführung der VOEST-ALPINE Stahl, die für den Herbst 1995 vorgesehen ist, durchführen werden.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Danke.

Wir kommen zur 7. Anfrage, 507/M. Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Ing. Peter Polleruhs (ÖVP, Steiermark), um die Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Ing. Peter Polleruhs: Herr Bundesminister! Sie haben vor einiger Zeit angekündigt, noch heuer die Lizenz für ein GSM-Mobilfunknetz öffentlich auszuschreiben.

Meine konkrete Frage dazu:

507/M-BR/95

Wie ist der Zeitplan für die öffentliche Ausschreibung der privaten GSM-Mobilfunknetze?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Die Suche eines zweiten Betreibers im Mobilfunkbereich ist für Österreich das Betreten eines Neulandes. Wir werden damit erstmals im Telekommunikationsbereich, also im Postbereich, den Wettbewerb einrichten, also liberalisieren. Wir haben uns vorgenommen, das sehr sorgfältig und professionell vorbereitet zu tun.

Wir haben daher im Februar dieses Jahres begonnen, ein Beratungsunternehmen zu suchen – durch öffentliche Ausschreibung, wie es für den Bund notwendig ist –, das uns aufgrund seiner Erfahrungen im übrigen europäischen Ausland bei der Vergabe von Mobilfunklizenzen helfen soll, eine Ausschreibung zu formulieren und die Bewertung des Angebotes durchzuführen. Ich gehe davon aus, daß wir noch im April dieses Jahres dieses Bewertungsunternehmen bestimmen werden – aufgrund der Ausschreibung, die erfolgt ist.

Ich darf Ihnen zusätzlich sagen, daß wir im März dieses Jahres eine öffentliche Interessentensuche für einen Mobilfunkpartner durchgeführt haben.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Zu Ihrer konkreten Frage: Wann wird die Ausschreibung erfolgen? – Sie wird noch im Juni dieses Jahres erfolgen, und es ist auch beabsichtigt, noch im Jahr 1995 die Konzession zum Betreiben eines zweiten Mobilfunknetzes in Österreich an eine Unternehmensgruppe, an ein Konsortium, an einen Bewerber zu vergeben.

Ich möchte noch hinzufügen, daß es aus unserer Sicht, um einen gleichen und fairen Wettbewerb zu gewährleisten, notwendig sein wird, diesem zweiten Betreiber auch das 900-Megahertz-Frequenzband zur Verfügung zu stellen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Ing. Peter Pollerhus: Herr Minister! Ist daher auch anzunehmen, daß sichergestellt ist, daß die rechtlichen Rahmenbedingungen, zum Beispiel die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post, für den privaten Betreiber EU-konform gestaltet und rechtzeitig verlautbart werden?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Es ist eine Voraussetzung für die Konzessionsvergabe, daß die Konzessionsbedingungen, Universaldienst, Open-Network-Provision, alles, was dazugehört, für die privaten Netzwerkbetreiber, aber in gleicher Form natürlich auch für das öffentliche Unternehmen Post und Telekom EU-konform eingerichtet werden.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Ing. Peter Pollerhus: Herr Minister! Können Sie auch sicherstellen, daß der private Betreiber nicht ausschließlich auf Netze und Anlagen der Post verpflichtend zurückgreifen muß, da es auch schon einige private Glasfaserleitungen gibt?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Nein, das kann ich nicht, und das will ich auch nicht, weil es nicht der Vorgangsweise entspricht, wie wir sie a) in Österreich und b) im Rahmen der Europäischen Union festgelegt haben. Ich erinnere daran, daß der Ministerrat der Telekommunikationsminister der Europäischen Union vor wenigen Wochen klar und eindeutig beschlossen hat, die Netzliberalisierung zum 1. Jänner 1998 einzurichten, und sich nicht für einen Stufenplan, zum Beispiel Teil liberalisierung von alternativen Netzen, zum Beispiel Mobilfunknetze, Kabelnetze oder sonstige Dinge, ausgesprochen hat.

Das heißt, es wird zum 1. 1. 1998 die Netzliberalisierung in Österreich durchgeführt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind private Netze für den öffentlichen Telefonverkehr nicht nützlich. Das heißt, daß natürlich die Post zu transparenten, kostenorientierten Bedingungen dem privaten Mobilfunkbetreiber den Zugang zu seinem Netz anzubieten hat. Das wird eine der wesentlichen Voraussetzungen sein, die in den nächsten Wochen gemeinsam mit den Bewerbern festzulegen sein werden.

Um es noch einmal klar und konkret zu sagen: Es ist nicht beabsichtigt, die Netzliberalisierung vor dem mit der Europäischen Union vereinbarten Zeitpunkt 1. 1. 1998 durchzuführen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir kommen nun zur 8. Anfrage, 518/M. Ich bitte den Anfrager, Bundesrat Mag. Dieter Langer (*F, Wien*), um die Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

518/M-BR/95

Wie weit sind die Bemühungen, im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz der ÖBB nicht betriebsnotwendige Grundstücke, speziell im Wiener Raum zu veräußern, gediehen?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Sie wissen, sehr geehrter Herr Bundesrat, daß durchaus in Übereinstimmung mit der Position des Finanzministers auch ich der Meinung bin, daß die Österreichischen Bundesbahnen die Altlasten, also im wesentlichen die Schulden aus dem Ankauf rollenden Materials und so weiter, in möglichst großem Ausmaß aus dem Verkauf von nicht notwendigem Betriebsvermögen selbst abzudecken haben.

Daher ist der Auftrag an die Österreichischen Bundesbahnen ergangen, ein System zu schaffen, das sicherstellt, daß erstens möglichst viele Grundstücke – also alles, was machbar ist – tatsächlich als nicht notwendig deklariert werden und zweitens das Management der Österreichischen Bundesbahnen selbst Interesse daran hat, zum bestmöglichen Preis zu verwerthen. Es geht also, wenn Sie wollen, jetzt gar nicht darum, daß sich der Bundesminister in den Verkauf der einzelnen Grundstücke einmischt, sondern es geht darum, daß wir ein System schaffen, damit das Management der Österreichischen Bundesbahnen selbst den größten Anreiz hat, möglichst viele Grundstücke zu einem möglichst guten Preis zu veräußern.

Zu Ihrer konkreten Anfrage, was den Bereich Wien betrifft, darf ich Ihnen mitteilen, daß derzeit Verkaufsverhandlungen über insgesamt rund 160 000 m² nicht betriebsnotwendiger Grundflächen geführt werden, und weiters sind Verwertungsverhandlungen über Flächen des Wiener Nordbahnhofes von rund 400 m² und 3 000 m² anhängig. Die Realisierung selbst hängt natürlich von Fragen der Flächenwidmung, möglicher Substitutionsangebote, zum Beispiel für das geplante Terminal im Raum Inzersdorf, und ähnlichem ab.

Verhandlungsdetails allerdings – das möchte ich abschließend sagen – sind Betriebsinterna des Unternehmens ÖBB, deren Bekanntgabe aus kaufmännischen Erwägungen und nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Auswirkungen auf die tatsächlichen Verkaufserlöse, den Grundstücksmarkt und so weiter, derzeit, also vor Abschluß der Verhandlungen, noch nicht vertretbar zu sein scheint.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Herr Bundesminister! Kann damit sichergestellt sein, daß die sogenannten Altlasten, die Sie erwähnt haben, aus der Welt geschafft werden können, oder gibt es aufgrund der objektiven Bewertungskriterien, die hierfür sicher vorhanden sind, noch immer einen Spielraum, in dem von Ihnen angedeuteten, aber nicht näher erläuterten System, das sich die Bundesbahnen jetzt zur Entsorgung der finanziellen Altlasten angedeihen lassen müssen? Gibt es einen objektiven Bewertungsrahmen?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Es hat sich herausgestellt, daß der Wunsch, den das Bundesministerium für Finanzen und auch mein Ressort hatten, in möglichst kurzer Zeit eine Verkehrswertermittlung des gesamten nicht notwendigen Betriebsvermögens durchzuführen, nicht realisierbar ist. Es handelt sich um Zigtausende Grundstücke, die über ganz Österreich verteilt sind.

Im Auftrag des Finanzministeriums hat ein Beratungsunternehmen eine grobe Studie über die Verkehrswerte der Grundstücke der ÖBB gemacht, allerdings unter der fiktiven Annahme, es gebe keine Geleise, keine Bahnhöfe und all diese Dinge mehr. Es handelt sich also nur um eine fiktive Erhebung, die feststellen sollte, wo denn die Schwerpunkte dieses Verkaufserlöses sind.

Diese fiktive Erhebung hat ergeben, daß eine dreistellige Milliardenzahl als Gesamtverkehrswert des gesamten Grundvermögens der ÖBB geschätzt wird. – Das ist noch keine Antwort auf Ihre Frage. Diese Erhebung hat auch ergeben, daß etwa 80 Prozent dessen sich auf den Raum Wien und Umgebung konzentrieren. Das heißt, es wird auch bei den Österreichischen Bundesbahnen notwendig sein, sich in den Verkaufsbemühungen auf den Raum Wien und Umgebung zu konzentrieren.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Zu Ihrer konkreten Frage: Es ist derzeit nicht möglich, weil es nicht möglich war, über alle Tausende Grundstücke, sämtliche Servitutsvereinbarungen, Wertabschläge, die es gibt aufgrund von bestehenden Servituten und ähnlichem mehr, einen tatsächlichen geschätzten Verkaufserlös zu ermitteln. Darüber hinaus, das wissen Sie ja, hängt es auch vom Grundstücksmarkt ab, was tatsächlich erzielbar ist, von den möglichen Widmungen, die erzielbar sind.

Aber wir gehen davon aus, das System einzurichten, einen möglichst großen Anteil der Altschulden durch die Veräußerung von nicht notwendigem Betriebsvermögen zu decken. Ob das zur Gänze möglich sein wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Herr Bundesminister! Es ist für mich noch immer nicht näher erläutert: Wie werden sich diese Altlasten in der Eröffnungsbilanz der Bundesbahnen letztlich auswirken? Kann sichergestellt sein, daß nichts von den Altlasten aus dem Unternehmensbereich Absatz in den Unternehmensbereich Infrastruktur wandert?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Erstens einmal ist rein gesetzlich nur eine Bilanz vorhanden. Sie wissen, daß die Österreichischen Bundesbahnen eine Bilanz haben. Die klare organisatorische und rechnerische Trennung zwischen dem Infrastrukturteil und dem Absatzteil ist ja eine – wenn Sie so wollen – bilanzielle Trennung, die uns ein besseres Kostenbild geben soll.

Es spricht nichts dagegen und es spräche nichts dagegen – ich betone das wirklich deutlich –, wenn im Zuge der Eröffnungsbilanz Vermögenswerte aus Absatz nach Infrastruktur oder umgekehrt transferiert werden würden. Dagegen spräche nichts. Ich sage Ihnen aber, daß es nicht beabsichtigt ist, die Altschulden aus dem sogenannten Absatzteil in den Infrastrukturteil zu verlagern, ohne das durch entsprechende Vermögenswerte auszugleichen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir kommen zur 9. Anfrage, 514/M. Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Katharina Pfeffer (*SPÖ, Burgenland*), um die Verlesung ihrer Anfrage.

Bundesrätin Katharina Pfeffer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

514/M-BR/95

Was unternehmen Sie, um sicherzustellen, daß die Abbuchung der Öko-Punkte ab 1997, wie im Beitrittsvertrag vorgesehen, elektronisch erfolgt, wodurch eine Umgehung der Öko-Punkte-Pflicht ausgeschlossen werden soll?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Wir haben im Beitrittsvertrag zur Europäischen Union festgelegt, daß spätestens mit 1. 1. 1997 für die Öko-Punkte-Abrechnung für Transitfahrten durch Österreich ein elektronisches System, das eine Abbuchung ohne Anhalten ermöglichen soll, einzurichten ist.

Wir haben bereits unmittelbar nach Abschluß der Verhandlungen und der Volksabstimmung über den Beitritt zur Europäischen Union, also am 27. Juli 1994, unter Beisein des Vertreters der EU-Kommission interessierte Firmen eingeladen, uns ihre Vorstellungen zu diesem Thema zu präsentieren. Es wurden Kommunikationssysteme auf Basis der Infrarottechnik, zum Beispiel Firma Siemens, auf Basis der Mikrowellentechnik im 2,4-Gigahertz-Bereich, zum Beispiel Firma Alcatel, auf Basis der Mikrowellentechnik im 5,8-Gigahertz-Bereich, Firma Kapsch und Gesig, aber auch moderne Systeme der Satellitenortung vorgestellt.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Dabei gibt es durchaus unterschiedliche Erfassungs- und Abbuchungsvorgänge, zum Beispiel die Abbuchung der Öko-Punkte auf einer Chipkarte, die durch eine im Fahrzeug eingerichtete Empfangseinheit dargelegt ist. Ein zweites Modell wäre, die Abbuchung der Öko-Punkte zentral, auf einem Zentralrechner durchzuführen, wobei das Fahrzeug dann selbst mit lediglich einer Art Taktgeber ausgerüstet ist.

Zurzeit finden auf der Brenner Autobahn und bei der Mautstelle Schönberg praktische Tests statt; an der genannten Stelle ein praktischer Test mit einem Infrarotsystem; ein Pilotversuch auf Mikrowellenbasis ist auf der Brennerstrecke – Kiefersfelden mit Lesestationen bei der Mautstelle Schönberg und bei der Kontrollstelle Kiefersfelden mit Anfang April 1995 eingerichtet worden. Die Ergebnisse dieses Tests sollen Mitte 1995 vorliegen, sodaß *wir* zeitgerecht alle Maßnahmen getroffen haben, um tatsächlich mit 1. 1. 1997 ein elektronisches Öko-Punkte-Buchungssystem auf Österreichs Straßen anbieten zu können.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur 10. Anfrage, 508/M. Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Karl Pischl (ÖVP, Tirol) um die Verlesung seiner Anfrage. – Bitte.

Bundesrat Karl Pischl: Herr Bundesminister! Es gibt ein Spannungsverhältnis zwischen dem Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr, wobei einen besonderen Stellenwert für einen Umstieg von der Straße auf die Schiene das Nahverkehrskonzept überhaupt darstellt.

Meine konkrete Frage lautet:

508/M-BR/95

Wann werden Sie dem Nationalrat einen Entwurf für ein Nahverkehrsfinanzierungsgesetz vorlegen?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Ihre Frage trifft natürlich einen sehr wesentlichen Kern, nämlich daß wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Verkehrspolitik von den Sonntagsreden endlich zu Taten schreiten müssen.

Wir reden immer wieder von der Verlagerung vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehrsmittel – wir wissen, daß wir dazu neben der besseren Qualität, neben besseren Fahrplänen auch den Ausbau der Infrastruktur brauchen, wir wissen oder stellen mit Bedauern fest, daß manche Bundesländer selbst die zweckgebundenen Mittel der Mineralölsteuer nicht unbedingt zur Gänze für den öffentlichen Nahverkehr verwenden. Es gibt gute Ausnahmen, die die Regel bestätigen, aber es gibt auch Bundesländer, die das nicht tun.

Ich habe im übrigen in diesem Zusammenhang vor kurzem sämtliche Landeshauptleute angeschrieben und gebeten, mir mitzuteilen, wofür die zweckgebundenen Mittel der Mineralölsteuer tatsächlich eingesetzt wurden.

Ich glaube, daß wir die Frage der Finanzierung des Nahverkehrs durchaus in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Europäischen Union und den Vorgangsweisen in anderen Ländern – sehen Sie zum Beispiel nach Deutschland – in Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften in Österreich – also Städte und Gemeinden sowie Bundesländer und Bund – durch ein neues Nahverkehrsfinanzierungsgesetz regeln werden.

Wie Sie gesagt haben, gibt es da durchaus unterschiedliche Interessenlagen. Ich habe mir vorgenommen, das auf jeden Fall im Laufe des Jahres 1995 durchzuführen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Bundesrat? – Bitte.

Bundesrat Karl Pischl: Herr Bundesminister! Wenn Sie noch in diesem Jahr ein solches Nahverkehrsfinanzierungsgesetz vorlegen wollen, werden Sie schon konkretere Überlegungen

Bundesrat Karl Pischl

haben, wie in diesem Konzept die Finanzierung dieses Nahverkehrs aussehen sollte beziehungsweise wer sie zu übernehmen hat?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Gestatten Sie mir, daß ich im Sinne eines guten Miteinanders zwischen Bundes- und Landesstellen zuerst mit meinen Partnern auf Landesebene ausdiskutieren werde, welche verschiedensten Möglichkeiten der Zusammenfassung bereits bestehender Finanzierungsquellen, aber auch – ich sage jetzt einmal – des effizienten Einsatzes von bereits vorhandenem Geld sowie, wenn nötig, der Schaffung von neuen Finanzierungsquellen wir gemeinsam anstreben.

Ich habe vor – in ähnlicher Form, wie es andere Regierungsmitglieder tun –, mit einem Vorschlag erst dann in die Öffentlichkeit zu gehen, wenn er mit den Bundesländern und den Sozialpartnern besprochen ist.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Haben Sie noch eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat. (*Präsident Weiss übernimmt den Vorsitz.*)

Bundesrat Karl Pischl: Herr Bundesminister! Dann sage ich es vielleicht unter Anführungszeichen: „Distanzieren Sie sich davon, daß die ÖBB heute in verschiedenen Bundesländern einfach verlangen, daß die Länder mitzahlen, wenn der Nahverkehr, der Pendlerverkehr aufrechterhalten werden soll?“ Sind das sozusagen Querschüsse in Ihrem Bereich für das Gesamtkonzept, oder soll dieser Weg nach Ihrer Überlegung weitergegangen werden?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Ich distanziere mich keineswegs davon; ich sage Ihnen das ganz offen und deutlich. Warum? (*Zwischenruf des Bundesrates Cerwenka.*) – Wir befinden uns in der Situation, daß sich die einzelnen Regionen, Gemeinden, Bundesländer eine Nahverkehrsleistung wünschen, diese bei den ÖBB bestellen und darauf vertrauen, daß jemand anderer bezahlt. Herr Kollege! Das ist so ähnlich, wie wenn Sie in den Supermarkt gehen und wissen, daß jemand anderer bezahlt. Da werden Sie wahrscheinlich mit weniger Ratio einkaufen, als wenn Sie selbst mitzuzahlen haben. Daher ist das durchaus vernünftig – ich sage das in aller Klarheit.

Die einzigen, die wirklich feststellen können, in welcher Frequenz, zu welchen Zeitpunkten, in welcher Vertaktung die Nebenbahnen oder auch der Nahverkehr geführt werden kann, sind die Regionen. Es soll nicht irgendeine Zentralstelle in Wien festlegen, wann die beste Nahverkehrsverbindung zum Beispiel zwischen Bregenz und Feldkirch ist. Das soll vor Ort festgelegt werden.

Genauso, wie – ich bedanke mich hier bei den burgenländischen Abgeordneten – das Burgenland das bereits gemacht hat, sollten es alle anderen österreichischen Bundesländer auch schleunigst tun, nämlich den Nahverkehrsbedarf feststellen, diesen Nahverkehrsbedarf dann mit den einzelnen Verkehrsträgern besprechen – zum Beispiel auch mit den Österreichischen Bundesbahnen –, sich ein Angebot geben lassen, mit den Österreichischen Bundesbahnen – wie bei jeder anderen Bestellung – Preisverhandlungen führen, um zu einem Vertrag zu kommen.

Ich bin nicht einverstanden damit, daß die Österreichischen Bundesbahnen automatisch die Abdeckung von irgendwelchen Defiziten erwarten; damit bin ich nicht einverstanden. Ich bin aber sehr wohl damit einverstanden, daß der Verkehrsträger, der eine Leistung zu erbringen hat, mit der Region, mit dem Bundesland Verkaufsgespräche führt und daß man – so wie ein Kunde und ein Lieferant – zu einer vernünftigen Vereinbarung über die Erbringung einer Leistung kommt. Und wenn diese Leistung auf Wunsch des Bestellers in einem derart großen Umfang erfolgt, daß sie durch die Erlöse aus Fahrkartenverkäufen nicht vollständig abgedeckt werden kann, dann ist es nur logisch, daß der Besteller etwas zuzahlt.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn das Bundesland gemeinsam mit den ÖBB zu der Auffassung kommt: Wir streichen diese oder jene Zugverbindungen – vielleicht ein paar –, wir brauchen nicht 15 am Tag, es genügen 7 – oder wie viele auch immer –, und sparen damit soviel Geld, daß wir keine Unterdeckung mehr haben und daher für diese Verbindung auch keine Zuzahlung brauchen.

Bitte nehmen Sie – so wie ich es möchte – zur Kenntnis, daß das Land, die Region eine Nahverkehrsleistung bestellt und für diese Leistung zu bezahlen ist. Das halte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, für einen im Wirtschaftsleben üblichen Vorgang und nicht für Querschüsse oder ähnliches.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zur 11. Anfrage, 515/M. Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Helmut Cerwenka (*SPÖ, Niederösterreich*), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Helmut Cerwenka: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Einige Teilbereiche wurden bereits in den Vorfragestellungen abgehandelt, um aber die letzten Informationen zu haben, meine Frage:

515/M-BR/95

Wie ist der derzeitige Stand der Ausgliederung der Post- und Telegraphenverwaltung aus dem Bundeshaushalt, die im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vorgesehen ist?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Vielleicht kann ich hier die Gelegenheit nützen, gleich ein paar Klarstellungen vorzunehmen, da immer wieder Töne aus allen Parteien kommen – leider auch aus den Koalitionsparteien –, die die Frage Ausgliederung der Post- und Telegraphenverwaltung, Privatisierung und ähnliches mehr etwas verwirren.

Es ist im Koalitionsübereinkommen klar festgehalten, daß Post- und Telegraphenverwaltung zum 1. 1. 1996 aus dem Bundeshaushalt als **gemeinsames** Unternehmen ausgegliedert werden sollen, daß der Busdienst als selbständiges Unternehmen möglichst bald dargestellt werden soll, Post- und Telekommunikation aber in einem Unternehmen – bei klarer rechnerischer und organisatorischer Trennung, aber unter einem rechtlichen Mantel – zusammenbleiben sollen.

Die Vorarbeiten für dieses Konzept, die sehr, sehr umfassend sein müssen – ich erinnere daran, daß in anderen Ländern diese Vorbereitungsarbeiten jahrelang gedauert haben –, sind bei uns schon sehr weit gediehen. Es wurde im Dezember 1994 einer Arbeitsgemeinschaft von internationalen Unternehmensberatern – Booz-Allen plus SBG, also Schweizer Bankgesellschaft – der Auftrag erteilt, ein mittelfristiges Unternehmenskonzept für dieses ausgegliederte Unternehmen zu erstellen, wobei die Untersuchungen so weit fortgeschritten sind, daß die Ergebnisse als Basis für detaillierte Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen gesehen werden können.

Für dieses Unternehmen muß natürlich die Frage finanzieller Beziehungen zum bisherigen Eigentümer Bund neu geregelt werden – das ist völlig klar –, und es müssen selbstverständlich auch – das ist ein sehr wichtiger Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren – die bestehenden Rechte der sich jetzt im Unternehmen befindenden Dienstnehmer entsprechend abgesichert werden.

Also: Die Vorbereitungen sind so weit, daß mit einer Ausgliederung zum 1. 1. 1996 gerechnet werden kann.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Helmut Cerwenka

Bundesrat Helmut Cerwenka: Ist geplant, im Postverkehr eine EU-konforme Trennung von behördlichen und betrieblichen Agenden vorzunehmen, wie dies bereits im Fernmeldesektor der Fall ist?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Ja. Wir beabsichtigen – so ähnlich, wie dies im Fernmeldesektor ja auch durchgeführt wurde – eine Trennung zwischen dem Regulator, also der Behörde, und dem Unternehmen, das den Dienst erbringt, auch im Postsektor vorzubereiten. Dazu ist ein neues Postgesetz – im Vorjahr haben wir ja ein Fernmeldegesetz beschlossen – erforderlich.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur 12. Anfrage, 509/M. Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (*ÖVP, Niederösterreich*), um Verlesung der Frage.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Als Verkehrsminister streben Sie immer wieder Neuerungen bei der Führerscheinprüfung an. Ich meine damit vor allem computerunterstützte Führerscheinprüfungen. Die Umsetzung der 2. Führerschein-Richtlinie der EU, die mit 1. 1. 1996 für Österreich verbindlich wird, ist anscheinend noch nicht vorbereitet worden. Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister:

509/M-BR/95

Wann werden Sie dem Parlament einen Entwurf für die Umsetzung der 2. Führerschein-Richtlinie der EU vorlegen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Wie so oft trägt der Schein. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Die Umsetzung der 2. Führerschein-Richtlinie der Europäischen Union unterliegt einem besonderen Verfahren, nämlich dem sogenannten Konsultationsverfahren. Das heißt, daß der Entwurf für eine nationale Gesetzgebung, bevor er überhaupt bei uns in Begutachtung gehen kann, der Kommission der Europäischen Union zur Stellungnahme vorzulegen ist.

Ich darf Ihnen den sehr umfangreichen Vorgang, der in diesem Konsultationsverfahren notwendig ist, kurz darstellen: Vor dem nationalen Begutachtungsverfahren muß dieser Entwurf der Kommission vorgelegt werden, und er bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Kommission. Der Entwurf wurde bereits mit dem EU-Beitritt Österreichs an die Kommission übermittelt. Sobald die Kommission den Entwurf gebilligt hat, kann er in Österreich zur Begutachtung versandt werden. Sollten aufgrund des Begutachtungsverfahrens Änderungen erforderlich sein, die die Umsetzung der Richtlinien betreffen, muß die Umformulierung wieder der Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden. Erst danach kann der Gesetzentwurf dem Parlament vorgelegt werden. Jede dort beschlossene Änderung betreffend die Richtlinie muß vor Beschlußfassung durch das Parlament wieder mit Brüssel abgestimmt und dort genehmigt werden.

Die erste Stufe, also die Vorlage des Entwurfes bei der Kommission in Brüssel, ist unmittelbar nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union durchgeführt worden – vorher wäre es nicht gescheit gewesen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann: Herr Bundesminister! Wie wollen Sie die praktische Führerscheinprüfung EU-konform gestalten?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte sehr.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Der Entwurf, den wir vorgelegt haben, wird zurzeit, wie gesagt, von der Kommission auf EU-Konformität geprüft. Er beinhaltet all das, was die EU vorschreibt – und sehr vieles davon ist sehr vernünftig; zum Beispiel: ein stärkeres Gewicht auf die praktische Führerscheinprüfung.

Wir wissen, daß wir uns heute in Österreich sehr, sehr lange mit den theoretischen Fragen – sowohl zum technischen Teil als auch zum Teil der Verkehrssicherheit – beschäftigen, aber dem praktischen Teil sehr wenig Zeit widmen. Bei uns wird sowohl für PKW als auch für LKW im Durchschnitt nur minutenlang praktisch geprüft. Im Rahmen der Europäischen Union wird es diesbezüglich eine deutliche Umstellung geben. Im praktischen Teil für den PKW mindestens 20 Minuten und für den LKW mindestens 40 Minuten. Das ist eine sehr vernünftige Änderung, und genau diese Änderungen sind als ein Teil darin enthalten.

Konsequenz daraus ist: Da wir die Anzahl der Prüfer in Österreich nicht beliebig vermehren können, wir sie aber mehr brauchen für praktische Prüfungen, sind wir an einer Entlastung im theoretischen Teil interessiert. Daher sind wir auf die Idee gekommen, die theoretische Prüfung wie in vielen anderen Ländern Europas nicht mehr in mündlicher, sondern in schriftlicher Form, durch Multiple-choice-Systeme oder computerunterstützt, durchführen zu lassen. Was, wie ich hoffe, auch einen Beitrag zur Objektivierung leistet.

Es ist für mich nicht verständlich, warum es in Österreich Bundesländer gibt, in denen die Bevölkerung scheinbar durchschnittlich blöder ist als in anderen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Die Bevölkerung ist überhaupt nicht blöd!*) Die Durchfallraten sind nämlich in einzelnen Bundesländern konsequent – konsequent! – deutlich unterschiedlich! Doppelte und dreifache Durchfallraten, und zwar beim mündlichen Teil der Prüfung. Also ich erhoffe mir von der schriftlichen Prüfung auch eine Objektivierung.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann: Herr Bundesminister! Werden Sie eine Studie in Auftrag geben, in der die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit einer computerunterstützten Führerscheinprüfung hinreichend durchleuchtet wird?

Präsident Jürgen Weiss: Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Herr Kollege! Ich glaube, seit über einem Jahr sind wir in enger Zusammenarbeit mit den Landesstellen, aber auch in enger Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit, den Autofahrer-Organisationen und natürlich auch dem Fachverband der Fahrschulen dabei, diese Frage zu diskutieren. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich in monatelanger Arbeit – also fast ein Jahr, glaube ich! – der mühsamen Aufgabe unterzogen hat, den Fragenkatalog, die Fragenbäume, die möglichen Antworten und all die Dinge mehr auszuarbeiten, die dieses Multiple-choice-System und damit möglicherweise auch – wenn gewünscht, es wird ja nicht verbindlich vorgeschrieben – die computerunterstützte Führerscheinprüfung erst möglich machen.

Es soll nicht der Eindruck entstehen, daß wir jetzt vorschreiben, daß die Computer-Führerscheinprüfung kommen muß. Es wird auch die schriftliche Form mit Multiple-choice-Systemen geben, aber ich kann mir durchaus vorstellen, daß viele Fahrschulen ihren Kunden doch die Effizienz computerunterstützter Prüfungen bieten wollen. Es wird beides möglich sein.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 13. Anfrage, 519/M. Ich bitte den Anfrager, Herrn Bundesrat Dr. Peter Kapral (*F, Wien*), um Verlesung der Frage.

Bundesrat Dr. Peter Kapral: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

519/M-BR/95

Welche Maßnahme beabsichtigen Sie im Zuge der geplanten Verselbständigung der Post zu setzen, um den Telekommunikationsbereich von den übrigen Postdiensten zu trennen und nachfolgend zu privatisieren?

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Keine!

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Dr. Peter Kapral: Die Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen formieren sich und bereiten sich auf den Markteinstieg nach erfolgter Liberalisierung dieses Bereiches vor.

Welche Strategie verfolgen Sie, um die Marktchancen einer allenfalls privatisierenden österreichischen Telekommunikationsgesellschaft als Teil einer verselbständigten Postverwaltung zu sichern?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Sehr geehrter Herr Bundesrat Dr. Kapral! Meine Antwort „Keine!“ war auf Ihre Frage, was ich vorbereite, um zu privatisieren und den Telekom-Bereich rechtlich von der Post zu trennen. Ich habe schon vorhin gesagt, daß das im Koalitionsübereinkommen nicht vorgesehen und daher im jetzigen Schritt der Verselbständigung nicht vorgesehen ist.

Natürlich ist es sehr wichtig, daß wir rechnerisch und organisatorisch zwischen den Bereichen Post und Telekommunikation klare Abgrenzungen vornehmen.

Klare Abgrenzung heißt, es wird getrennte G- und Vs, getrennte Bilanzen geben und dergleichen mehr. Aber dieses Unternehmen wird in einem Rechtskörper vorhanden sein. Es ist sehr, sehr wichtig – ich betone das! –, daß die derzeitige Praxis der Quersubventionierung, daß nämlich der Telekom-Bereich den Postteil mit mehr als 5 Milliarden Schilling pro Jahr subventioniert, beendet wird, denn sonst wäre der Telekom-Bereich des Unternehmens, also österreichische Post- und Telekom, schwer benachteiligt gegenüber anderen privaten Anbietern, die diese Bürde nicht zu tragen haben. Da haben sie völlig recht, Herr Dr. Kapral!

Das heißt, daß Maßnahmen gesetzt werden müssen, daß spätestens mit dem Zeitpunkt des Beginnes des Wettbewerbes, also mit 1. 1. 1998, der Postteil, der gelbe Teil, ausgeglichen gesteuert, die Quersubventionierung also beendet sein muß. Das bedeutet, daß wir zum Beispiel Maßnahmen setzen müssen, um die Subventionierung der Zeitungszustellung – heute trägt diese das Unternehmen Post in einer Größenordnung von jährlich 3 Milliarden Schilling – zu beenden. Das heißt aber auch, daß zum Beispiel dem Unternehmen Post und Telekom irgend jemand Sozialtarife abzugelten hat, wenn diese der private Wettbewerber nicht zu tragen hat. Wir müssen also dafür sorgen, daß es einen fairen Wettbewerb zwischen den privaten Mitbewerbern und dem Unternehmen Post und Telekom gibt. Dafür sind eine Reihe von Maßnahmen, wie ich sie jetzt angedeutet habe, erforderlich.

Präsident Jürgen Weiss: Zweite Zusatzfrage gewünscht?

Bundesrat Dr. Peter Kapral: Sie haben jetzt die eine Seite dargestellt, die darauf hinausläuft, diese finanzielle Trennung und allfälligen Quersubventionen, die ja auf der einen Seite einen negativen Cash-flow von etwa 5 Milliarden Schilling ergeben, abzubauen. Auf der anderen Seite ist der Postbereich mit Ende des Jahres vermutlich mit 110 Milliarden Schilling verschuldet, sodaß sich auf den Start einer neuen Telekommunikationsgesellschaft Rückwirkungen ergeben könnten. Gibt es Vorstellungen, wie die finanzielle Abdeckung erfolgen kann? Einen eventuellen Finanzplan? Welche Schritte beabsichtigen Sie hierzu?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte sehr.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Das gibt es natürlich hier. Ich habe eingangs erwähnt, gemeinsam mit den Beratern von Booz-Altan und der Schweizer Bankgesellschaft wurden umfangreiche Planbilanzen, Plangewinn- und Verlust-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

rechnungen und diese Dinge mehr erarbeitet, weil das ja zur Verselbständigung des gesamten Unternehmens erforderlich ist.

Klar gesagt: Es ist nicht beabsichtigt, daß der Post seitens des Eigentümers Republik Österreich Eigenkapital in Form von Barem oder Liquidität zugeschossen wird. Das ist nicht beabsichtigt!

Wir müssen allerdings nachdenken – und das sage ich ganz offen –, welche Konstruktion wir finden können, die es ermöglicht, daß das Unternehmen Post und Telekom, das ja durch 100 Milliarden Schilling Verbindlichkeiten belastet ist, auch in der Zukunft in diesem Wettbewerb tatkräftig, finanzkräftig und ergebnisstark überleben kann. Denn eines muß uns klar sein: Der Wettbewerb, der auf uns zukommen wird, wird, wie ich hoffe, zu einer Verbesserung der Qualität, aber auch zu einem Sinken der Preise, zu einem Sinken der Tarife führen. Das heißt also: Bei aller Euphorie über das Wachsen der Telekommunikation, über das Wachsen der Information-Highways, des Information-Highway-Marktes, ist auf der anderen Seite das Produkt aus Menge mal Preis – und das ist halt einmal das Spannende – in Zukunft wahrscheinlich nicht so euphorisch zu betrachten, weil sich zwar die Menge steigern wird, aber die Preise fallen werden.

Das heißt also, um es auch Ihnen klar zu sagen und endlich einmal mit dieser Privatisierungsdebatte Schluß zu machen: Das Unternehmen Telekom ist in der heutigen Situation gar nicht privatisierbar. Ganz klar und deutlich: gar nicht privatisierbar! Das heißt, es braucht zuerst einmal die entsprechenden Sanierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen, insbesondere was den Bereich der gelben Post betrifft, und es bedarf auch der entsprechenden Sparmaßnahmen im Gesamtunternehmenskonzept, was auch vorgesehen ist. Aber, noch einmal zusammengefaßt: Es ist nicht beabsichtigt, seitens des Eigentümers Geld in Form von Eigenkapital in das Unternehmen zu geben.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 14. Anfrage, 516/M. Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Gertrude Perl (SPÖ, Wien), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Gertrude Perl: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Bei dem in Österreich geltenden Tiertransportgesetz handelt es sich um ein für ganz Europa beispielhaftes Gesetz zum Schutz der Tiere vor unzumutbarem Leid. Es wurde aber bei der Abfassung des Gesetzes in öffentlichen Aussagen wiederholt bezweifelt, ob die Einhaltung der Bestimmungen gewährleistet sein wird.

Meine Frage lautet daher:

516/M-BR/95

Welche Erfahrungen gibt es im Vollzug des Tiertransportgesetzes seit dessen Inkrafttreten?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Ich darf gerade vor dem Hintergrund der Diskussion, die derzeit zum Tiertransport in Europa läuft, meine sehr geehrten Damen und Herren, eindringlich an Sie appellieren, daran zu denken, daß der Tiertransport nicht nur eine Frage der Wirtschaft und des Marktes ist, sondern daß der Tiertransport auch eine Frage der Kultur der Gesellschaft ist, daß wir in der Form, wie wir mit den Tieren umgehen, Ehrlichkeit brauchen. Es hat doch keinen Sinn, daß wir Tiere, wenn sie Haustiere sind, fast besser als Menschen behandeln, und wir auf der anderen Seite Tiere, wenn sie zum Beispiel Schlachttiere sind, schlechter als eine Sache behandeln.

Daher bin ich sehr, sehr dankbar, daß in Zusammenarbeit mit dem damals zuständigen österreichischen Bundesminister für Landwirtschaft, Kollegen Fischler, dieses beispielhafte Tiertransportgesetz entstehen konnte und daß es zu einem einstimmigen Ministerratsbeschuß und schließlich zur Verabschiedung durch den Gesetzgeber Nationalrat und Bundesrat gekommen ist.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Ich hoffe, daß es möglich sein wird, im Rahmen der Diskussion in der Europäischen Union nun eine Regelung zu schaffen, die für Europa einen Mindeststandard festlegt, die es aber trotzdem möglich sein läßt, daß nationale Maßnahmen, zum Beispiel der österreichischen Gesetzgebung, durchaus besser sind zum Schutz der Tiere, als es dieser Mindeststandard in Europa sein sollte.

Ich hoffe, daß Österreich nicht gezwungen werden kann, seinen guten Standard im Tiertransport zu senken. Die Erfahrungen im Vollzug des Tiertransportgesetzes sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, sicher ambivalent. Dies deswegen, weil es sehr engagierte, private Gruppen gibt, die sehr genau überwachen und kontrollieren, wie von den zuständigen Stellen vorgegangen wird. Hier muß klar und deutlich gesagt werden, daß es ja auch der Wunsch in der Begutachtung, der Wunsch der entsprechenden Landesstellen war, daß die Vollziehung entsprechend der Bundesverfassung bei den Landeshauptleuten liegt. Die Landeshauptleute können jederzeit zum Beispiel eigene Tiertransportinspektoren bestellen.

In diesem Gesetz wurde von Ihnen als Gesetzgeber ja festgelegt, daß Strafeinnahmen sogar zweckgewidmet für diese eigenen Tiertransportinspektoren zu verwenden sind. Es gibt zahlreiche Gruppen, qualifizierte Personen, die mir bekannt sind, die sich anbieten, sogar kostenlos als Tiertransportinspektoren tätig zu sein. Leider wurde von den Ländern bisher davon nicht Gebrauch gemacht.

Es ist unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes bei der Überwachung zu Problemen gekommen, weil es seitens der Länder keinerlei Anweisungen betreffend Kontrolldichte, Kontrollart und so weiter an die Exekutive gegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe durch einen Erlaß an die Landeshauptleute noch im Jänner dieses Jahres – also unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes – dafür gesorgt, daß das Tiertransportgesetz im Sinne des Gesetzgebers entsprechend vollzogen wird. Ich habe auch, aufgrund von Medienberichten, die Bundesländer aufgefordert, mir Bericht zu legen über die Maßnahmen, die in den einzelnen Bundesländern tatsächlich durchgeführt wurden. Leider – um nur ein Beispiel zu nennen – ist aus der Steiermark trotz mehrfacher Aufforderungen bisher nicht mitgeteilt worden, was seitens des Landes tatsächlich getan wurde.

Ich darf an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Vertreter der Bundesländer appellieren, Ihr Bundesland jeweils aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Tiertransportgesetz entsprechend Ihren Beschlüssen auch vollzogen wird.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Getrude Perl: Meine Zusatzfrage lautet, ob daran gedacht ist, einer Änderung des österreichischen Tiertransportgesetzes im Zuge der zurzeit laufenden EU-Verhandlungen zuzustimmen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Ich habe schon bei meiner Erstbeantwortung erwähnt, daß ich mir wünsche, daß es in Europa gemeinsame, für alle Staaten Europas geltende, Richtlinien gibt. Ich hoffe, daß diese Richtlinien so gestaltet sind, daß sie bessere Regelungen im Sinne von mehr Schutz für die Tiere in der nationalen Gesetzgebung nicht verhindern, sondern gleichsam nur Mindestregeln darstellen und die besseren Regeln national aufrechterhalten werden können. Ich habe sowohl an Kollegen Fischler, der als zuständiges Kommissionsmitglied für die Landwirtschaft damit unmittelbar befaßt ist und der in Österreich ja vorbildhaft mitgewirkt hat an der Umsetzung des Tiertransportgesetzes, als auch an den Herrn Landwirtschaftsminister appelliert, in dieser Richtung in Brüssel zu verhandeln. Ich bin ja nicht der ressortzuständige Minister.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur 15. Anfrage, 510/M. Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Ilse Giesinger

Bundesrätin Ilse Giesinger: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

510/M-BR/95

Wie stehen Sie zu den Plänen der ÖBB, die Zugverbindungen zwischen Vorarlberg und Wien drastisch einzuschränken?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Ich möchte mich jetzt gar nicht darauf ausreden, daß seit dem neuen Bundesbahngesetz 1992, das Sie beschlossen haben, der operative Teil ausschließlich Angelegenheit des Unternehmens ist. Ich möchte Ihnen schon sagen, daß ich zum Beispiel vorgestern mit Herrn Landesrat Rein, glaube ich, heißt er, und gestern mit Herrn Falschlunger zu diesem Thema mit dem Management der ÖBB zusammengesessen bin, weil ich natürlich nicht da sitzen und zuschauen kann, wie zum Beispiel das Bundesland Vorarlberg nicht entsprechend versorgt wird.

Es hat Gespräche gegeben. Die Gespräche wurden gemeinsam mit mir neuerlich initiiert. Ich bin überzeugt davon, daß in den nächsten Wochen eine Regelung gefunden werden wird, die ergeben wird, daß auch die bekannten und berühmten Tagesrandverbindungen für Vorarlberg wieder vorhanden sind.

Eines muß man allerdings sagen: Die Anzahl der Züge, die im NAT plötzlich überbordend angeboten wurden, die zu einer massiven finanziellen Unterdeckung geführt haben, wird nicht aufrechtzuerhalten sein. Aber was insbesondere die Tagesrandverbindungen betrifft, wird es hier eine positive Lösung geben.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Ilse Giesinger: Ich danke Ihnen, Herr Minister, daß Sie sich dafür einsetzen. Meines Wissens können Sie nach wie vor den ÖBB verkehrspolitische Weisungen geben.

Aber die zweite Zusatzfrage wäre: Ab Fahrplanwechsel, das ist im Mai 1995, ist geplant, die Verbindung zwischen Wien und Zürich in beiden Richtungen als Hotelzug zu führen. Es besteht daher dann in Vorarlberg keine Zu- und Ausstiegsmöglichkeit mehr.

Was gedenken Sie hier zu unternehmen, daß beim „Wiener Walzer“ nach wie vor in Feldkirch die Zu- und Ausstiegsmöglichkeit bestehen bleibt?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Ich glaube, wir kommen schlußendlich einmal zu dem Punkt, wo wir den Fluch der guten oder den Fluch der bösen Tat – je nachdem, von welchem Gesichtspunkt wir es sehen wollen – erleben. Wir haben alle für eine Verselbständigung des Unternehmens ÖBB, für eine marktorientierte Leistungserbringung des Unternehmens ÖBB gestimmt, und haben nun erstmals das Phänomen, daß der sogenannte „Wiener Walzer“, also der Nachtzug, der Schlafwagenzug von Zürich nach Wien, durch eine private Gesellschaft geführt wird. Diese private Hotelzug-AG, eine Aktiengesellschaft, führt diesen Zug. Sie legt nach konkreten Bedarfszahlen fest, wo es „Stops“ gibt. Meines Wissens plant die Hotelzug-Aktiengesellschaft nur in Zürich, Linz und Wien einen Stop.

Jetzt habe ich gehört, daß es zum Beispiel in Bludenz einen technischen Aufenthalt geben wird. Da versucht man jetzt nachzudenken, ob es nicht möglich sein wird, diesen technischen Aufenthalt zu nützen und nicht doch Leute ein- und aussteigen zu lassen. Aber grundsätzlich, noch einmal, handelt es sich hier um ein selbständiges Unternehmen, das ähnlich wie die Firma Blaguss einen bestimmten Dienst führt, bei dem man eine Leistung bestellen kann, bei dem man sagen kann, bitte, ich bezahle das, damit du da stehen bleibst, oder was auch immer, aber eine verkehrspolitische Einflußmöglichkeit meinerseits, wie es bei den ÖBB noch gegeben ist, gar

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

nicht mehr gegeben ist. Die Hotelzug-AG ist eine Gesellschaft aus Schweizer, deutschen und österreichischen Unternehmen, und diese wird diesen Zug betreiben.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrätin Ilse Giesinger: Herr Minister! Können Sie schon abschätzen, bis wann diese Entscheidung fallen wird?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Ich habe Herrn Kollegen Rein und Herrn Falschlunger gebeten, sie mögen mit dem Management der Hotelzug-AG Kontakt aufnehmen. Die Österreichische Bundesbahn wird hier behilflich sein, aber sonst kann man – das muß ich ganz offen und ehrlich sagen – hier nichts dazu tun.

Präsident Jürgen Weiss: Die Fragestunde ist beendet.

Ich begrüße den inzwischen im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Mag. Karl Schlögl recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Jürgen Weiss: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Umbildung der Bundesregierung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Ilse Giesinger:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident mit EntschlieÙung vom 6. April 1995, Zl. 800.410/1/1995, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz den Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun, den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina und den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak, gemäß Artikel 74 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal sowie gemäß Artikel 74 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz den Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Caspar Einem vom Amt enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag vom gleichen Tag gemäß Artikel 70 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz Herrn Franz Hums zum Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herrn Dr. Andreas Staribacher zum Bundesminister für Finanzen und Herrn Dr. Caspar Einem zum Bundesminister für Inneres, gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz Frau Dr. Helga Konrad zur Bundesministerin ohne Portefeuille sowie gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz Herrn Mag. Karl Schlögl zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt ernannt.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky“

Präsident Jürgen Weiss: Danke schön.

Weiters ist ein Schreiben der Zweiten Präsidentin des Wiener Landtages betreffend Wahl von Ersatzmitgliedern des Bundesrates eingelangt.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Ilse Giesinger**Schriftführerin Ilse Giesinger:**

„Herrn Präsident des Bundesrats Jürgen Weiss

Die Herren Landtagsabgeordneten Herbert Dinhof und Albert Holub haben auf die Ausübung ihres Mandats als Ersatzmitglieder für die Vertreter Wiens im Bundesrat mit Wirkung vom 15. März 1995 verzichtet.

Der Wiener Landtag hat in seiner 27. Sitzung am 24. März 1995 für das an zweiter Stelle gereichte Ersatzmitglied Herrn Dr. Michael Ludwig und für das an zehnter Stelle gereichte Ersatzmitglied Frau Martina Ludwig gewählt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Prof. Erika Stubenvoll

Zweite Präsidentin“

Präsident Jürgen Weiss: Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsniederlegung von Bundesrat Karl Schwab.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Ilse Giesinger: „An den Präsidenten des Bundesrates Herrn Jürgen Weiss, Parlament, 1017 Wien

Betrifft Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das Mitglied des Bundesrates, Herr Karl Schwab, hat sein Mandat per 18. 4. 1995 zurückgelegt. Weiters hat sein Ersatzmann, Herr LAbg. Christian Hrubesch, erklärt, auf das freiwerdende Mandat als Mitglied des Bundesrates nicht nachfolgen, jedoch als Ersatzmann auf der Liste verbleiben zu wollen.

Die Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes des Bundesrates wird in der nächsten Sitzung des Landtages am 26. April erfolgen.“

Präsident Jürgen Weiss: Eingelangt sind neun Anfragebeantwortungen, die den Anfragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters Berichte (2449 bis 3376 EU) über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e Bundes-Verfassungsgesetz. Diese Berichte habe ich dem EU-Ausschuß zugewiesen.

In Anbetracht des Umfangs habe ich gemäß § 18 Abs. 2 GO-BR nach Rücksprache mit den Vizepräsidenten angeordnet, daß eine Vervielfältigung und Verteilung zu unterbleiben hat, alle Vorlagen jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme aufliegen.

Ich gebe weiters bekannt, daß der Bundeskanzler und der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten gemäß Artikel 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz Mitteilungen über die Nominierung von Mitgliedern gemäß Absätze 2, 3, und 4 gemacht haben.

Es handelt sich hiebei um eine Mitteilung vom 20. Dezember 1994 über die Nominierung von österreichischen Kandidaten für Funktionen in Institutionen der Europäischen Union, eine weitere vom 22. Dezember 1994, womit eine Änderung bekanntgegeben wird, und schließlich

Präsident Jürgen Weiss

eine Mitteilung vom 7. April 1995, wonach Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer als Kandidat für die Funktion eines Mitgliedes des Ausschusses der Regionen nominiert wurde.

Diese Mitteilungen gemäß Artikel 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz habe ich dem EU-Ausschuß zugewiesen.

Die Zuweisungen sind nun gesammelt erfolgt, nachdem in der Präsidialkonferenz zwischen den Fraktionen Einvernehmen über die Vorgangsweise erzielt wurde.

Eingelangt ist weiters ein

Beschluß des Nationalrates vom 6. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 (Bundesfinanzgesetz 1995 – BFG 1995) samt Anlagen.

Dieser Beschluß unterliegt nach Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Absehen von der 24stündigen Auflegefrist

Präsident Jürgen Weiss: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Jürgen Weiss: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? – Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbediensteten-gesetz 1948, die Reisegebühreenvorschrift 1955, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Richterdienst-gesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Einsatzzulagengesetz, das

Präsident Jürgen Weiss

Bezügegesetz, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das Bundesgesetz BGBl. Nr. 612/1983, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Eisenbahnteilungsgesetz, das Bundesstraßengesetz 1971, das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften, das Berggesetz 1975, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz, das Betriebshilfegesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Sonderunterstützungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Finanzausgleichsgesetz 1993, das Einkommensteuergesetz 1988, das Mineralölsteuergesetz 1995, das Bundesgesetz, mit eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Universitäts-Organisationsgesetz, das Akademie-Organisationsgesetz 1988, das Kunsthochschul-Studiengesetz, das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz, das Außenhandelsgesetz 1995 und das Bundeshaushaltsgesetz geändert werden und ein Karenzurlaubszuschußgesetz und ein Behindertenwerkstätten-Vorfinanzierungsgesetz erlassen werden (Strukturanpassungsgesetz) (134 und 149/NR sowie 4996, 4997, 4998 und 5002/BR der Beilagen)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zum 1. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1995 betreffend Strukturanpassungsgesetz, zu dem ich Herrn Staatssekretär Dr. Johannes Ditz im Bundesrat herzlich willkommen heiße. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Stefan Prähauser: Herr Präsident! Meine Herren Staatssekretäre! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates! Wegen der angespannten budgetären Lage sind in Begleitung des Bundesfinanzgesetzes 1995 Einsparungen im größtmöglichen Maße vorzunehmen. Ziel dieses Gesetzesbeschlusses ist eine längerfristige Entlastung des Bundeshaushaltes unter Berücksichtigung der sozialen Ausgewogenheit der geplanten Maßnahmen durch kostensenkende Regelungen im Bereich des öffentlichen Dienstes, in bestimmten, in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten fallenden Angelegenheiten, ferner im Bereich der Sozialleistungen, der Sozialversicherung, des Finanzausgleichs, der Einkommensbesteuerung sowie der Mineralölbesteuerung, des Familienlastenausgleichs und im Bereich der Universitäten und Hochschulen.

Artikel XX (Änderung des Bundesgesetzes betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften) enthält eine Grundsatzbestimmung. § 13 Abs. 3 wird angefügt, daß die Ausführungsgesetze der Länder binnen sechs Monaten vom Tag des Inkrafttretens des Bundesfinanzgesetzes 1995 zu erlassen sind. Da diese Frist nicht kürzer als sechs Monate ist, bedarf diese Bestimmung nicht der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 15 Abs. 6 B-VG.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. April 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Ich danke für die Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

10.28

Bundesrat Dr. Peter Kapral (F, Wien): Herr Präsident! Meine Herren Staatssekretäre! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Strukturanpassungsgesetz ist wieder einmal keine Sternstunde der Legistik. Ein Gesetz, das ursprünglich 42, letztendlich 44 Gesetze novelliert, kann wahrlich nicht für sich in Anspruch nehmen, dem Grundsatz der Einfachheit und der Verständlichkeit gerecht zu werden.

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Ein einziges Gesetz mit dem nichtssagenden Titel „Strukturanpassungsgesetz“, das 44 Novellierungen völlig unterschiedlicher Materienetze vornimmt, ist für den Normverpflichteten einfach unzumutbar. Sammelgesetze dieser Art sprechen allen Grundsätzen der Gesetzgebung Hohn.

Es gibt Richtlinien für die Gesetzgebung. Auch da wird eine solche Vorgangsweise als eigentlich nicht gangbar dargestellt, und es ist wirklich bedauerlich, daß man trotz all dieser guten Vorsätze auf seiten des Gesetzgebers eine solche Vorgangsweise gewählt hat.

Aufgrund dieser Vorgangsweise kann man kaum erwarten, daß von den Betroffenen im gegenständlichen Fall Verständnis für den von den altkoalitionären Parteien lautstark verkündeten Sparkurs gezeigt wird.

Die Verantwortung für die Reaktion der Wähler auf eine solche Vorgangsweise liegt bei Ihnen, meine Damen und Herren von den altkoalitionären Parteien. Sie sind ja mit großen Ambitionen angetreten und haben von einem Sparpaket gesprochen, das über die Legislaturperiode von vier Jahren Einsparungen von über 200 Milliarden Schilling bringen sollte.

Während der Diskussion über das Sparpaket ist man allerdings von diesen Zielvorstellungen abgekommen. Vom geplanten Sparerfolg von rund 20 Milliarden Schilling sind nach Aussagen der Experten des Wirtschaftsforschungsinstitutes letztendlich rund 12 Milliarden Schilling übriggeblieben. Herausgekommen ist ein Belastungspaket, das sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt. Es sind dies Steuererhöhungen, wie zum Beispiel eine Erhöhung der Mineralölsteuer, die breite Bevölkerungskreise trifft und vor allem die Pendler schwer belastet – aber das kümmert Sie ja weiter nicht –, eine Erhöhung der Pensionsbeiträge der Beamten und eine Kürzung des für die Wirtschaft nicht unwichtigen Investitionsfreibetrages, von dem es übrigens ja in der Zwischenzeit schon heißt, daß er gänzlich abgeschafft werden soll. Ich komme nochmals darauf zurück.

Unter dem Vorwand, daß mit einer Erhöhung der Mineralölsteuer der erste Schritt in Richtung einer Öko-Steuer gesetzt wird – was natürlich eine reine Schutzbehauptung darstellt –, machen Sie einen tiefen Griff in die Tasche des Autofahrers. Letztlich geht es ja nur darum, für einen Bundesvoranschlag, für ein Budget, daß letztendlich trotz aller Bemühungen einen Abgang von rund 102 Milliarden Schilling aufweist, neue Einnahmen zu suchen beziehungsweise zu erschließen.

Die Durchsetzung der diversen Sparideen, also zumindest Ansätze einer ausgabenseitigen Budgetsanierung, sind vielfach am Widerstand der betroffenen Gruppen gescheitert. Was übriggeblieben ist, ist ein Torso, ein Rest, der die Bezeichnung „Paket“ überhaupt nicht mehr verdient. Es handelt sich dabei eigentlich nur mehr um die Schnur, die ursprünglich um dieses Paket gewickelt war.

Als Begründung für all diese Maßnahmen wird immer wieder auf die Maastrichter Kriterien – also auf die Kriterien zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion in Europa, im Bereich der Europäischen Union – verwiesen. Das ist sicherlich eine Begründung, um solche budgetwirksamen Maßnahmen zu setzen.

Den wirklichen Grund, meine Damen und Herren von den altkoalitionären Parteien, trauen Sie sich aber nicht auszusprechen: Es geht um die Explosion der Staatsschuld, die zu Beginn dieses Jahres auf einen Stand von 1 600 Milliarden Schilling gestiegen ist, und mit einem weiteren Anstieg im Lauf des Jahres ist aufgrund des budgetären Abganges zu rechnen. Besonders gravierend ist die Tatsache, daß in den letzten Jahren ein rapides Ansteigen dieser Verschuldung festzustellen war, das bei einer Fortführung dieser Entwicklung nicht mehr finanzierbar erscheint.

Damit entlarvt sich die Berufung auf die Maastrichter Kriterien als ein guter Vorwand und ein Abschieben der Verantwortung für all das, was Sie planen, aber unzulänglich umsetzen, auf andere, und zwar auf die – unter Anführungszeichen – „Bösen in Brüssel“, die von uns Dinge

Bundesrat Dr. Peter Kapral

erwarten und fordern, denen man aufgrund der Mitgliedschaft zur Europäischen Union nachkommen müsse.

Ich halte das für ein äußerst gefährliches Spiel, das Sie da betreiben im Hinblick auf den großen Vertrauensvorschuß, den Ihnen rund zwei Drittel der Bevölkerung entgegengebracht haben, als sie am 12. Juni des vergangenen Jahres ihr Ja zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union manifestiert haben. Es geht doch darum, daß man nicht dauernd bemüht sein soll, der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen und ihr falsche Begründungen zu liefern.

Ich möchte ein Thema aus diesem, wie gesagt, sehr umfangreichen Konvolut herausgreifen, nämlich die Absenkung des Investitionsfreibetrages von 15 Prozent auf 9 Prozent im Rahmen der Einkommensteuer-Novellierung. Es handelt sich dabei um einen Kompromiß, der von einer langen Debatte über die ursprünglich geplante Ausweitung der Kommunalabgabe auf die Einbeziehung der Abschreibungen in die Bemessung dieser Abgabe herrührt.

Ich halte den jetzt eingeschlagenen Weg für ebenso schlecht wie die ursprünglich geplante Ausweitung der Kommunalabgabe, da gerade in der jetzigen Zeit der Eingliederung, der Einbindung der österreichischen Wirtschaft in den großen Binnenmarkt – der Hauptgrund für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im wirtschaftlichen Bereich – die Notwendigkeit verstärkter Investitionen ein dringendes Gebot darstellt. Ich möchte nicht weiter ins Detail gehen, aber doch einen Gesichtspunkt hervorheben. Die Tatsache, daß der Investitionsfreibetrag von 15 Prozent bis Ende dieses Monats in Anspruch genommen werden kann, stellt im Grunde genommen nur den Ausgleich dafür dar, daß die Abschreibungen vom Anschaffungswert und nicht vom Wiederbeschaffungswert erfolgen und der Wiederbeschaffungswert doch in den allermeisten Fällen wesentlich höher ist. Jede Absenkung des Investitionsfreibetrages bedeutet natürlich eine Schmälerung der Innovations- und der Investitionskraft der Unternehmen.

Wenn man eine schlechte Sache wie die Ausweitung beziehungsweise die Einbeziehung der Abschreibungen in die Kommunalabgabe durch eine möglicherweise bessere ersetzt, wird noch lange keine gute Sache daraus, und die Bedeutung der Investitionen für die künftige Entwicklung der Wirtschaft, für die künftige Entwicklung der Industrie und für die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen im internationalen Wettbewerb liegt auf der Hand.

Ein zweites Thema, mit dem ich mich beschäftigt habe und das im Rahmen dieser 44 Novellierungen unterzugehen droht, ist die geplante Novellierung des Eisenbahnteilungsgesetzes. Diese Novellierung bringt eine untragbare Verschiebung des Prozeßrisikos zu Lasten des Bürgers mit sich. Für eine geringfügige Entlastung des Staatshaushaltes bricht man mit rechtsstaatlichen Grundsätzen und negiert rechtsstaatliche Grenzen, die dagegensprechen, das Prozeßrisiko einseitig zu verteilen. Das haben sowohl der Verfassungsgerichtshof festgestellt als auch der Verwaltungsgerichtshof, der es für geboten hält, den zu Enteignenden als Schwächeren in die Lage zu versetzen, ohne finanzielle Einbußen sein Recht auf angemessene Entschädigung bei Gericht zu vertreten. Diese Feststellungen und Grundsätze werden jetzt durch die vorgesehene Novellierung und die vorgesehene Pauschalierung und Begrenzung der Entschädigung negiert.

Das sind – wie gesagt – nur zwei Beispiele, die aus einer Vielzahl von anderen Beispielen herausgegriffen wurden. Die nachfolgenden Redner meiner Fraktion werden noch auf eine Vielzahl anderer Themen zu sprechen kommen und die Argumentation, die gegen diesen Gesetzesbeschluß betreffend ein Strukturanpassungsgesetz spricht, untermauern.

Ich fasse zusammen: Wenn auch die eine oder andere Bestimmung in den insgesamt rund 44 Novellierungen gutgeheißen werden könnte, wird die hier eingeschlagene Vorgangsweise von meiner Fraktion abgelehnt, ebenso wie die von mir erwähnten Beispiele konkreter Bestimmungen, sodaß meine Fraktion dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, nicht beitreten kann. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

10.42

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Ich begrüße den im Hause erschienenen neuen Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Staribacher recht herzlich und wünsche ihm auch in unserem Interesse als Steuerzahler ein erfolgreiches Wirken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

10.43

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Strukturanpassungsgesetzes will die Bundesregierung die weitere Finanzierung unseres Sozialsystems und des Haushaltes für das Jahr 1995 absichern – obwohl die wirtschaftlichen Eckdaten und die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung so gut wie schon lange nicht mehr sind. Ich möchte nur erinnern: Wir haben eine relativ geringe Arbeitslosenquote, nämlich eine von 4,2 Prozent, im EU-Durchschnitt sind es 11,3 Prozent. Wir haben ein prognostiziertes Wirtschaftswachstum von 3 Prozent. Wir haben einen harten Schilling. Wir haben in Österreich Sparguthaben in der Größenordnung von 3,3 Milliarden Schilling. Wir haben eine niedrige Inflation. Österreich zählt zu den reichsten Ländern der Erde.

Trotzdem war es notwendig – aufgrund des zu erwartenden Budgetdefizits im Ausmaß von 170 Milliarden Schilling –, Sparmaßnahmen durchzuführen, weil durch den überschuldeten Staatshaushalt die Gefahr bestand, den Wirtschaftsstandort Österreich ins Gerede zu bringen und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und damit auch Arbeitsplätze zu gefährden.

Mit der Zustimmung des Bundesrates zum heute vorliegenden Strukturanpassungsgesetz wird ein wichtiger Beitrag zur Sanierung der österreichischen Finanzen geleistet und die wirtschaftliche Stabilität in unserem Land gefestigt, ebenso die internationale Kreditwürdigkeit. Mit dem vorliegenden Gesetz wird der hohe soziale Standard Österreichs auch für die Zukunft abgesichert und gleichzeitig der Versuch unternommen – und ich glaube, es ist in vielen Bereichen gelungen –, die Ausgabendynamik des Staatshaushaltes strukturell zu verbessern; daher auch der Titel „Strukturanpassungsgesetz“.

Die Hauptstoßrichtungen sind: Mißbräuche abzustellen, zumutbare Eigenleistungen einzufordern und dem Gedanken der Sparsamkeit zum Durchbruch zu verhelfen – nach dem Motto: Sparen heute sichert die Zukunft von morgen.

Mit dem Budget 1995 und dem Sparpaket ist es gelungen – hier muß ich vor allem unserem Staatssekretär Dr. Johannes Ditz danken –, langfristig das Budget von der Ausgabenseite her zu konsolidieren und nicht, wie es immer wieder gefordert wird, vor allem von gewissen Kreisen der Gewerkschaft, von der Einnahmenseite her, wie etwa durch die Einführung einer Solidarabgabe, durch die Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezuges, durch die Erhöhung der Kapitalertragsteuer.

Meine Damen und Herren! Diese Ideen sind leistungsfeindlich, mittelstandsfeindlich und bestrafen die Leistungswilligen und Aufsteiger in diesem Lande.

Auf meine Frage gestern bei der Diskussion im Finanzausschuß, was überhaupt die Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts in der Form nach den Ideen des Finanzministers bringen soll, wurde uns gesagt: An und für sich gar nichts, es ist eine klassische Umverteilung. Und das zu einem Zeitpunkt, zu dem heute schon 20 Prozent der Lohnsteuerpflichtigen dieses Landes 60 Prozent des Lohnsteueraufkommens tragen. Meine Damen und Herren! Das ist leistungsfeindlich, und ich glaube, mit klassenkämpferischen Methoden kann man den Staatshaushalt in keiner Weise sanieren.

Wir sind – und das hat auch Johannes Ditz heute in einem Interview im „Standard“ erklärt – durchaus gesprächsbereit seitens der Österreichischen Volkspartei, was eine Reform der Lohn- und Einkommensteuer betrifft. Es gibt hier verschiedene Variationsmöglichkeiten, man kann eine Veränderung des gesamten Tarifes anstreben, jedenfalls sollte es eine ausgewogene Änderung sein. Ich glaube, daß der Begriff der Solidarabgabe von gewissen Gewerkschafts-

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

funktionären falsch verstanden oder bewußt falsch interpretiert wurde, denn es gibt da schon einen Unterschied zur Solidarabgabe in Deutschland – ich weiß nicht, welche Wiedervereinigung wir hier zu finanzieren haben. Ich glaube, wir sollten nicht jedes Jahr neue Steuern erfinden, sollten aber auch nicht vor der Lösung der erkannten Probleme davonlaufen, die hauptsächlich von der Ausgabenseite her zu lösen sind.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Österreich einen sehr hohen sozialen Standard. Wir haben zu hohe Lohnnebenkosten, zu hohe Verbrauchssteuern. Wir haben eine starke Währung, die uns derzeit im Export und auch im Fremdenverkehr nicht gerade hilft, obwohl wir stolz darauf sein können. Wir haben Nachbarländer mit bedeutend niedrigeren Standards. Wenn wir die Wirtschaft und die Leistungswilligen dieses Landes durch höhere Steuern weiter bestrafen, so gefährden wir unseren Wirtschaftsstandort, so gefährden wir die Zukunftschancen unserer Wirtschaft im neuen Europa.

Meine Damen und Herren! Der Österreichischen Volkspartei ist es Gott sei Dank gelungen, sich in wesentlichen Fragen, vor allem in ideologischen Fragen, im Zusammenhang mit diesem Strukturanpassungsgesetz durchzusetzen. Es ist gelungen die Beibehaltung der Mehrkinder- und Altersstaffel bei der Familienbeihilfe. Es ist bei den Schulbüchern und Schülerfreifahrten gelungen, einen Selbstbehalt einzuführen und mehr Kostentransparenz zu erreichen. Ich sehe darin einen sehr erzieherischen Effekt, weil es dadurch nicht zu einem Selbstbedienungsladen kommt, sondern die Möglichkeit besteht, Kosten transparent aufzuzeigen. Bei der gestrigen Diskussion im Finanzausschuß hat es geheißen, daß es damit wieder einen Unterschied zwischen reichen und armen Schülern geben wird, was ich aber nicht glaube. Ich glaube, daß man in vielen Familien, vor allem in reicheren Familien, weiß, wo man sparen kann, und daß es dort ein größeres Kostenbewußtsein gibt als in anderen Bereichen.

Ich glaube – die Gefahr ist gestern natürlich aufgezeigt worden, und die muß man sich natürlich schon vor Augen halten –, es besteht die Gefahr, daß diese gute Idee durch eine möglichst große Bürokratie zunichte gemacht wird. Ich glaube, man sollte den Schulen viel mehr Spielraum und Autonomie einräumen.

Es konnte auch erreicht werden, daß den Mißbräuchen beim erhöhten Karenzgeld ein Riegel vorgeschoben wird. Es konnte durch Gesetzesmaßnahmen, zumindest einmal im Ansatz, eine Verminderung der Mißbräuche beim Arbeitslosengeld und bei den Sonderunterstützungen erreicht werden. Das ist für die Wirtschaft ein wichtiger Punkt, weil doch dadurch zu hoffen ist, daß mehr Bewegung auf den Arbeitsmarkt kommen wird.

Meine Damen und Herren! Es wurden zuerst von meinem Vorredner der Investitionsfreibetrag und die Kommunalabgabe erwähnt. Es ist sicherlich richtig, daß die Herabsetzung des Investitionsfreibetrages für die Wirtschaft nicht lustig ist. Aber die Wirtschaft hat sich dazu bekannt – genauso wie die Beamtenschaft und auch die bäuerlichen Vertreter –, daß alle wichtigen Gruppierungen ihren Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes leisten sollen.

Wir haben uns nur gegen eines gewehrt: gegen eine Ausdehnung einer Steuer, und zwar einer Steuer, die vergangene Investitionen bestraft. Um das ist es uns in dieser Frage gegangen. Es wurde vor zwei, drei Jahren der Investitionsfreibetrag auf 30 Prozent angehoben, um die Konjunktur anzukurbeln, und nun wurden nachträglich die Unternehmer, die damals bereit waren, zu investieren, durch die Ausweitung der Kommunalabgabe auf Investitionen und Leasingbeträge bestraft.

Die nunmehrige Form der Herabsetzung des Investitionsfreibetrages bedeutet ein für den Unternehmer kalkulierbares Risiko, und zwar handelt es sich um die Rücknahme einer staatlichen Förderung – auf die Zukunft ausgerichtet. Ich bin hier nicht der Meinung des neuen Finanzministers, daß man den Investitionsfreibetrag völlig streichen soll – ich hoffe, es war ein Mißverständnis der Medien –, weil das ein ganz wichtiges Instrument zur Konjunkturbelebung ist. Ich glaube, in einer Zeit des Konjunkturaufschwunges, wie es jetzt der Fall ist, können wir uns eine Absenkung des Investitionsfreibetrages leisten, zu einem späteren Zeitpunkt werden wir ihn sicherlich wieder in erhöhter Form notwendig brauchen.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

Kollege Kapral! Mit der Industrie, wie ich gehört habe, ist das abgesprochen worden. Die Industrie hat die Absenkung des Investitionsfreibetrages mitgetragen.

Zum Eisenbahnteilungsgesetz möchte ich sagen, daß es diesbezüglich zwei konträre Seiten gibt. Es geht auf der einen Seite um die raschere Abwicklung von Verfahren. Und die Forderung ist ja berechtigt, wenn man sieht, wie lange diese Verfahren dauern, daß sich manche Rechtsanwälte auf diese Verfahren schon spezialisiert haben. Auf der anderen Seite besteht die Notwendigkeit, wie wir es heute in der Fragestunde gehört haben, des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs, des Nahverkehrs. Das ist ein Gegensatz, der durch eine sehr kulante Pauschalierungsform in den Griff zu bekommen versucht wird.

Ich glaube, im wesentlichen wird das Eisenbahnteilungsgesetz in vielen Bereichen gar nicht zur Anwendung kommen. Man wird sich auf privater Basis einigen, weil so meistens die Eigentümer besser fahren als in diesbezüglichen Verfahren. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Warum macht man es dann, Herr Kollege?*)

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, daß dieses Strukturanpassungsgesetz sozial ausgewogen ist. Wie gesagt, die Wirtschaft leistet ihren Beitrag dazu durch die Absenkung des Investitionsfreibetrages, durch die Erhöhung der Mindestbeitragsgrundlagen bei der Sozialversicherung, ebenso die bäuerliche Seite. Mein Respekt gilt in dem Fall auch dem öffentlichen Dienst, der mit einem erheblichen Betrag zur Budgetkonsolidierung beitragen wird.

Sicherlich – da gebe ich meinem Vorredner recht – ist die Anhebung der Mineralölsteuer ein Schönheitsfehler in diesem Strukturanpassungsgesetz, bedeutet doch diese Anhebung der Mineralölsteuer – und das hat man gestern auch im Ausschuß gehört – nicht einen ökologischen Ansatz einer Steuerreform, sondern dient zur Sanierung des Budgets.

Das trifft gerade unsere heimische Wirtschaft, unsere Transportwirtschaft im besonderen, die durch die Anhebung des Straßenverkehrsbeitrages und durch die Anhebung der Kfz-Steuer im besonderen belastet wird.

Ich verstehe schon Minister Schüssel, warum er den Wünschen des Verkehrsministers nach Anhebung der Mautgebühren derzeit nicht Rechnung trägt, wenn es hier nicht zu einer einvernehmlichen Lösung kommt, und zwar dahin gehend, daß die österreichische Transportwirtschaft nicht weiter belastet wird und daß die Wettbewerbsverzerrungen gegenüber dem Ausland nicht fortgesetzt werden.

Hier gibt es eine Zusage des früheren Finanzministers Lacina, nach einem Jahr – das Gesetz ist ja nur auf ein Jahr befristet – die Höhe des Straßenverkehrsbeitrages zu überprüfen. Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, diese Zusage einzulösen und mit der Verkehrswirtschaft entsprechende Verhandlungen zu führen. Denn es kann nicht der Sinn des Gesetzes sein, daß auf einmal Mülltransportunternehmen, die bisher davon befreit waren, um 1 600 Prozent mehr Belastung haben. Das trifft viele Betriebe, und im Endeffekt wird das wieder auf den Konsumenten übergewälzt. Derzeit geht es gar nicht, weil es ja meistens Fixverträge mit den Gemeinden gibt. Hier muß es zu Veränderungen kommen.

Es zeichnet sich ja immer wieder ab in der österreichischen Wirtschaft – es gibt viele Beispiele dafür –, daß heimische Unternehmen bereits ausländische Frächter nehmen, weil diese billiger fahren als die einheimischen, daß österreichische Frächter gezwungen sind, nach Ungarn und in andere Länder mit ihren Standorten auszuweichen. Hier gibt es eine enorme Wettbewerbsverzerrung. Ich bitte Sie, Herr Minister, in diesem Bereich entsprechende Schritte einzuleiten.

Ich glaube überhaupt, Herr Minister Staribacher, daß es notwendig sein wird, nicht nur über die Einnahmenseite nachzudenken, sondern vielmehr das strukturelle Problem von der Ausgabenseite her zu lösen. Man bedenke, daß von den gesamten Nettosteureinnahmen in der Höhe von 340 Milliarden Schilling heuer allein 190 Milliarden Schilling oder 56 Prozent für Personalkosten des Bundes aufzuwenden sind. Weiters stellen sich die Fragen, wie geht es mit der Anhebung des faktischen Pensionsalters weiter, wie geht es mit der Finanzierung der Krankenhäuser weiter.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

Ich glaube, eine Budgetkonsolidierung kann nur durch Strukturreformen von der Ausgabenseite her erfolgen, nicht durch neue Belastungen, wie Sie sie – zumindest haben das die Zeitungen geschrieben – mehrfach angeführt haben.

Ich gratuliere Ihnen, Herr Minister, zu Ihren mutigen Aussagen in Richtung Privatisierung! Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, der weiterzuführen ist.

Aber es müssen noch gewisse Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Ihnen und Minister Klima ausgeräumt werden, weil er vor einer Stunde vor einer Privatisierung im Telekom- und Postbereich gewarnt hat. Ich glaube, daß das einer der wichtigsten Bereiche ist, der privatisiert gehört. Sie haben die volle Unterstützung der Wirtschaft, wenn Sie in diese Richtung weitermarschieren.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin die positiven Daten unserer Wirtschaft erwähnt. Diese sollen uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß unsere Wirtschaft auch viele Probleme hat. Gerade die Insolvenzwelle der letzten Monate zeigt – seit einigen Tagen liegt ja der erste Quartalsbericht 1995 des Alpenländischen Kreditorenverbandes auf –, daß das heurige Jahr ein Rekordjahr im Bereich der Insolvenzfälle werden wird.

Wir haben im ersten Quartal knapp 1 500 Insolvenzfälle, das sind um 53 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. 6 500 Arbeitsplätze wurden dabei gefährdet, und es gab eine Schadenssumme im Ausmaß von 10 Milliarden Schilling. Ich möchte betonen, daß der „Konsum“ hier nicht miteingerechnet ist, der „Konsum“ alleine hat eine Schadenssumme im Ausmaß von 17 bis 18 Milliarden Schilling. Die Auswirkungen auf die Zulieferbetriebe, auf die Arbeitsplätze in den Zulieferbetrieben sind hier also gar nicht mit eingebunden. (*Bundesrat Eisl: 22, Herr Kollege!*)

Ich glaube, der AKV wirft in seinem Quartalsbericht völlig zu Recht die Frage auf, wie lange die Wirtschaft diese Belastungen noch aushalten kann, weil ja die Gefahr besteht, daß gerade die Klein- und Mittelbetriebe im Rahmen des Insolvenzausgleichsfonds diese Insolvenzen mittragen müssen. Diese sind also zweimal belastet, einmal als Lieferant und einmal als Beitragszahler im Insolvenzausgleichsfonds.

Der AKV schreibt in seinem letzten Bericht: Man soll endlich die harte Gegenwart erkennen und vom Anklammern an die vergangenen 40jährigen Wohlstandsutopien wegkommen.

Das ist eine Mahnung, die wir uns zu Herzen nehmen sollten. Die Wirtschaft ist die tragende Säule unseres sozialen Systems. Wir wollen und sollen auch diese Wirtschaft in diesem Ausmaß erhalten und nicht durch neue Belastungen Arbeitsplätze sowie Betriebe gefährden.

Meine Damen und Herren! Wie gesagt: Die laufende Insolvenzwelle ist ein nicht zu übersehendes Alarmzeichen. Die Wirtschaft ist aufgrund der internationalen Konkurrenzsituation, die ich zuerst erwähnt habe, nicht weiter belastbar, und wir können uns daher keine weiteren sozialen Utopien, wie vielleicht ein drittes Karenzjahr und ähnliches, in den nächsten Jahren leisten.

Es wird uns alle Kräfte abverlangen, den jetzigen Wohlstand zu halten, den Abgang des Budgets weiter einzudämmen, und es wird uns alle Kräfte abverlangen, das gesamte Augenmerk auf die Erhaltung unserer Wirtschaftskraft zu richten.

Mit dem vorliegenden Strukturanpassungsgesetz tritt diese Koalitionsregierung zielorientiert und engagiert an diese neue Herausforderung heran. Meine Fraktion nimmt diese Herausforderung an und ist bereit, Verantwortung für die Zukunft zu tragen. Wir werden diesem Strukturanpassungsgesetz auf alle Fälle im Bundesrat zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

11.05

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher

11.05

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf, nachdem ich in einigen Wortmeldungen direkt angesprochen worden bin, ganz kurz zu einigen Punkten Stellung nehmen, aber auch zu den Ausführungen, die veröffentlicht worden sind.

Zunächst prinzipiell: Selbstverständlich hat eine Budgetsanierung bei den Ausgaben anzufangen. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig, und so werden wir auch unser Budget in Zukunft ausrichten. Wir werden zunächst die Ausgaben betrachten. Sollten wir aber bei den Ausgaben auf keine ausreichende Manövriermasse kommen, dann wird auch die Einnahmenseite zu beleuchten sein. Die Ausgaben stehen also im Vordergrund.

Zu den einzelnen Positionen dieses Reformschrittes, der jetzt gesetzt wurde: Der Straßenverkehrsbeitrag ist natürlich ein erster Schritt, um die Frage der Belastung, die sich aus dem Straßenverkehr ergibt, aufkommens- und kostengerecht zu machen.

Wir müssen uns nämlich darüber im klaren sein, daß wir derzeit aufgrund der Veränderungen, die uns durch die EU-Regeln vorgeschrieben werden, insbesondere für ausländische LKW-Fahrer eine erhebliche Verbilligung herbeigeführt haben, sodaß derzeit der ausländische LKW in Österreich unter den von ihm verursachten Kosten durch das Land fährt. Ich glaube, an dieser Frage muß gearbeitet werden, denn es kann ja nicht sein, daß wir die Straßen in Schuß und Betrieb halten, halten müssen und auch halten wollen und die ausländischen LKW billig durch Österreich fahren. Ich glaube, in diese Richtung sollten wir mehr nachdenken.

Zur Mineralölsteuer: Ich bin schon der Meinung, daß die Mineralölsteuererhöhung, die jetzt vorgeschlagen wird, nur ein erster Schritt sein kann. Aber denken wir doch ein bißchen zurück: Vor 20 Jahren war der Benzin ungefähr auf dem Preisniveau, auf dem er heute ist. Und ich glaube, das sollte man auch im Auge behalten. Das heißt, wenn sich ein Naturprodukt, das ja nicht endlos zur Verfügung steht, 20 Jahre lang nominell im Preis nicht verändert hat, so ist das ein Zeichen dafür, daß man überlegen muß, ob man nicht unter Umständen die Preissituation durch eine Steuer belasten kann und belasten soll. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*) Ja, ja, mir ist die Kostenbelastung schon klar. Aber insgesamt betrachtet sollte man im Auge behalten, daß sich der nominelle Benzinpreis 20 Jahre lang effektiv nicht verändert hat.

Was den Investitionsfreibetrag anlangt, so haben wir natürlich eine Verringerung zu verzeichnen. Wir hatten einmal 30 Prozent, aber wir hatten auch schon einmal 90 Prozent vorzeitige Abschreibung in Summe im ersten Jahr beziehungsweise vorzeitige Abschreibung und Normalabschreibung. Erinnern Sie sich an den alten § 8 EStG in Verbindung mit § 122 Abs. 3 des alten EStG 1972.

Es hat sich also herausgestellt, daß natürlich Impulse von solchen Investitionsbegünstigungen ausgehen, aber ich glaube, der Unternehmer investiert nicht deshalb, weil er 9 Prozent Investitionsfreibetrag bekommt, denn dieser bringt ihm in Wahrheit bei der Höchstprogression nur einen 4,5prozentigen Einkommensteuervorteil. Die Gewerbesteuer ist ja abgeschafft. Wenn er also eine Körperschaft ist, bringt es ihm nur 34 Prozent von den 9 Prozent, die derzeit vorhanden sind.

Ich glaube, die Investitionstätigkeit hängt nicht vom Investitionsfreibetrag ab, sondern investiert werden soll und investiert wird, wenn sich der Unternehmer einen entsprechenden betriebswirtschaftlichen Vorteil, entsprechende Ausweitung seiner Kapazität oder eine entsprechende Kostenverringerung davon verspricht. Der Investitionsfreibetrag steht heute nicht mehr so im Mittelpunkt für die Investitionsentscheidung.

Eines möchte ich auch prinzipiell sagen: Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, maschinelle Investitionen stark steuerlich zu fördern. Ist es nicht vielmehr so, daß man sich überlegen sollte, eher die Personalbereiche als maschinelle Investitionen zu fördern?!

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher

Ganz allgemein betrachtet bin ich nicht der Überzeugung, daß die maschinelle Investition jene ist, die absolut zu fördern ist. Und es zeigt ja auch das Paket, daß man in die Richtung geht, diese maschinellen Investitionen nicht mehr besserzustellen; denn das tun wir ja in Wirklichkeit.

Eine letzte Anmerkung: Ich soll über Wunsch des zuständigen Ministeriums noch eine Anmerkung zum Eisenbahnteilungsgesetz machen. Es ist bis zum Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes so gewesen, daß eine Kostentragung im Rahmen des Eisenbahnteilungsverfahrens, also des gesamten Enteignungsverfahrens – die meisten Gesetze verweisen ja auf dieses Enteignungsgesetz –, eine wechselseitige Kostenaufhebung, also keine Kostenübernahme, erfolgte. Dann gab es das Erkenntnis, und aufgrund dieses Erkenntnisses hat man ganz erhebliche, zum Teil sehr langfristige Verfahren geführt, was ja auch nicht gewünscht ist.

Die jetzige Regelung regelt für alle Beteiligten sehr klar, sehr eindeutig die Kostentragung und auch das Limit für die Kostentragung. Ich glaube daher, daß das für alle Beteiligten ein klares Signal ist: Welche Kosten werden übernommen?, diese Kosten sind zu tragen, und damit ist es von vornherein klar kalkulierbar. – Hohes Haus! Danke vielmals. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

11.11

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile es ihm.

11.11

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte! Dieses Strukturanpassungsgesetz greift, wie es ja der volle Titel der Regierungsvorlage und des Berichtes des Budgetausschusses anführt, in eine Reihe von Gesetzen – es sind 44 – ein und nimmt dort entsprechende Änderungen vor. Änderungen, die vielfach sind, betreffend halt einmal viele Gesetze.

Diese große Zahl von Gesetzen – man kann sie zweifellos aus diesem Anlaß nicht neu fassen, obwohl es bei Gesetzen immer Vereinfachungen geben könnte oder geben sollte –, die sicherlich unübersichtlich wirkt, beweist, daß diese Maßnahmen in verschiedenste Bereiche eingreifen.

Da es sich um Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand, vorwiegend des Bundes, aber nicht nur des Bundes, handelt, bezeichnen manche die getroffenen Maßnahmen als „Sparpaket“. Nun wird das Sparen als eine Tugend bezeichnet, die man pflegen sollte, weil Sparsam-Sein richtiges Haushalten, mögliche Verzichte und verantwortungsvolles Wirtschaften beinhaltet.

Sparen oder zum Beispiel Geld für wohltätige Zwecke und soziale Aktionen zu spenden, ist zweifellos für jene leichter, die vom Überfluß, vom Sicherheitspolster, von über dem Durchschnitt liegenden Einkommen etwas abzwacken können. Dieses Sparen kann bei unnötigem Luxus und dergleichen leichter erfolgen, ohne eigene Bedürfnisse wesentlich einzuschränken.

Schwieriger wird das Sparen für jene, die nur das verdienen, was sie im großen und ganzen – ohne große Sprünge zu machen – für den Lebensunterhalt, für das Wohnen und für wiederkehrende, aber doch zusätzliche Ausgaben wie Skiausrüstung für heranwachsende Kinder und dergleichen brauchen. Sie können das dafür benötigte Geld nicht von den Reserven holen, sondern sie müssen es sich von dem für das tägliche Leben Notwendige abzwicken.

Unter diesen Gesichtspunkten sollten die Relationen für Sparmöglichkeiten gesehen und auch in Programmen und Gesetzen umgesetzt werden. Ich verhehle nicht, daß der Eindruck nicht leicht zu entkräften ist, daß die von mir gerade geschilderte zweite Gruppe von Bürgern und Bürgerinnen unseres Staates durch die budgetär notwendig gewordenen Maßnahmen stärker in Mitleidenschaft gezogen werden könnten als die über dem Durchschnitt liegende Gruppe der Lohn- und Gehaltsempfänger und der Selbständigen.

Bundesrat Erhard Meier

Ich gehöre aufgrund meines Dienstalters im öffentlichen Dienst beziehungsweise aufgrund meines Politikereinkommens, das bekannt ist und keiner Offenlegung bedarf, trotz der Meinung, daß die Arbeit als Politiker in der Bezahlung nicht unterbewertet werden soll, und trotz einer Familie mit drei versorgungspflichtigen Kindern, zu jenen, die für den Staat, also für uns alle, noch einen Beitrag leisten könnten. Das mir schizophrene Erscheinende an der laufenden Diskussion ist, daß jene, die über einen für alle fixen Geldbetrag hinaus, also einen bei höheren Einkommen steigenden Betrag leisten könnten, dauernd bejammern, wie schwer es weniger Verdienende trifft, ohne selbst bereit zu sein, Einbußen zu ertragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn wir uns zum Sparen und zum Eindämmen von teilweise zu Recht, teilweise zu Unrecht kritisierten Ausgaben bekennen – eigentlich sind alle für das Einsparen –, dann sollten wir auch versuchen, eine möglichst gerechte Aufteilung der zu tragenden Lasten zu erreichen, wobei ich schon weiß, daß dieses Gerecht-Sein leichter gesagt als ausgeführt ist.

Es ist aber eine Doppelbödigkeit, einerseits zu verlangen, das erhöhte Karenzgeld abzuschaffen, weil es durch Nichteheschließung ungerechterweise in Anspruch genommen werde, andererseits aber, wenn dann in dieser Richtung etwas unternommen wird, zu jammern und zu sagen, daß junge Menschen davon betroffen seien. Vom Inhalt her besteht durchaus Einvernehmen, daß Paare, die zusammenleben und Einkommen beziehen, die bestimmte Höhen übersteigen, ob verheiratet oder unverheiratet, das erhöhte Karenzgeld nicht erhalten sollten. Aber einmal dieses und einmal jenes zu verlangen, scheint mir demagogisch zu sein.

Ich wollte nur dieses eine Beispiel anführen, obwohl es noch eine Reihe anderer gäbe, wie die Überstunden im öffentlichen Dienst. Wenn ein Lehrer krank ist, müssen die anderen Überstunden leisten, weil ja die Kinder in die Schule kommen. Einen Aktenberg könnte man während des Krank-Seins eines Beamten anwachsen lassen, den muß er dann aufarbeiten, aber bei der Schule ist das etwas anderes.

Ich komme auf die Aussage des Herrn Bundesrates Dr. Kapral bezüglich Erhöhung der Mineralölsteuer zurück. Der Herr Minister hat schon angeführt, daß der Benzinpreis seit dem Ölchock mit dem heutigen Benzinpreis nominell gleich hoch ist. Wir brauchen nur in unsere Nachbarländer zu schauen, nirgends ist dieser billiger. Ich glaube, daß diese Erhöhung, die uns alle trifft, auch mich – ich würde viel lieber weniger mit dem Auto fahren –, leicht tragbar ist, und es wird wahrscheinlich in dieser Richtung, in ökologischer Richtung weitergehen müssen.

Es wurde auch das Wort „Sozialschmarotzer“ geprägt – allerdings nicht von uns. Wenn aber jetzt Maßnahmen gegen angebliche „Sozialschmarotzer“ gesetzt werden, dann kann man, so muß ich sagen, diese nicht bejammern.

Ein paar Worte zum Investitionsfreibetrag. Es hat ihn nicht immer in dieser Höhe gegeben. Er diente dazu, in einer Konjunkturschleife die Wirtschaft zu Investitionen anzuregen beziehungsweise diese zu erleichtern.

Meine Damen und Herren! Auch dieser Investitionsfreibetrag hat zu einem erhöhten Budgetdefizit, das so bejammert wird, beigetragen. Das war zweifellos eine gute Maßnahme, aber das heißt nicht, daß diese in einer besseren Phase, die hoffentlich noch besser werden wird, fortgesetzt werden muß. Auch hier gibt es wieder zwei Seiten. Auf der einen Seite fordert man einen höheren Investitionsfreibetrag, fordert man, er sollte beibehalten werden, was ich von seiten der Wirtschaft durchaus verstehe, und auf der anderen Seite weiß man, daß gerade solche Maßnahmen – das ist nur eine davon – zu einer Erhöhung des bejammerten Budgetdefizites geführt haben.

Was die Kommunalsteuer betrifft, so bin ich der Meinung, daß sie eine personenbezogene Steuer ist und daß eine andere Form besser wäre.

Ich kenne einen Betrieb, der abbrannte, er wurde nachher wieder errichtet, allerdings mit der Hälfte der Anzahl der Leute und doppelter Produktion. Die Gemeinde bekommt weniger Steuer, weil weniger Leute arbeiten. Wir haben eine erhöhte Arbeitslosigkeit, und die Gemeinde braucht das Geld. Man müßte also die Gegner der Kommunalsteuer fragen, woher die Gemeinden das

Bundesrat Erhard Meier

Geld, das sie brauchen, mit dem sie gerechnet haben, bekommen. Das ist die einzige Frage, um die es dabei geht. Die Gemeinde braucht dieses Geld.

Ich bitte die Damen und Herren der Freiheitlichen, die noch nicht so sehr in der Gemeinde repräsentant sind, mit den Gemeindepolitikern darüber zu reden, wie die Gemeinden den Wegfall der Kommunalsteuer oder eine Verringerung finanziell verkraften könnten. Das ist das Problem.

Man sollte auch einmal erforschen, wer sich von den Volksvertretern gegen eine gestaffelte Besteuerung des 13. und 14. Bezuges und gegen eine Regelung, die auch Selbständige betrifft, zur Wehr setzt. Es gibt hierzu Muster, Berechnungen, die noch diskutiert werden können, die Vorschläge behinhalten, ab welcher Höhe eine solche Besteuerung einsetzt. Aber ich glaube, man sollte dieses Exempel statuieren und sagen, ich bin dafür, ich bin dagegen, und das sagen wir dann der Bevölkerung. Das gleiche gilt auch für die Solidarabgabe, oder wie immer man sie nennt. Natürlich gibt es bei uns keine deutsche Wiedervereinigung, dieser Titel paßt also nicht für Österreich. Aber der Staat braucht zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben, nicht nur der sozialen, sondern auch der wirtschaftlichen, des Verkehrs und der Umweltschutzaufgaben, Geld.

Abgeordneter Kräuter hat eine Tabelle erstellt, die bei einem 5prozentigen Zuschlag ab 50 000 S Bruttomonatseinkommen folgende Größen aufzeigt: Bei 55 000 S wäre das eine Mehrbelastung von 223,30 S, und bei 80 000 S Bruttoeinkommen wäre es eine Mehrbelastung von 1 328,40 S.

Glaubt wirklich jemand, daß dies für die Betroffenen nicht tragbar wäre? – Die vergangene Steuerreform hat auch nicht gerade diejenigen benachteiligt, die höhere Einkommen beziehen.

Ich glaube wirklich, daß der Staat da und dort sparen könnte. Ich bin auch der Meinung, daß beim Sparen und nicht bei der Erhöhung irgendwelcher Steuern angesetzt werden kann. Vielleicht ist beides im entsprechenden Rahmen möglich.

Der Staat tut dies auch im vorliegenden Gesetz, woraus ich als Lehrer ausschnittsweise das Landeslehrer-Dienstrecht betrachten will, aber diese Maßnahmen gelten ohnehin auch für die anderen öffentlichen Bediensteten. Man muß wirklich sagen, daß die öffentlich Bediensteten von diesem Gesetz stark betroffen sind und wirklich viel einsparen. Das kann nicht geleugnet werden.

Einige Punkte daraus sind: Die Anrechenbarkeit von Vordienstzeiten wird geändert und eingeschränkt; der Fahrtkostenzuschuß wird durch die Erhöhung des Eigenmittelanteils herabgesetzt; der Pensionsbeitrag wird von 10,25 Prozent auf 11,25 Prozent angehoben; und für die Pensionisten, die keinen Pensionsbeitrag leisten, wird der Pensionssicherungsbeitrag um 1,5 Prozent angehoben. Die ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit wird von 35 auf 40 Dienstjahre erhöht und der Grundanspruch von 10 auf 15 Jahre ausgedehnt.

Alle Aufrundungsbestimmungen werden abgeschafft und die Gesamtdienstzeit in Monaten gemessen. Halbe Stunden einer Lehrverpflichtung werden nicht auf ganze Stunden aufgerundet. – Das ist durchaus verständlich, aber es war bisher auch leichter, in ganzen Stunden zu rechnen.

Der Todesfallbeitrag ist für alle gleich hoch und wird nicht mehr nach der Höhe des zuletzt bezogenen Gehaltes bemessen. Andere gesetzliche Maßnahmen werden auf diesem Sektor noch folgen: die Kürzung der Nebengebühren für Mehrdienstleistungen um 10 Prozent oder der Entfall der Dauermehrdienstleistungskosten ab zwei Tagen, zum Beispiel bei Krankheit, dafür erhält der Vertreter diese Mehrdienstleistungen ebenfalls ab dem zweiten Tag. – Das ist sicher eine richtige Maßnahme.

Das Gehaltsabkommen wird bis 31. März 1996 verlängert. Sehr positiv erscheint mir die Regelung, daß die Herabsetzung der Lehrverpflichtung auf die Hälfte auf freiwilliger Basis und mit halben Bezügen leichter möglich ist, sodaß die Planstelleneinsparung von 1 Prozent pro

Bundesrat Erhard Meier

Jahr ab 1995 – wenn Lehrerinnen und Lehrer davon Gebrauch machen – ohne Freisetzung im Bereich des öffentlichen Dienstes im Schulwesen möglich sein wird.

Wenn die vorliegenden Berechnungen stimmen, so ergeben die gesamten Einsparungen im Jahr 1995 3,5 Milliarden und im Jahr 1996 6,3 Milliarden Schilling. Es sind dies doch beträchtliche Mittel, auf die die öffentlich Bediensteten verzichten müssen.

Es stellt sich dabei sicher auch die Frage des öffentlichen Dienstes, des Public Services und des Universal Services, europaweit. Der öffentliche Dienst ist sehr häufig einer Kritik unterzogen, man kommt aber bei näherer Betrachtung des öffentlichen Dienstes drauf, daß manche Serviceleistungen, die der Bürger eben will und braucht, dann nicht im entsprechenden Ausmaß vorhanden sind, aber das wäre im Rahmen einer anderen Diskussion zu besprechen.

Vergessen wir aber in Richtung Wirtschaft eines nicht, nämlich daß die an Löhnen und Gehältern eingesparten Summen im öffentlichen Dienst nicht mehr über Österreich verstreut ausgegeben werden, das heißt, daß diese Beträge in der genannten Milliardenhöhe auch dort fehlen, wo sie bisher ausgegeben worden sind, und daß dadurch auch Umwegfolgen in der Privatwirtschaft spürbar sein werden, vor allem außerhalb der Ballungszentren, wo Minderausgaben durch den öffentlichen Dienst nicht ohne weiteres durch Gewerbe und Dienstleistungen ersetzt werden können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf den Kampf um die Erreichung der Konvergenzkriterien hinweisen. Das betrifft nicht nur Österreich, sondern ganz Europa. Das bedeutet auch Sparen, bedeutet weniger Ausgaben der öffentlichen Hand, bedeutet aber auch, daß dieses Geld in der Wirtschaft im Umlauf nicht vorhanden sein wird. Auch da müssen wir danach trachten, daß diese dadurch bestehende Belastung nicht ungleichmäßig verteilt wird.

Das Sparen soll weder vergessen noch übertrieben werden. In der Wirtschaft haben schon manche zuviel investiert, zuviel ausgegeben, also zuwenig gespart, und andere haben sich nicht getraut und sich dabei zu Tode gespart. – Es kommt immer auf den richtigen Mittelweg zwischen Extremen an. Dies verlangt auch Maßnahmen für ein in der Zukunft gesichertes Budget.

Nicht immer aber ist nur Geld Kapital. Ich meine jetzt nicht andere materielle Anlagevermögen, sondern ich meine Bildung, Schule, Jugendförderung, Forschung und dergleichen. Es ist, Herr Dr. Kaufmann, sehr leicht gesagt, die Schule solle Autonomie haben und diese nützen. Selbstverständlich, nur wenn man den finanziellen Rahmen so eng zieht, daß keine Autonomie mehr stattfinden kann, dann bleibt das Wort „Autonomie“ ebenfalls nur Schimäre.

Die Kosten der Ausbildung und der Erwerb von Fähigkeiten und ihre Rentabilität lassen sich mit keiner Nutzen-Rechnung unmittelbar rechtfertigen und beweisen. Maßnahmen im schulischen Bereich sind nicht das direkte Thema der heutigen Debatte und Beschlüsse, sehr wohl aber haben die Strukturanpassungsgesetze indirekte Auswirkungen auf Schule und Erziehung.

Verlangen wir von Schule und Erziehung nicht jeden Tag mehr, zum Beispiel längere Schulzeit durch Ganztagsformen, Integration der Behinderten, bessere Betreuung Verhaltensgestörter, mehr Zeit für Aufklärung über Aids und Drogengefahr, mehr Haltungsturnen, mehr Mathematik, Biologie und Technik, mehr musische Betätigung, mehr Sport, mehr Sprachen und natürlich auch Maschinschreiben und Informatik, ohne die dafür notwendigen Mittel – ich betone: notwendigen Mittel – bereitzustellen. Es gibt auch hier Anzeichen dafür, daß man am nicht ganz richtigen Platz zu sparen beginnt.

Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte! Da wird das Sparen fordern und sparen wollen und auch geänderten Strukturen gerecht werden sollen, haben wir eine Entscheidung zu treffen und auch zu vertreten. Wir tun es nicht für eine Regierung, sondern wir tun es für uns, für diesen Staat Österreich. Ich bitte meinen Vorredner Dr. Kaufmann, auch wenn er gesagt hat, es wären ideologische Erfolge, die sich hier durchgesetzt haben, diese ideologischen Erfolge auch draußen zu vertreten. Wir haben es zu verantworten und auch Fragen diesbezüglich zu beantworten.

Bundesrat Erhard Meier

Meine Damen und Herren! Das werden nicht die letzten Maßnahmen sein, die durchgeführt werden müssen. Verantwortung tragen heißt, auch die unangenehmen Fragen mitzutragen. Wer dabei nicht mithilft – trotz möglicher Meinungsverschiedenheiten – hilft dem Ganzen nicht. Deshalb haben wir auch die Verpflichtung, notwendige Entscheidungen, auch wenn sie nicht populär sind, zu treffen, damit unser Haushalt auch in Zukunft auf längere Sicht gesichert ist.

Österreich braucht in internationaler Sicht dabei auch heute sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

11.28

Präsident Jürgen Weiss: Bevor ich als nächstem Herrn Staatssekretär Mag. Karl Schlögl das Wort erteile, begrüße ich den neuen Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herrn Franz Hums, recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Bitte, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

11.28

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorerst erlaube ich mir, einige persönliche Bemerkungen zu machen: Für mich als neuen Staatssekretär ist es ein sehr positives Omen und Zeichen, wenn ich heute meine erste parlamentarische Tätigkeit als Staatssekretär gerade im Bundesrat ausführe. Es ist deshalb ein positives Zeichen, weil ich selbst diesem Haus einige Jahre angehört habe. Ich bin 1987 als damals jüngster Bundesrat mit 32 Jahren in den Bundesrat entsandt worden und habe diesem mehr als viereinhalb Jahre angehört.

Ich darf Ihnen sagen, daß ich diese Zeit in keinster Weise missen möchte, vor allem deswegen, weil ich nicht nur meine parlamentarische Erfahrung hier sammeln konnte, sondern auch weil ich in allen politischen Parteien liebe, nette Freunde kennengelernt habe, die mich bis heute auf meinem Weg begleitet haben. Ich glaube, daß es gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig ist, daß man über die Parteigrenzen hinweg persönliche Beziehungen und Kontakte hat und Gesprächsbereitschaft und Konsensmöglichkeiten findet. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich möchte auch gleich hinzufügen, daß ich deshalb auch die Arbeit des Bundesrates sehr schätze. Ich glaube, der Bundesrat als Länderkammer, als Interessenvertretung der Länder hier im Rahmen des Parlamentarismus hat einen äußerst wichtigen Stellenwert, und wir alle sind gut beraten, wenn wir gemeinsam versuchen, den Bundesrat auch in Zukunft aufzuwerten.

In den letzten Jahren hat sich einiges getan, wenn ich nur daran denke, daß es in meiner Anfangszeit die Fragestunden an die Minister, an die Regierungsmitglieder nicht gegeben hat. Das ist neu eingeführt worden, und ich halte das für ein gutes Element, das den Bundesrat sicherlich belebt.

Ich meine also, daß der Bundesrat nicht nur gegenüber dem Nationalrat und der Bundesregierung aufgewertet werden soll, sondern ich bin überzeugt davon, daß der Bundesrat auch eine Aufwertung gegenüber den Ländern und den Landtagen notwendig hat.

Da das Schlagwort der Bundesstaatsreform gefallen ist, darf ich dazu sagen, daß es eine meiner Aufgaben sein wird, eine Entflechtung der verschiedenen Kompetenzen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften zu erreichen. Daran sollte man wirklich ohne Tabus, ohne Vorurteile und ohne Besitzdenken gehen. Ich bin überzeugt, ohne jetzt Beispiele anführen zu wollen, daß es in unserer heutigen Zeit sehr viele Dinge gibt, die von den einzelnen Gebietskörperschaften doppelt oder dreifach gemanagt werden. Hier, so glaube ich, ist eine Verwaltungsvereinfachung ohne Besitzdenken notwendig und wichtig. Der Bundesrat kann hier ein wichtiges Element sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dr. Kapral hat gesagt, daß das heute vorliegende Gesetz sicherlich keine Sternstunde des Parlamentarismus sei. Es mag sein, daß er damit recht hat, ich glaube aber trotzdem, daß diese Zusammenfassung von wichtigen Gesetzesänderungen notwendig und wichtig ist, vor allem deswegen, weil wir ohne Zweifel in den

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl

kommenden Jahren einen notwendigen Arbeitsschwerpunkt haben werden, und dieser Arbeitsschwerpunkt heißt: Konsolidierung unseres Budgethaushaltes.

Wenn wir das erreichen wollen, bedarf es der verschiedenartigsten Maßnahmen, und die heute vorliegenden Gesetzesänderungen sind meiner Meinung nach ein erster Schritt dazu, diese Änderungen in Gang zu bringen, wobei jedem bewußt sein muß, daß das wirklich nur ein erster Schritt sein kann, dem in den nächsten Jahren noch eine Reihe von weiteren Schritten folgen muß.

Unsere Aufgabe und meine Aufgabe als Staatssekretär ist es, diese Konsolidierungsschritte nicht nur im finanzwirtschaftlichen Bereich, sondern vor allem im öffentlichen Bereich zu setzen. Und all die Maßnahmen, die von meinen Vorrednern bereits angeschnitten worden sind, die im öffentlichen Bereich Einsparungszwecken dienen, sind notwendig und wichtig. Diese Maßnahmen sind so gesetzt worden, daß sie einigmaßen sozial ausgewogen sind.

Wir alle verfolgen mit den Einsparungen und mit den Reformen ein wichtiges Ziel – das sollte man in den Vordergrund stellen –, nämlich einen schlanken, schlagkräftigen und effizienten Staat zu schaffen. Ich hoffe, daß die heute vorliegenden Maßnahmen ein erster Beitrag dazu sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber auch ganz offen sagen, daß das auch im öffentlichen Dienst nur der erste Schritt sein kann, dem noch eine Reihe von weiteren Schritten folgen muß, wie zum Beispiel in bezug auf das faktische Pensionsalter. Das faktische Pensionsalter liegt derzeit bei 57 Jahren. Wenn ich das durchschnittliche Pensionsalter derjenigen ausrechne, die in Frühpension gehen – es sind dies zirka 1 500 bis 2 000 pro Jahr –, dann komme ich nicht auf 57, sondern auf 51 bis 52 Jahre. Hier bedarf es also dringender Reformschritte, und ich habe bereits in den letzten 14 Tagen versucht, einiges in diesem Bereich in die Wege zu leiten.

Das Ziel der österreichischen Bundesregierung, das im Koalitionsübereinkommen verankert ist, nämlich die Einsparung von 1 Prozent der Beamten pro Jahr, muß mit großer Konsequenz verfolgt werden. Derzeit sind wir nicht auf diesem Weg. Ich werde aber mit großem Nachdruck und mit sehr viel Elan dazu beitragen, daß dieses Ziel erreicht wird und daß es im Jahre 1998 rund 10 000 Beamtenplanstellen weniger geben wird. Das wird nicht in Form von Entlassungen, sondern das soll im Rahmen des „natürlichen Abgangs“ erfolgen.

Um folgendes auch ganz offen zu sagen: Meine Aufgabe als Vertreter des Arbeitgebers kann es nicht sein, nur an Einsparungen zu denken, nur an Abbaumaßnahmen zu denken, sondern meine Aufgabe als Staatssekretär für Beamtenfragen ist es auch, die Motivation bei den Beamten, bei den Vertragsbediensteten zu heben. Es gibt 247 000 Beamte im Bundesdienst, es gibt mit den Gemeinden und Ländern an die 560 000 Beamte.

Die Beamten sind eine der wichtigsten Säulen in unserer Republik, und wir alle, egal ob als Regierungsvertreter oder als politische Mandatäre, sind mit diesen Beamten verbunden, die unsere Gesetze, unsere Beschlüsse auch in die Tat umsetzen müssen. Wir können nur dann als Dienstgeber erfolgreich sein, wenn es uns gelingt, eine Motivation bei den Beamten hervorzurufen und Mißmut, den es da und dort gibt, zu beseitigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Professor Schambeck hat mir vor einigen Jahren ein Buch geschenkt. Das Buch hatte den Titel „Ethik und Staat“. Ich habe dieses Buch damals mit großem Interesse gelesen. Ein Zitat daraus ist mir in Erinnerung geblieben, das habe ich heute in der Früh nachgeschlagen. Dieses Zitat lautet: „Die Republik wird aufhören zu bestehen, wenn sie aufhört, sich der Tugenden ihrer Gründer zu erinnern, sie zu verehren und nachzuahmen“. – Dieses Zitat stammt aus einem Nachruf an ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: John Adams Jefferson!*) – Richtig.

Dieses Zitat hat mich sehr beeindruckt, und ich wollte das zum Schluß meines kurzen Statements anführen, und zwar deswegen, weil wir heuer zwei wichtige Jubiläen feiern, nämlich 50 Jahre Zweite Republik und 40 Jahre Staatsvertrag.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl

Eines der wichtigsten Ideale der Gründer der Zweiten Republik war das Miteinander. Ich glaube, das sollte auch für uns in Zukunft die Devise sein – unabhängig von den politischen Parteien, unabhängig von der Weltanschauung, vom Alter und von der Gesinnung –: Suchen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht das Gegeneinander, sondern finden wir das Miteinander! Dann bin ich davon überzeugt: Die Zweite Republik wird weiterhin erfolgreich arbeiten! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

11.37

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

11.38

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (F, Steiermark): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Bundesrates! „Wegen der angespannten budgetären Lage sind in Begleitung des Bundesfinanzgesetzes 1995 Einsparungen im größtmöglichen Maße vorzunehmen“. Bei der Problemstellung zu diesem Struktur- anpassungsgesetz heißt es: „Längerfristige Entlastungen des Bundeshaushaltes unter Berücksichtigung der sozialen Ausgewogenheit sind zu planen“ und sind als Ziel vorgegeben.

Hier „blinkt“ einiges an Ehrlichkeit durch, wenn man von der „angespannten budgetären Lage“ spricht. Vor neun Jahren ist diese große Koalition angetreten, um die Probleme dieses Landes zu lösen. Meine Damen und Herren! Wenn diese Vorlage vor neun Jahren hier gelegen wäre, dann wäre es gut gewesen; allerdings hätten hier schon andere materielle Inhalte gegeben sein müssen.

Gerade vorhin ist von Ihnen, Herr Staatssekretär, ein Loblied auf die Beamten gesungen worden, wie brav sie waren. Stimmt, sie haben sehr viel beigetragen, ich werde das dann auch noch zitieren. Nur: Ein leistungsbezogenes Beamtenrecht gibt es bis jetzt nicht, die Verwaltungsvereinfachung, die Verwaltungsrationalisierung, hat nicht stattgefunden.

Über Maßnahmen zur Verbesserung der föderalen Struktur haben wir hier endlos diskutiert. Erinnern Sie sich an die letzte Bundesratssitzung, als Sie sich selbst gefesselt und gesagt haben, wir wollten beim Finanzausgleich, bei den budgetären Problemen nicht mitreden.

Dieses Gesetz ist meiner Meinung nach nur ein Nothelfer, ein ungenügender Nothelfer, ein Versuch einer Vernebelung eines explodierenden Budgetdefizits.

Herr Finanzminister! Stimmen die 104 Milliarden jetzt, oder stimmen sie nicht, oder sind es bereits 140 oder 170 Milliarden Budgetdefizit? All das kann man hier nicht herauslesen. – Das zu den materiellen Zielpunkten, die ich erwähnen möchte.

Zum formalen Bereich darf ich sagen, es ist dies eine typische Schachtelnovellierung: 44 Gesetze, vorher 42 und überall Verweisungen. Meine Damen und Herren! Würde es ein legislatives Handbuch im Bereich des Bundes geben – es gibt leider keines –, dann wäre das ein Paradebeispiel dafür, wie man es nicht machen darf.

Meine Damen und Herren! Ich darf nunmehr einige Bereiche herausgreifen. Ein Bereich ist die Mineralölsteuer, ein weiterer das Beamten-Dienstrecht, und ich werde auch noch zum Sozialbereich einige Anmerkungen machen.

In den Erläuterungen heißt es: „Die Anforderungen an die öffentlichen Haushalte infolge des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union, insbesondere in Form von Beitragsleistungen, Steueranpassungen und Förderungen der Landwirtschaft, treffen die Gebietskörperschaften in unterschiedlichem Ausmaß.“ – Stimmt!

„Die Verteilung dieser Belastungen ist daher unter Bedachtnahme auf die Lasten der öffentlichen Verwaltung und die Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften im Rahmen einer Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 1993 zu regeln.“ – Stimmt auch!

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Eines vergißt man dabei: daß man vorher gesagt hat – ich glaube 34mal hat das der Bundeskanzler gemacht –, daß es zu keinen Erhöhungen, zu keinen Steuererhöhungen, zu keinen Reduzierungen kommen würde. Alle haben mit engelsgleichen Zungen nur von der Ausgabenseite gesprochen.

„Über die konkrete Ausgestaltung der Kostentragung des EU-Beitrittes wurde am 31. Jänner 1995 zwischen den Gebietskörperschaften eine Vereinbarung getroffen, welche nicht nur die unmittelbar mit dem Beitritt zusammenhängenden Fragen, sondern auch Änderungen bei Kostentragungsbestimmungen mit dem strukturellen Ziel umfaßt, ...“ So elegant umschreibt man das! Man hat natürlich andere Materien gleich mitgeregelt und die Länder in die Pflicht genommen, um die Belastung der Haushalte besser auf die tatsächliche Aufgabenverantwortung abzustimmen.

Zur Mineralölsteuer wird ausgeführt: „Zur Budgetkonsolidierung sollen im Jahr 1995 zusätzliche Mineralölsteuereinnahmen in der Höhe von“ – so heißt es hier noch – „5,5 Milliarden erschlossen werden“. Wir haben gestern im Ausschuß diskutiert, da waren es 6 Milliarden. Bei den Verhandlungen vorher waren es einmal 12 Milliarden, dann waren es 10 Milliarden. Wie viele Milliarden sind es wirklich, meine Damen und Herren, die der Bund für sich allein lukriert, ohne die Länder „mitfahren“ zu lassen?

Richtig ist, wie Sie, Herr Minister, gesagt haben, daß hier eine Ökologisierung des Steuersatzes stattfinden sollte. Nur ist das keine Ökologisierung, meine Damen und Herren, sondern das ist schlicht und einfach der Versuch der Stopfung von Budgetlöchern, die leider Gottes mit diesen Maßnahmen unserer Meinung nach und meiner Meinung nach nicht mehr zu stopfen sind. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ich habe ausgeführt: Aus den in Österreich erforderlichen steuerlichen Anpassungen ergibt sich nach den vom Bundesministerium für Finanzen vorgelegten Berechnungen für den Bund ein saldierter Steuerausfall von rund 8 Milliarden Schilling, wobei sich dieser Betrag aus dem Entfall der Einnahmen des Bundes aus Zöllen und sonstigen Einfuhrabgaben ergibt. Der Steuerausfall des Bundes soll von den Ländern und den Gemeinden mitgetragen werden. – So weit, so gut. Das stimmt noch.

Nicht berücksichtigt wurde aber dabei, daß die Einnahmen des Bundes aus Zöllen in den nächsten Jahren auch ohne den Beitritt zur EU aufgrund des GATT-Abkommens (Uruguay-Runde) stark zurückgegangen wären. Bei der Berechnung der 8 Milliarden wurden vom Bund wohl seine Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Kfz-Steuer bei gleichzeitiger Änderung des Aufteilungsschlüssels berücksichtigt, nicht jedoch die Mehreinnahmen des Bundes in der Höhe von 88,5 Prozent, eines Betrages von 970 Millionen Schilling, aus dem Wegfall des Vorwegabzuges bei der MÖSt für Zwecke der Fruchtfolgeförderung.

Ich habe das das letzte Mal schon gesagt, ich habe es ausgeführt, meine Damen und Herren: Wenn man schon wieder einmal diesen Raubzug in die Taschen des Autofahrers macht, dann hätte man im gleichen Ausmaß zumindest – und das verlange ich als Föderalist – die Länder beteiligen sollen, weil man ja die Länder zur Kasse gebeten hat.

Meine Damen und Herren! Es ergibt sich daher eine Ungleichbelastung, und ich zitiere auch noch Bereiche, die man gleich mitgeregelt hat: die Landeslehrer, die Sondernotstandhilfe – all das hat eigentlich gar nichts damit zu tun.

Ich halte auch noch fest, was unsere Landesfinanzabteilung gesagt hat, weil immer wieder gesagt wird, die Länder hätten einhellig – mit Freude hat man nicht gesagt – zugestimmt. Die steirische Landesfinanzabteilung hegt jedenfalls starke Zweifel, daß die getroffene Finanzierungsregelung dem in § 4 des Finanzverfassungsgesetzes 1948 verankerten Grundsatz, wonach die Mittelausstattung in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung zu erfolgen hat und darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten werden, entspricht. Allerdings ist man hier nach dem Lacina-Grundsatz vorgegangen: Ein bißchen Geld ist in den Landessäckeln noch vorhanden, das müssen wir auch abschöpfen. Das ist leider ein schlechtes

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Prinzip, denn wenn das Schiff Bund ins Wanken gerät, sollten nicht auch die Schiffe Länder, die noch einigermaßen Sicherheit bieten, ins Schwanken kommen.

Meine Damen und Herren! Nächster Bereich: Beamte. Herr Staatssekretär! Wenn man Ihr Beispiel der Pensionsgrenze weiterführen wollte und man etwas hämisch ist – verzeihen Sie, ich bin es ein bißchen –, dann hätte ich noch die Bundesbahner dazugenommen, dann sinkt das Pensionsalter noch einmal. (*Staatssekretär Mag. Schlögl: Die gehören nicht mehr zu uns!*) Nicht mehr bei uns. Aber wir sind doch alle für das Prinzip der Gleichbehandlung, das werden Sie wohl zugeben. Und wenn ich noch einige Abfertigungsbereiche aus dem Bereich der Bundesregierung – ich nenne keine Namen – dazunehme, etwa aus dem Bankenbereich, dann gäbe es bereits ein Pensionsantrittsalter im Bereich des Säuglings. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Bieringer: Das sind künftige Wähler!*) Das ist richtig (*Bundesrat Eisl: Weil die Säuglinge jetzt eine Abfertigung kriegen!*), klar, das sind zukünftige Wähler.

Zu den Beamten. 1995 tragen die Beamten rund 3,5 Milliarden bei, daß dieser Versuch einer Sanierung noch stattfinden kann. Ich sage „Versuch einer Sanierung“. Pensionsbeitrag war das, Kollege Meier hat das bereits zitiert, die Haushaltszulage, die Reduzierung von 200 S auf 150 S der Haushaltszulage, Todesfallsbeitrag, Fahrtkostenzuschuß, Aufnahmestopp, Rundungsbestimmungen, Belohnungen und Geldaushilfen werden reduziert, die Mehrdienstleistungen werden eingeschränkt, Neuerungen für neu eintretende Beamte und Bedienstete finden auch statt, also Höchstpension erst nach 40 anstelle von 35 Dienstjahren und anderes mehr. Nicht geregelt wurde die Frage des Biennalsprungs, leider oder Gott sei Dank. Nicht geregelt wurde die Frage eines Konsolidierungsbeitrages, nicht geregelt wurde die Frage der Jubiläumszuwendungen. Ich frage: Warum nicht geregelt? Ich würde in diesem Bereich einen Leistungsanreiz erwarten, würde erwarten, daß man das in den Leistungsbereich einbindet. Keine Änderung hat es gegeben bei der Pensionsbemessungsgrundlage in der Höhe von 80 Prozent des letzten Bezuges. Unverändert ist die Bezugsfortzahlung im Krankenstand, kein Absinken nach drei Monaten wie in anderen Bereichen auf 80 Prozent, keine Änderung der Ruhegenüßfähigkeit der Zulagen, keine Reduzierung der Nebengebühren, kein Abschlag von der Pensionshöhe bei Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit vor Vollendung des 60. Lebensjahres.

Meine Damen und Herren! Wir hätten uns hier eine andere Regelung vorgestellt, nicht nur daß man bezugsmäßig den Stand der Beamten aufwertet, die – und hier gehe ich deckungsgleich mit dem Herrn Staatssekretär – sehr Erhebliches für das Staatsganze beitragen. Wir hätten gedacht, daß es hier zu einer grundsätzlichen Novellierung kommt.

Festgeschrieben hat man allerdings einen politischen Beamten. Dieser hat keine Möglichkeit mehr, im Falle einer Versetzung den Verwaltungsgerichtshof anzurufen. Der Bundeskanzler nimmt die Arbeitsplatzbewertung vor. Das Dienstaltersprinzip, meine Damen und Herren, ist nach wie vor festgeschrieben, Leistung spielt nur eine geringe Rolle.

Ich darf hier ein Beispiel anführen: Wie bereits ausgeführt, erfolgt die Zuordnung zu den einzelnen Funktionsgruppen – diese ist für die Bezahlung der Funktionszulage entscheidend – ohne Bedachtnahme auf die erzielte Leistung. Vielmehr kann ein Beamter wegen mangelnden Arbeitserfolges ermahnt und die Leistungsfeststellung mit „mangelnder Leistung“ getroffen werden, ohne daß daraus ein Schaden erwächst.

Die Mobilität ist eingeschränkt. Es gibt sogar eine Ungleichbehandlung verschiedener Bedienstetengruppen. Die Besoldungsreform beschäftigt sich eigentlich nur mit den Beamten, weniger mit den Vertragsbediensteten und vieles andere mehr.

Meine Damen und Herren! Nicht erreicht wurde – außer daß zum Versuch eines Beitrages zur Budgetsanierung von den Beamten beigetragen werden soll –, daß die Transparenz gewährleistet ist, also die Wertigkeit des Arbeitsplatzes durchschaubar ist, eine Reihung der Beamten in der Form eines möglichst einfachen besoldungsrechtlichen Verfahrens erfolgt, das Besoldungssystem durch die Schaffung einer Leistungskomponente verbessert wird, der

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Mobilität entsprochen wird. Ganz im Gegenteil, es ist auch noch der Rechtsschutz – ich habe das vorhin bei der Versetzung dargetan – abgebaut worden. So weit, so ungenügend.

Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht noch kurz einen anderen Bereich anschneiden, es ist das der soziale Bereich. Ich darf hier einmal herausfassen: In Summe gesehen wird dem Sparprogramm in folgenden Punkten – und ich zähle hier nur demonstrativ auf – nicht entsprochen: Überprüfung der Sondernotstandshilfe – hier findet eigentlich nur eine Finanzierungsverlagerung zu einem Drittel an die Gemeinden in halbjährlicher Unterbringungskontrolle statt –, Entsprechung der Erhöhung der Beitragszahlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Bereich der Saisonbeschäftigung und Reduzierung der ALG-Zahlung, Abschaffung der Sonderunterstützungen, Einführung eines gestaffelten Systems des Leistungsbezuges nach Bezugs- und Versicherungsdauer und so weiter und so weiter.

Offiziell protestieren Landesregierungen – Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und andere –, daß dieser Bereich zur Begutachtung äußerst kurzfristig zugesandt wurde. Eingang am 20., Frist zur Stellungnahme – bei einem derart komplexen Bereich! – am 24. Und da spricht man bei diesem Strukturanpassungsgesetz von einem Gesetz, das in die Zukunft weist. Das ist zusammengehudelt und hat große, große Schwächen überall!

Ich könnte Ihnen noch andere Bereiche hier zitieren. Sie wissen es wahrscheinlich selbst, meine Damen und Herren, und ich erspare es mir deswegen und halte vielleicht zum Schluß noch fest und komme auf die letzte Sitzung zu sprechen: Wir im Bundesrat – und das ist jetzt ein bißerl eine Selbstkritik, die ich auch an mir selbst übe, aber, meine Damen und Herren, auch an Sie im Bereich des Bundesrates richten muß – haben beim letzten Mal mit dem berühmten Abänderungsantrag 85/A letztlich einer Fesselung des Bundesrates zugestimmt, weil wir es unterlassen haben – welche Gründe hier auch immer maßgeblich waren, ob jetzt der Koalitionspartner der ÖVP gesagt hat, nein, das lassen wir nicht zu, oder nicht – eine weitere Ausweitung der Kompetenz des Bundesrates zu verlangen.

Sie haben es zugelassen, meine Damen und Herren, daß der Bundesrat nach wie vor keine Mitwirkungsmöglichkeit im finanziellen Bereich, im Bereich des Finanzausgleiches hat. Um fast mehr als die Hälfte unseres gesamten Budgetvolumens geht es hier! Das ist das letztemal – leider Gottes! – hier passiert. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Abschließend und zusammenfassend darf ich zum Föderalismus festhalten und das auch an die Adresse des Herrn Staatssekretärs Schlögl, der mit Engelszungen hier gesprochen hat, richten. Das Institut für Föderalismusforschung schreibt: Resümee aus den letzten Monaten zu dieser Frage: Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die föderalistische Bilanz der Jahre 1987 bis 1994 für die Länder, trotz der partiell erzielten Fortschritte, wegen der erfolgten Zentralisierung speziell im Umweltbereich und wegen des Scheiterns der Bundesstaatsreform, negativ ist und wenig Anlaß zur Freude gibt. Auch die immer wieder aufgeschobenen Reformen – ich habe es vorhin ausgeführt – der Finanzverfassung und des Krankenanstaltenfinanzierungsgesetzes lassen angesichts der explodierenden Defizite der Haushalte der Gebietskörperschaften Schlimmes befürchten! – Nicht die Opposition sagt das, sondern das Institut für Föderalismusforschung!

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist kein Strukturanpassungsgesetz, sondern leider Gottes ein Strukturkonservierungsgesetz, mit dem das festgeschrieben wird, was möglicherweise zum Staatsruin führen wird. Es täuscht eine heile Welt vor, die nicht mehr gegeben ist. Dieses Gesetz ist nicht in der Lage, die versprochenen Einsparungen zu bringen. Es skelettiert, es schreibt Steuererhöhungen fest, und es ist – wir haben es ja bereits aus dem Mund der Regierungsverantwortlichen gehört – nur ein erster Schritt, wurde uns gesagt. Es schreibt die Ungleichbehandlung der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden fest, es bremst leider Gottes nicht das explodierende Budgetdefizit. Ganz im Gegenteil! Es vernebelt die derzeitige tatsächliche triste finanzielle Situation! Es ist ein Ablenkungsgesetz, es ist kein Spargesetz, sondern ein außerordentliches Belastungsgesetz.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Meine Damen und Herren! Und nicht nur aus diesen Gründen, sondern auch aus notwendigen föderalistischen Gründen ist diese Vorlage abzulehnen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

11.58

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr.h.c. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

11.58

Bundesrat Dr.h.c. Manfred Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ziel des vorliegenden Gesetzes beziehungsweise, besser gesagt, dieser Zusammenfassung von Gesetzen ist eine längerfristige Entlastung des Bundeshaushalts.

Meine Damen und Herren! Wenngleich ich nicht verhehlen möchte, daß in Sachen „Sparpaket“ und Budgetkonsolidierung noch nicht alles in jenem Ausmaß und in jener Qualität gelungen ist, wie wir uns das ursprünglich vorgestellt haben, so ist doch festzuhalten, daß mit der nunmehr vorliegenden Maßnahme erste notwendige Schritte in der richtigen Richtung gesetzt worden sind.

Wenn immer wieder betont wird, daß der Sanierung unserer Staatsfinanzen oberste Priorität zukommen muß, dann ist das weder Panikmache noch Selbstzweck, sondern hat handfeste Gründe. Auch wenn das jüngste Treffen des ECOFIN, des Rates der EU-Finanz- und -Wirtschaftsminister, unter anderem ergab, daß sich die Realisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion verzögern wird, so muß es uns Österreichern dennoch ein großes Anliegen sein, die im Vertrag von Maastricht vorgesehenen Konvergenzkriterien wieder erfüllen zu können, und zwar so bald wie möglich, denn die Zeiten, in denen wir auf diesem Gebiet so etwas wie ein „europäisches Musterland“ waren, sind vorläufig einmal vorbei. Seit 1993 erfüllen wir weder das Kriterium, wonach das Budgetdefizit nicht mehr als 3 Prozent des BIP ausmachen soll, noch jenes über die Staatsverschuldung, die 60 Prozent des BIP nicht übersteigen soll.

Meine Damen und Herren! Würden wir der weiteren Verschuldung sozusagen freien Lauf lassen, würden wir es verabsäumen, Maßnahmen zu setzen, die die Ausgabendynamik deutlich einbremsen, dann stünde Österreich bald nicht mehr in der Reihe der stabilsten Länder der Welt.

Was das bedeuten würde, soll all jene Gruppen, die sich gegen gewisse notwendige Sparmaßnahmen querlegen, äußerst nachdenklich stimmen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Konsequenzen eines Bonitätsverlustes für Österreich eine immens teure Angelegenheit wären.

Der Vorsitzende des Staatsschuldenausschusses, Professor Helmut Frisch, hat zum Beispiel ausgerechnet, was Zinssätze wie jene, die Schweden für seine Staatsschulden bezahlen muß – dieser Inbegriff eines Wohlfahrtsstaats ist ja bekanntlich einigermaßen ins Trudeln gekommen –, für die österreichischen Staatsfinanzen bedeuten würden: eine zusätzliche Zinsbelastung von etwa 30 Milliarden Schilling im Jahr!

Um Ihnen, meine Damen und Herren, noch einen weiteren Eindruck zu vermitteln, möchte ich auch jene Berechnungen erwähnen, wonach ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus – eine unausweichliche Folge, wenn ein Staat an Bonität verliert – nur 1 Prozent kosten würde. Demnach müßte die Industrie für ein Finanzierungsvolumen wie im Vorjahr um 2,2 Milliarden Schilling mehr an Rückzahlungen aufwenden, ebenso das Gewerbe.

Für den Fremdenverkehr würde das einen Mehraufwand von rund 1 Milliarde bedeuten, die privaten Konsumkredite würden um 4 Milliarden Schilling teurer.

Meine Damen und Herren! Es ist mir sicherlich kein Anliegen, Schwarzmalerei zu betreiben. Ganz im Gegenteil. Das heißt aber nicht, daß man vor gewissen drohenden Fehlentwicklungen die Augen verschließen darf. Ein Entgleisen unserer Staatsfinanzen wäre eine solche Fehlentwicklung, der wir mit aller Kraft gemeinsam entgegentreten müssen. Natürlich bedarf es

Bundesrat Dr.h.c. Manfred Mautner Markhof

dazu besonderer Anstrengungen, aber ich bin davon überzeugt, daß wir diese Herausforderungen bewältigen werden. Schließlich soll Österreich auch in Zukunft ein prosperierendes Land sein, dessen Bürgerinnen und Bürger in einem vergleichsweise hohen Wohlstand leben.

Den Österreicherinnen und Österreichern ist auch bewußt, daß ein Maßhalten in bezug auf staatliche Ausgaben ein Gebot der Stunde ist. Dies wurde nicht zuletzt durch eine Reihe von Umfragen zu diesem Themenkreis belegt. Es ist auch durchaus einsichtig, daß man nicht auf Dauer über seine Verhältnisse leben kann, daß man nicht auf Dauer mehr ausgeben kann, als man verdient, und daß man nicht auf Dauer Schulden machen kann.

Dies sind Binsenweisheiten, aber nichtsdestotrotz wesentliche Grundsätze, die für jeden einzelnen, für jeden Haushalt und für jedes Unternehmen Gültigkeit haben. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, daß diese Grundsätze auch für Gemeinden, Länder und den Bund zu gelten haben. Mir ist schon klar, daß man sich ungern von sogenannten wohl erworbenen Rechten trennt, und es ist mir auch bewußt, daß es genug Menschen gibt, die sich auf der einen Seite auf die Freiheit des einzelnen berufen und über die zunehmende Bürokratie klagen, die aber andererseits keineswegs abgeneigt sind, den Ruf nach dem Staat erschallen zu lassen, wenn dies der für sie scheinbar bequemere Weg ist.

Meine Damen und Herren! Ich würde – bildlich gesprochen – sagen: Österreich steht nun an einer Weggabelung. Entweder wir beschreiten den durch alte Strukturen gekennzeichneten Weg, der uns allerdings nicht an das von uns angestrebte Ziel bringt, oder wir gehen einen auf den ersten Blick beschwerlich erscheinenden Weg, der aber schließlich dort hinführt, wo wir hinwollen.

Ich meine, es sollte kein Zweifel darüber bestehen, daß wir letzteren Weg einschlagen müssen. Es ist besser, jetzt eine gewisse Mühe auf sich zu nehmen, als in Zukunft einer ungleich größeren Mühsal gegenüberzustehen.

An dieser Stelle möchte ich auch den starken Schilling, also unsere Hartwährungspolitik, ansprechen. Natürlich macht der harte Schilling unserem Fremdenverkehr und Teilen unserer Exportwirtschaft das Leben nicht gerade leichter, aber ein Abgehen von der Hartwährungspolitik hätte – volkswirtschaftlich gesehen – äußerst negative Konsequenzen, die die kurzfristigen Wettbewerbsvorteile, die ein schwächerer Schilling für einige Unternehmen vorerst bringen würde, bald übertreffen würden.

Ein starker Schilling ist für die Stabilität und auch für das Ansehen unseres Landes von entscheidender Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Wir sollten froh darüber sein, daß wir mit unserer Währung neben Deutschland und den Niederlanden sozusagen zum harten Kern Europas gehören, was für unser Standing im neuen Europa sicherlich von Vorteil ist. Man könnte sagen, unser Motto lautet: „Österreich ist klein, aber fein“!

Bei dieser Gelegenheit will ich nicht unerwähnt lassen, daß sich bei der jüngsten Asien-Reise von Bundespräsident Dr. Klestil, die er in Begleitung von Bundesminister Klima und einer Wirtschaftsdelegation absolvierte, wieder gezeigt hat, daß Österreich durch seine EU-Mitgliedschaft eine nicht zu unterschätzende Aufwertung erfahren hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Abschluß noch eine Bemerkung: Je besser die Voraussetzungen für eine florierende gesamtwirtschaftliche Situation in Österreich sind, desto eher werden wir auch dem Inner-Cercle der EU angehören, sprich, desto mehr werden wir uns mit unseren Anliegen innerhalb der EU durchsetzen.

Eine wesentliche Bedingung ist aber, daß wir unseren Staatshaushalt, unsere Staatsfinanzen wieder auf den richtigen Kurs bringen müssen, um jene Flexibilität zu gewährleisten, die die Grundlage für ein sinnvolles wirtschaftspolitisches Agieren des Staates ist. Hierbei, meine sehr geschätzten Damen und Herren, handelt es sich nicht um eine einmalige, mit dem Budget 1995

Bundesrat Dr.h.c. Manfred Mautner Markhof

erledigte Angelegenheit, sondern wir werden uns auch in den kommenden Jahren intensiv mit dem Thema „Durchforsten der Aufgaben und Ausgaben des Staates“ zu beschäftigen haben.

Gegen das heute vorliegende Strukturanpassungsgesetz, das ein wichtiger, wenn auch nicht ganz makelloser Schritt auf dem richtigen Weg ist, erhebt meine Fraktion keinen Einspruch. – Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

12.07

Präsident Jürgen Weiss: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile es ihr.

12.07

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Es ist heute schon einige Male der Versuch gemacht worden, das Strukturanpassungsgesetz aufgrund seines Namens zu deuten. Auch ich werde das tun, denn ich meine, daß gerade der Kurztitel „Strukturanpassungsgesetz“ genau ausdrückt, worum es geht: nämlich einerseits um die Anpassung einzelner Strukturen unseres Gemeinwesens an Erfordernisse, die sich aus der Budgetsituation ergeben, und andererseits um das Sicherstellen vorhandener Strukturen durch die Anpassung von Maßnahmen an die gegenwärtige budgetäre Situation. Das ist ein Unterfangen, das wahrlich nicht leicht ist, das den guten Willen und das Verantwortungsbewußtsein aller braucht. Da darf es keinen Platz geben für Populismus, und da darf es auch keinen Platz geben für Justamentstandpunkte.

Dazu kommt bei einer derartigen Materie, daß durch verschiedenste Interdependenzen die Handlungsspielräume nicht allzu großzügig ausgelegt sein können. Soll ein Konsens gefunden werden, bedeutet das oft genug für die Verhandler, bis an die Schmerzgrenze dessen zu gelangen, was man der eigenen Klientel gerade noch zumuten kann.

Meine Damen und Herren! Jeder weiß, daß sich Prinzipien nicht lupenrein in die politische Praxis umsetzen lassen. Das erzielte Ergebnis macht keinen so recht glücklich, letztendlich aber kann man damit leben. Man kann nicht zuletzt deshalb damit leben, weil die Hoffnung besteht, daß die getroffenen Regelungen nicht bis zum Sanktimmerleinstag gültig sein werden. Heute Notwendiges kann morgen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen hinfällig werden.

Warum betone ich diese Hoffnung? – Weil ich meine, daß trotz der Zustimmung, die meine Fraktion geben wird, Kritik nicht unberechtigt ist und auch ausgesprochen werden soll.

Wir Sozialdemokraten bekennen uns zum Beispiel dazu, daß der sozial Schwache einen Rechtsanspruch auf Hilfestellungen hat und nicht quasi ein Kreditnehmer sein soll, ein Schuldner, dem unter Umständen im Nichteinbringungsfall die Schuld erlassen wird.

Welches Beispiel möchte ich hier anführen? – Die Einführung des erhöhten Karenzurlaubsgeldes ist unter anderem unter dem Gesichtspunkt der vielfachen flankierenden Maßnahmen, die anlässlich der Strafgesetzänderung Mitte der siebziger Jahre getroffen wurden, zu sehen. Ich beziehe mich auf die Änderung des damaligen § 144 und die flankierenden Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang gesetzt wurden.

Die Überlegung war: Jede Frau soll sich, unbeeinflusst von ökonomischen Zwängen, selbstverantwortlich für ein Kind entscheiden können. Die jetzt vorgesehene Regelung heißt – ungeschminkt ausgedrückt – „Kind auf Kredit“. Das, meine Damen und Herren, ist für die Frauen demütigend! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was mich in diesem Zusammenhang zusätzlich traurig macht, ist die Tatsache, daß aufgrund einzelner Mißbrauchsfälle ein Klima geschaffen wurde, das dazu verleitet hat, die Frauen pauschal des Schmarotzertums zu bezichtigen, wodurch der Ruf nach Abschaffung des erhöhten Karenzurlaubsgeldes erst möglich wurde.

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach

Das ist eine Entwicklung, die uns zu denken geben muß, weil dieses Denkmuster auf fast alle Transferleistungen anwendbar ist. Getragen wird diese Entwicklung von jenen, die sich über nichts ein kritisch durchdachtes Urteil bilden, aber über alles ein massives Vorurteil vertreten.

Meine Damen und Herren! Ich will auch nicht verschweigen, daß das Konsolidierungspaket sehr viele mögliche Kumulierungseffekte aufweist, die Familien mit niedrigen Einkommen in besonderem Maße treffen. Auf der anderen Seite stehen die, die von den vorgesehenen Maßnahmen überhaupt nicht berührt werden – abgesehen von höheren Treibstoffkosten und weniger absetzbaren Geschäftsessen, so nach dem Motto: Ein kinderloses, gut verdienendes Akademikerehepaar in der Privatindustrie müßte man sein!

Für uns Sozialdemokraten kann daher Budgetkonsolidierung auf Sicht gesehen nicht nur Ausgabenminderung heißen.

Herr Bundesminister Schüssel meinte in der gestrigen „ZiB 2“, die Zukunft erfordere intelligentes Sparen. Das klingt gut und spricht alle an, weil sich ein vernünftiger Mensch – und das ist in der Selbsteinschätzung jeder – für intelligentes Handeln gleich erwärmen kann. So einfach, wie es klingt, sind die Dinge aber nicht.

Meine Damen und Herren! Die Frage nach einnahmenseitiger Budgetkonsolidierung darf nicht tabu sein! Sich derartige Fragen nicht zu stellen, wäre grob fahrlässig. In meinen Augen ist es Unsinn, Überlegungen zu sozial ausgewogener Mittelaufbringung sofort mit einem Denk- und Diskutierverbot zu belegen. So kann Regierungspartnerschaft nicht verstanden werden! *(Ruf bei der ÖVP: Sie können es eh diskutieren! Die Gewerkschaften werden Ihnen die Antwort geben!)* Es geht darum, die Dinge gemeinsam zu diskutieren, Herr Kollege!

Meine Damen und Herren! Zwei – zugegebenermaßen – Extreme, nämlich Thatcherismus und Reaganomics, haben keine unternehmerische Dynamik ausgelöst, beweisen aber doch, daß Senkungen von Unternehmenssteuern und von Steuern auf Vermögen und hohe Einkommen wirtschaftspolitisch nicht den gewünschten Erfolg bringen. Riskiert wird aber dadurch ganz sicherlich ein steigendes Budgetdefizit, ein Budgetdefizit, das dann als Begründung für die unbedingte Notwendigkeit des Abbaues öffentlicher Ausgaben, und da wieder vorrangig im Sozialbereich, herhalten muß. Da können und werden wir Sozialdemokraten nicht mitmachen.

Meine Damen und Herren! Zurück zum vorliegenden Strukturanpassungsgesetz. Ich habe schon gesagt, wir werden es selbstverständlich mittragen.

Wir wollen nicht wieder beim von Fritz von Herzmanovsky-Orlando so schön beschriebenen Beamten landen, dem „kaiserlich-erblichen Hilfsheizerstellvertreteranwärtersubstitutengehilfen ohne Gebühren“, nämlich dem Beamten mit Titel, aber ohne Mittel.

Wir wollen unter anderem auch nicht, daß Frauen und ihre Familien mit der gnädigen, aber durchaus dümmlichen Verheißung „Schickt der Herrgott ein Haserl, dann schickt er auch ein Graserl“ in ihrer Not allein gelassen werden.

Solche Tendenzen waren leider zu Beginn der Diskussion über Sparmaßnahmen spürbar. Sie konnten in den Verhandlungen größtenteils beseitigt werden. Daher, meine Damen und Herren, gebührt unser Respekt allen Verhandlungsteilnehmern, die am Zustandekommen der Regierungsvorlage mitgewirkt haben, allen, ob Gebietskörperschaften oder Beamte, vertreten durch die Gewerkschaft, allen Familien-, Sozial- und Wirtschaftspolitikern. Sie alle haben verantwortungsbewußt einen Interessenausgleich zustande gebracht. Sie haben nie aus den Augen verloren, daß ein Unterbleiben einer nachhaltigen Budgetkonsolidierung gefährliche soziale Auswirkungen hätte.

Es ist ein Gesetz zustande gekommen, das klar erkennen läßt, daß es auch weiterhin um die Sicherung des Industriestandortes und des Wohlfahrtsstaates Österreich geht. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

12.17

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Hums. Ich erteile es ihm.

12.17

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Ich kann nicht wie mein Kollege Schlögl darauf hinweisen, daß ich im Bundesrat mitwirken durfte. Ich war zwar hier im Haus, aber nicht im Bundesrat. Ich kann Ihnen aber gleich zu Beginn versichern, daß ich Ihre Arbeit und den Aufgabenbereich des Bundesrates sehr, sehr hoch einschätze und auch für sehr viel schwieriger halte, als man in der Öffentlichkeit oft annimmt. Nicht nur das Wirken im Haus, sondern das Gesamtwirken ist deshalb so schwierig, weil Sie einen ganz wichtigen Beitrag dazu leisten müssen, die Interessen des Bundes, der Länder und der Regionen aufeinander abzustimmen. Das halte ich für eine sehr verantwortungsvolle und wichtige Aufgabe.

An diese Feststellung knüpfe ich auch gleich eine Bitte. Auch in meinem Ressort gibt es viele Fragen, die Bundes- und Länderinteressen und die dazu gehörenden Konflikte von vornherein in sich bergen. Ich bitte Sie alle um Ihre Unterstützung bei einer guten Lösung dieser Ressortfragen.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen versichern, daß ich mich immer bemühen werde, dem Bundesrat, jeder Dame und jedem Herrn hier, für eine sinnvolle und gute Zusammenarbeit zur Verfügung zu stehen.

Das erste Thema heute im Sozialbereich betrifft Strukturanpassungen. Man kann das jetzt von zwei Seiten sehen und von zwei Seiten kritisieren. Von der einen Seite kann man sagen, es wurde viel zuwenig reduziert, und von der anderen Seite könnte man sagen, es wurde doch etwas reduziert.

Ich möchte hier feststellen, daß es mit diesem Gesetz mit Sicherheit gelungen ist, einen sinnvollen Weg zu finden, daß wir den hohen Sozialstandard, den wir uns in Österreich erarbeitet haben, auch in Zukunft halten, und daß wir dort, wo es notwendig ist, zeitgemäße Anpassungen finden. Das wird auch in Zukunft der notwendige Weg sein.

Von manchen wurde hier kritisiert, daß die Sozialleistungen vielleicht zu hoch sein könnten. Ich bin nicht dieser Meinung, denn der in Europa und in der Welt vorbildliche Sozialstandard Österreichs ist gleichzeitig eine Entwicklung, die wir mit der guten Wirtschaftsentwicklung ermöglicht haben, ist aber auch die Voraussetzung für einen guten Wirtschaftsstandort in Österreich. Unser hoher Sozialstandard sichert den sozialen Frieden, und in vielen, vielen Gesprächen auch im Ausland konnte ich feststellen, daß gerade dieser soziale Friede eine ganz wichtige Entscheidungsgrundlage für den Wirtschaftsstandort Österreich ist. Daher diese Wechselwirkung: gute Wirtschaftsentwicklung – gute Sozialleistungen, gute Sozialleistungen – hoher sozialer Frieden und gleichzeitig damit Vorteil für die Wirtschaft.

Dieses Zusammenwirken wird es auch in Zukunft geben. Mein Ministerium heißt ja „Ministerium für Arbeit und Soziales“. Beides gehört zusammen, und wenn wir über die künftige Entwicklung reden, die mit diesem Strukturanpassungsgesetz eingeleitet wurde, dann wollen wir den Standard aufrechterhalten – wenn auch mit zeitgemäßen Korrekturen.

Aber ganz entscheidend wird es sein, wie wir künftig die gute Wirtschaftsentwicklung in Österreich nützen und wie wir künftig die Vorteile unseres Beitritts zur EU nützen können.

Im Bereich der Arbeitsmarktförderung gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, die wir gemeinsam nützen werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß es nicht Ziel sein kann, Sozialleistungen für sozial Schwache zu streichen, zu reduzieren, sondern unser Ziel muß es sein, diese Leistungen durch gute Arbeitsmarktentwicklungen abzusichern. Im Bereich der EU werden wir bereits nächste Woche in Brüssel die Pakete für die weitere Entwicklung der Wirtschaftsförderungen übergeben. Aus dem Sozialbereich werden wir zwei Ziele betreffend die Arbeitsmarktförderung, die Ziele drei und vier, die Ihnen bekannt sind, dort deponieren und damit zusätzliche Mittel für die Arbeitsmarktförderung erhalten.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums

Wir werden gleichzeitig die neuen Möglichkeiten des Arbeitsmarktservice einsetzen, verbesserte Möglichkeiten guter Vermittlungstätigkeit finden, aber auch die Möglichkeit haben, Chancen am Arbeitsmarkt zu erkennen. Das soll der künftige Weg sein, auf dem ich um Ihre Unterstützung bitte. Ich glaube wirklich, daß mit diesem Paket doch eine Variante gefunden wurde, die beidem Rechnung trägt.

Von meinem Kollegen Schlögl und anschließend von Bundesrat Tremmel wurde auch die Frage der Kostenbewältigung im Pensionsbereich durch die Anhebung des faktischen Pensionsalters angesprochen. Hier wurden – anders hätte ich es als Eisenbahner nicht erwartet – von den Freiheitlichen sofort die Eisenbahner erwähnt.

Zum Pensionsalter: Das Pensionsalter liegt in Österreich sicher im Durchschnitt niedriger als vielleicht in anderen Bereichen. Wir müssen aber die gesamte Arbeitsmarktsituation sehen. Sicher gibt es ein Bestreben, das faktische Pensionsalter anzuheben; und zwar dadurch anzuheben, daß Menschen freiwillig länger im Arbeitsprozeß bleiben. Dazu muß man – und hier wurden in den letzten Jahren viele Maßnahmen getroffen, die fortgesetzt werden müssen – den Arbeitnehmerschutz und die Arbeitsmarktsituation verbessern. Was würde es helfen, wenn es uns nicht gelingt, weitgehende Vollbeschäftigung zu erreichen, Menschen länger im Arbeitsprozeß zu halten, aber den Jungen keine Arbeitsplätze geben zu können? Es kann daher nur ein gesamtes Paket sein.

Ich bekenne mich dazu, daß wir in allen Bereichen mit allen Möglichkeiten versuchen sollen, das faktische Pensionsalter anzuheben – ein ganz wesentliches und humanes Kriterium für die Bewältigung der Pensionskosten –, aber in einer Weise, daß man Menschen nicht hinausdrängt! Das bedeutet erhöhten Kündigungsschutz und verbesserte Arbeitsmarktservicemöglichkeiten, verbesserte Schulung und Weiterentwicklung, wobei wir diese Leistungen des Arbeitsmarktservice nicht als konservierende Leistungen sehen, sondern als offensive Leistungen, mit denen wir mehr und mehr gute Entwicklungschancen nützen und durch zeitgerechte Weiterbildungsmaßnahmen vor allem den kleinen Unternehmungen Hilfestellung geben wollen, damit die Weiterentwicklung und Weiterbildung von deren Mitarbeitern gesichert werden kann.

Ich glaube daher – um nicht zu lange zu werden –, daß wir mit diesem Strukturanpassungsgesetz einen richtigen und vernünftigen Weg gefunden haben. Wir wollen diesen Weg fortsetzen. Meine Bitte an Sie: Unterstützen Sie alle Bemühungen, unseren Sozialstandard zu halten, denn er ist, wie gesagt, eine Grundlage auch für die gute Wirtschaftsentwicklung und dient damit allen Österreicherinnen und Österreichern.

Abschließend nochmals meine Bitte um Ihre Unterstützung und herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*)

12.24

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch. Ich erteile es ihm.

12.24

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch (F, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die Widersprüchlichkeit der Aussagen von SPÖ und ÖVP geben mir als Freiheitlichem natürlich gute Gelegenheit, in diese heutige Debatte einzusteigen.

Mit dem heute zu diskutierenden Strukturanpassungsgesetz vollziehen wir nämlich einen Bundesvoranschlag nach, der der Öffentlichkeit als „Sparbudget“ verkauft wurde. Das Budget 1995 stellt aber eine erneute finanzpolitische Bankrotterklärung der Vranitzky-Regierung dar und ist ein Garant dafür, daß die Krise der Staatsfinanzen unserer Republik zum Perpetuum mobile wird.

Veranschlagten Ausgaben, meine Damen und Herren – wir müssen nur ganz einfach rechnen –, von 752 Milliarden stehen erwartete Einnahmen von 649,8 Milliarden gegenüber. Das ergibt im

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch

Bundesvoranschlag ein Defizit von 102,2 Milliarden Schilling oder 4,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Daß diese kontinuierliche Talfahrt als Konsolidierungskurs verkauft wird, das ist ein starkes Stück. Diese Neuverschuldung ist ein weiterer Schritt in die finanzielle Katastrophe unseres Staates.

Die Bruchstellen, die innerhalb der Bundesregierung – dafür tragen Sie, Herr Bundesminister, noch nicht die Verantwortung, weil Sie noch nicht im Amte waren – im Rahmen der Budgetverhandlungen sichtbar geworden sind, haben erneut zu einem Schwindelhaushalt geführt. Allein die Gegensätzlichkeit der Positionen der Wirtschaft und der Gewerkschaft – die einen fordern einen vernünftigen Belastungsstopp, die anderen eine Leistungssteuer, den sogenannten Solidaritätszuschlag – zeigt, daß diese große Koalition in Wahrheit in ihrem wichtigsten Bereich bereits jede Gemeinsamkeit verloren hat. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Von einer Sanierung des Bundesbudget ist diese sozialistische Koalitionsregierung heuer weiter entfernt als je zuvor. Eine wirkliche Spargesinnung – siehe das Defizit heuer – ist nicht einmal im Ansatz erkennbar. Erkannt hat das allerdings Ferdinand Lacina, weiland Finanzminister im bislang größten Kabinett des Franz Vranitzky. Er verließ das sinkende Schiff. Ein deutlicheres Eingeständnis des Versagens ist kaum mehr möglich.

Erstaunlich ist nur, daß diese Bankrotterklärung von dieser Bundesregierung als ein Erfolg verkauft wird. 1986, als Franz Vranitzky begonnen hat, hatten wir ein Budgetdefizit von 73,1 Milliarden, 1994 eines von 104,5 Milliarden, also eine Zunahme von über 42 Prozent. 1986 hatten wir eine Gesamtschuld des Bundes von 616,8 Milliarden, 1994 eine von 1 214,5 Milliarden, also eine Verdoppelung!

Die Fortschreibung dieser Budgetpolitik wird dazu führen, daß bis zum Jahr 2000 zirka 700 Milliarden Schilling zu den derzeitigen 1 300 Milliarden Defizit auflaufen werden, wodurch die Refinanzierung des Staates teurer, die Bonität Österreichs auf den internationalen Kapitalmärkten schlechter und das Budget durch einen dramatischen Zinsendienst nicht mehr in den Griff zu bekommen sein wird.

Zusätzlich zu diesen Bundesschulden sind noch die Verbindlichkeiten der Länder und Kommunen zu berücksichtigen. Mit klaren Worten gesagt: Auch der heurige Anlauf zur Budgetkonsolidierung ist als gescheitert zu bezeichnen. Wirkliche Sanierungskonzepte sind nicht in Sicht, die Konvergenzkriterien von Maastricht, Herr Kollege Mautner Markhof, sind weiter entfernt als je.

Meine Damen und Herren der Bundesregierung! Herr Bundesminister! Sie werden an strukturellen Veränderungen nicht vorbeikommen, vor allem nicht beim Personalaufwand des öffentlichen Dienstes, im Sozialversicherungsbereich und bei den Bundesbetrieben ÖBB und Post. Bei allen anderen geschützten und quasi staatlichen Bereichen wird eine Privatisierung und ein Aussetzen auf den freien Markt notwendig sein.

Aussagen, die von Ministern und Staatssekretären aus Ihrer Partei in den letzten Wochen und auch heute hier im Bundesrat gemacht worden sind, geben zur Hoffnung Anlaß. Ich hoffe nur, daß diese jungen Mitglieder der Bundesregierung den Mut aufbringen, unserer Gesellschaft diese notwendige Verjüngungsinjektion zu verabreichen, denn die heiligen roten Kühe wie der Konsum, meine Damen und Herren von der SPÖ, sterben Ihnen schon an Altersschwäche. *(Heiterkeit und Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Aber anstatt über Strukturveränderungen nachzudenken, hatte diese Bundesregierung die Stirn, als die Debatte darüber letztes Jahr begonnen hat, unter Vorgaukelung von Spargesinnung als allererstes dem kleinsten der kleinen Männer, nämlich dem Pensionisten, unverschämt in die Tasche zu greifen. Anstatt bei sich selbst zu beginnen, bei der Anzahl der Minister und Staatssekretäre und deren Einkommen, wird die Familienunterstützung gekürzt.

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch

Meine Damen und Herren! Sie können nicht erwarten, daß wir Freiheitlichen einem Strukturangepassungsgesetz, das eine solche Politik umsetzt, die Zustimmung geben.

Wie sagte Ferdinand Lacina in seiner letzten und schönsten Budgetrede richtig: „Wir müssen Reformen einleiten, die diese Systeme der sich strukturell ändernden Gesellschaft und Volkswirtschaft anpassen. Wir müssen“, sagt er weiter, „eingestehen, daß diesen Aspekten in der vergangenen Legislaturperiode nicht ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt worden ist.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, einer Fortführung dieser Unaufmerksamkeit werden wir Freiheitlichen die Zustimmung versagen. Wir wollen, daß gegen dieses Gesetz Einspruch erhoben wird.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben gestern im Finanzausschuß eine Richtigstellung in den Erläuterungen der Beilage 134 beantragt, die seltsamerweise keine Mehrheit gefunden hat. Diese Richtigstellung ist von Dr. Martin Purtscher, Landeshauptmann von Vorarlberg, in einem Brief an das Bundesratspräsidium angeregt worden. Es geht dem Land Vorarlberg dabei lediglich darum, festzuhalten, daß in den Finanzausgleichsverhandlungen betreffend die Übernahme der Kosten für Landeslehrer noch nicht verbindlich vereinbart worden ist, daß es dabei um den Aktivitäts- und Pensionsaufwand geht. Augenscheinlich – wir haben das gestern im Ausschuß erlebt – stehen sich hier die Standpunkte des Bundes und der Länder gegenüber. Das, meine Damen und Herren, wäre nach meinem Dafürhalten doch der klassische Fall, in dem der Bundesrat als Anwalt der Länder aufzutreten hat (*Bundesrätin Haselbach: Acht Länder haben unterschrieben!*), wenn er seinem Selbstverständnis gerecht werden will, Frau Kollegin!

Es geht dabei ausschließlich darum, den Bund darauf aufmerksam zu machen, daß in diesem Punkt noch das Einvernehmen mit den Ländern zu suchen ist; um nicht mehr. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen geben Ihnen heute noch einmal die Möglichkeit, als Bundesräte Ihr politisches Selbstbewußtsein zu zeigen, indem wir folgenden Entschließungsantrag einbringen.

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, entsprechend der Einigung der Finanzausgleichspartner vom 1. 3. 1995, derzufolge offen bleiben soll, was unter anfallenden Kosten für Landeslehrer zu verstehen ist, den in den Erläuterungen des Strukturangepassungsgesetzes 134 d.B. in Punkt 4.1 (Maßnahmen im Bereich des Finanzausgleichs), Absatz 5 enthaltenen Klammerausdruck ‚(Aktivitätsaufwand, Pensionsaufwand)‘ als gegenstandslos zu betrachten.“ (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

12.34

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Der von den Bundesräten Dr. Bösch und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Klarstellung in bezug auf Kostenübernahme der Landeslehrer ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zu Wort ist weiters gemeldet Frau Bundesrätin Therese Lukasser. Ich erteile es ihr.

12.34

Bundesrätin Therese Lukasser (ÖVP, Tirol): Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Paket: Strukturangepassungsgesetz, das, wie wir gehört haben, über 40 Einzelgesetze novelliert, ist in den letzten Wochen und heute in seinen strittigsten Punkten schon fast bis zur Grenze des Erträglichen diskutiert worden. Erlauben Sie mir trotzdem einige Anmerkungen.

Bundesrätin Therese Lukasser

Bereits bei der letzten Sitzung begrüßte ich die Erleichterung des Zugangs der Bundes- und Landeslehrer zu einer Herabsetzung der Lehrverpflichtung auf freiwilliger Basis. Kollege Meier hat heute schon darauf hingewiesen.

Ich habe inzwischen in meinem Heimatbezirk Meinungen und Standpunkte von Betroffenen, auch von Direktoren und Personalvertretern, eingeholt und bringe einige Schlagworte dazu.

Alle Befragten sahen darin eine Verbesserung. Als Argumente wurden genannt: ermöglicht eine bessere Aus- und Fortbildungsplanung, ein zusätzliches Instrument zur Postensicherung und so weiter. Natürlich gab es auch Wünsche von jenen, die sich um pädagogische und organisatorische Erfordernisse kümmern müssen. Etwa sollte in den Volksschulen das Ausmaß der verkürzten Lehrverpflichtung im Einvernehmen mit der Leitung festgelegt werden, damit das Klassenlehrer-System so gut wie möglich aufrechterhalten bleibt. Oder: An den Hauptschulen werde es aus stundenplantechnischen und pädagogisch-didaktischen Gründen nicht möglich sein, die Stunden auf zwei bis drei Tage zusammenzudrängen. Dies benachteilige Lehrer, die nicht am Schulort wohnen.

Die Personalvertretung deponierte den Wunsch, auch die Pflichten aliquot aufzuteilen. Wörtlich wurde gesagt: Es darf nicht sein, daß bei Schulveranstaltungen und -vertretungen nur die 100 Prozent-Lehrer allein die Lasten tragen.

Das Positive an der Diskussion: Der überwiegende Teil der Befragten sieht ein, daß gespart werden muß, und es gab sogar ernstzunehmende Vorschläge und die Bereitschaft, einen Teil mitzutragen. Allerdings haben nicht alle den Eindruck, daß die Lasten gerecht verteilt wurden. Kürzungen und Einsparungen sind Begriffe, die in der Regel spontan Widerstand erregen. Dabei ist das Florianiprinzip deutlich erkennbar: Sparen ja – aber bitte beim anderen!

Die Art und Weise, wie die Diskussion um Einsparungen und Kürzungen im Bildungsbereich geführt wurde, beschädigt das Image von Politikern genauso wie das der Schule und der Lehrerschaft. Die immer wieder kolportierten Falschmeldungen bezüglich Klassenschülerhöchstzahlen im Bereich der Pflichtschule bringen nichts als Unruhe und Verunsicherung.

Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, zunächst festzuhalten, daß die Lehrerschaft enorme Leistungen für die Jugend und die Gesellschaft erbringt, und daß sich viele Lehrerinnen und Lehrer weit über das bezahlte Ausmaß hinaus engagieren. Die Schule sieht sich ständig steigenden Aufgaben gegenüber und braucht ohne Zweifel eine ausreichende personelle und finanzielle Basis. Der angesetzte Sparstift läßt Lehrer, Schüler und Eltern eine Minderung der Qualität unserer Schulen befürchten.

Hier möchte ich aber in aller Offenheit feststellen, daß ich lautstarke Schülerproteste als das wertvollste, was sie sind: eine gute Möglichkeit, aus dem Schulhaus hinauszukommen, bei der man nebenbei noch Lehrern einen Gefallen tut.

„Sparen bedeutet teilen für die Zukunft“ – ein Zitat vom amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Oberösterreich, welches meines Erachtens die richtige Haltung umschreibt. Jetzt gilt es, sich nicht resignativ, sondern konstruktiv mit der gegebenen finanziellen Situation auseinanderzusetzen, damit die pädagogische Substanz in den Kernbereichen erhalten bleibt.

Knappheit der Mittel kann zu deren effizienterem Einsatz führen und eine Herausforderung sein, altgewohnte Strukturen zu überprüfen und zu verändern. In diesem Sinne sehe ich wichtige Erneuerungsbereiche in folgenden Punkten: nachhaltige Strukturveränderung: Die Verantwortung für das pädagogisch Wünschbare und finanziell Mögliche muß in die einzelnen Schulen verlegt werden. Die beste Voraussetzung für eine langfristige sparsame Mittelverwendung ist eine nachhaltige Strukturänderung. Erst dadurch entsteht bei den Schulpartnern das Gefühl, mit eigenen Mitteln und eigener Verantwortung tätig zu sein.

Weiters: Veränderungen müssen auch bei der Struktur der Lehrpläne vorgenommen werden. Einteilung des Stoffes in Kern- und Erweiterungsziele oder, wie es der Unterrichtsminister bei

Bundesrätin Therese Lukasser

der Lehrplan-Enquete nannte, in „zentrale Elemente“ und „Erweiterungselemente“ zur Entlastung der Schüler.

Weiters: Hier muß ich noch einmal auf die Intentionen der Tiroler Landhauptschule hinweisen. Ich habe es von dieser Stelle aus schon mehrmals getan und möchte es wegen der langen Rednerliste nicht noch weiter ausführen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! An dieser Stelle kann ich nicht umhin, meine persönliche Meinung zur 45-Minuten-Stunde darzulegen. Aus fahrplantechnischen Gründen – die Hälfte unserer Schüler kam bis zu 30 Kilometer mit dem Postbus an die Schule – gab es an meiner Schule etwa 15 Jahre lang, nach der großen Pause, 45-Minuten-Stunden. Die von manchen so fürchterlich beschriebenen Auswirkungen – ein „Rückschritt in die bildungspolitische Steinzeit“ und so weiter – konnten nicht festgestellt werden. Man sollte eine richtige Diskussion nicht mit falschen Argumenten führen.

Nun zu weiteren Erneuerungsbereichen, der Neuordnung der Schülerfreifahrten und der Schulbuchaktion. In der kommenden Sitzung des Tiroler Landtages wird zu dieser Materie ein Antrag behandelt werden, der die Landesregierung auffordert, mit den Bundesstellen in Verhandlung zu treten, um zu erreichen, daß das Land Tirol ein eigenständiges, rationell vollziehbares kosteneffizientes Leihschulbuchsystem einrichten kann. In der Begründung heißt es unter anderem wörtlich: „Nach 22 Jahren Gratisschulbuchaktion sind die Grenzen der Finanzierbarkeit aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds offensichtlich überschritten.“

Statt umstrittener Selbstbehaltmodelle erscheint eine Errichtung eines Leihbuchsystems ähnlich wie im Freistaat Bayern sinnvoller. Demnach sollen den Schülern durch die jeweilige Schule für die Dauer eines Schuljahres Leihschulbücher kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Durch bedarfsgemäße Ersatzbeschaffungen wird gewährleistet, daß die Leihschulbücher in jedem Schuljahr in einem ordentlichen Zustand an die Schüler ausgegeben werden können. Neben der enormen Kostenersparnis wird mit diesem System ein höherer pädagogischer Effekt, nämlich die Bewußtseinsbildung der Schüler zum schonenden Umgang mit Büchern, ein zielorientierter Ressourceneinsatz und ein gewaltiger Kostenspareffekt erzielt.

Schließlich zu einem weiteren Ziel, der Entlastung der Schule von der Gesamtverantwortung für die Entwicklungen in der Gesellschaft. Die Entwicklung der Schule kann nur gemeinsam mit dem Stellenwert der Familie gesehen werden. Von diesem Blickwinkel aus ist auch das Gefühl der Belastung und teilweisen Überforderung der Lehrer zu sehen, die heutzutage oft mit verhaltensauffälligen bis verhaltensgestörten Kindern zu tun haben. Die Schule muß teilweise Aufgaben von Elternhaus und Familie übernehmen, für die sie nicht da ist.

Herr Bundesminister Vizekanzler Erhard Busek sagte im Plenum des Nationalrats, den Lehrern sei tiefer Respekt zu zollen, weil die Verantwortung, die sie übernehmen müssen, oftmals nicht honoriert werde. Diese Aussage kann gar nicht oft genug wiederholt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Um die vorgenannten Ziele zu erreichen, ist die Erstellung einer grundlegenden bildungsökonomischen Analyse unumgänglich. Funktionen und Aufgaben der Schüler müssen darin ebenso enthalten sein wie eine Neubewertung der Berufsaufgaben der Lehrerschaft. Das heißt, wir brauchen eine Antwort auf die Frage: Was ist eine gute Schule? Welche Merkmale bringen Eltern, Lehrer, Schüler, Inspektoren und Vertreter von Gemeinden dazu, eine Bildungsstätte als „gut“ zu bezeichnen?

Im Rahmen des OECD-Projektes – nicht dem, das Sie meinen, einem anderen – „Teacher quality“ wurde dieser Frage nachgegangen und vier österreichische Schulen, die den Ruf haben, gute Schulen zu sein, einer genauen Analyse unterzogen. Die Ergebnisse wurden in Schulporträts aufbereitet, eine Novität in Österreich. Bemerkenswert sind die als Stärken empfundenen Merkmale: Bemühungen zur Integration neuer Kolleginnen und Kollegen, Strategie der Lehrerfortbildung, dichte Kommunikation im Konferenzzimmer, eine Art informelle Leitungsgruppe, intensive Elternarbeit und Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungs-

Bundesrätin Therese Lukasser

institutionen. Und bemerkenswert: kein Wort über Verminderungen von Klassenschülerhöchstzahlen, über bessere Ausstattung und so weiter.

Dies unterstreicht die Aussage des Bundesministers, daß viele Vorhaben nichts mit dem Budget zu tun hätten. Natürlich seien Budgetmittel wünschenswert. Die wesentliche Frage aber sei eine qualitative, nicht eine materielle Angelegenheit. – Ich schließe mich dieser Meinung vollinhaltlich an und danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

12.45

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Frau Bundesrätin Johanna Schicker gemeldet. Ich erteile es ihr.

12.45

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das uns heute zur Beschlußfassung vorliegende Strukturanpassungsgesetz ist ein Konsolidierungspaket, dessen Notwendigkeit wir erkennen und anerkennen müssen. Der von vielen gerühmte und anerkannte Sozialstaat Österreich wird diese Bezeichnung auch weiterhin führen dürfen – unser neuer Herr Minister für Arbeit und Soziales hat bereits darauf hingewiesen –, denn unsere Sozialquote in der Höhe von 29 Prozent wird nach wie vor von kaum einem anderen Land erreicht. Es wird in verschiedenen Bereichen versucht, die soziale Treffsicherheit zu erhöhen beziehungsweise Ungleichheiten, wie sie zum Beispiel zwischen Versicherten im öffentlichen Dienst und ASVG-Versicherten bestanden haben, auszugleichen.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner sind schon im Detail auf die verschiedenen Neuerungen eingegangen. Ich möchte meine Ausführungen daher auf die Bereiche konzentrieren, die die Familien betreffen, sowie auf die zusätzlichen Kosten, die auf die Gemeinden zukommen werden. Zuvor möchte ich es aber nicht versäumen, auch von dieser Stelle aus unserer ausgeschiedenen Frauenministerin Johanna Dohnal dafür zu danken, daß sie sich so vehement für die Beibehaltung des erhöhten Karenzurlaubsgeldes eingesetzt und dieses auch durchgesetzt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daß viele Familien durch das Zusammentreffen mehrerer Einsparungsmaßnahmen trotzdem rigoros zur Kasse gebeten werden, kann meinen Beifall aber nicht finden. Wenngleich durch die Kritik der steirischen Sozialdemokraten zusammen mit den Gewerkschaftern die soziale Unausgewogenheit des Sparpaketes entschärft wurde, verbleibt doch für viele Jungfamilien und Alleinerzieherinnen – das sind in erster Linie Alleinerhalterinnen – ein bitterer Wermutstropfen. Unverständlich für mich bleibt aber auch die Tatsache, daß die ÖVP einer geplanten Abgabe für Besserverdienende nicht ihre Zustimmung gab beziehungsweise geben will. Ob dies nicht im Widerspruch zu einer christlich-sozialen Weltanschauung steht, überlasse ich Ihnen zur Beurteilung. *(Bundesrat Dr. Liechtenstein: Nachlesen!)* Sollen die Armen noch ärmer werden und die Reichen noch reicher? – Das sei dahingestellt. Für soziale Sicherheit müßten meines Erachtens alle ihren Beitrag leisten, vor allem aber jene, die aus welchen Gründen auch immer wahrscheinlich nie um ihren Job zittern müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die von der SPÖ vorgeschlagene Solidarabgabe würde bei einem Zuschlag bis zu 5 Prozent auf Einkommen und Lohnsteuer von Besserverdienenden – und damit meine ich für Einkommen über 700 000 S pro Jahr – bereits zusätzlich rund 3 Milliarden Schilling bringen. Dieses Geld könnte somit wieder in anderer Form minderbemittelten Familien – ist gleich Jungfamilien beziehungsweise Alleinerhalterinnen – zukommen.

Auch die volle Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts ab einer bestimmten Einkommenshöhe wäre ein überlegenswerter Vorschlag. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Liechtenstein.)* Natürlich müßten die entsprechenden Rahmenbedingungen hierfür ausführlichst mit allen Sozialpartnern ausgehandelt werden, das ist mir schon klar, Herr Kollege!

Ein weiterer Punkt, der im Strukturanpassungsgesetz zum Tragen kommt, ist die Änderung des Bergbausonderunterstützungsgesetzes. Die getroffene Neuregelung sieht eine Anhebung des Anfallalters vor sowie eine Mindestbeschäftigung von zehn Jahren. Im Gegensatz zur im

Bundesrätin Johanna Schicker

Koalitionsarbeitsübereinkommen bereits vorgesehenen ersatzlosen Streichung konnte im Verhandlungsweg doch noch eine für die Betroffenen annehmbare Lösung gefunden werden. Allein in der Obersteiermark wären von der Streichung dieser Sonderunterstützung mehr als 3 000 ehemalige Beschäftigte in der Industrie – sprich Bergbau und eisenverarbeitende Industrie – betroffen gewesen, ein für unsere Region nicht tragbar gewesener Entschluß. Ich danke an dieser Stelle den verantwortlichen Verhandlern für ihre Einsicht, diese moralisch an sich schon geschädigten Menschen nicht noch mehr vor den Kopf zu stoßen.

Nun noch einige Bemerkungen zu den geplanten Änderungen bei der Sondernotstandshilfe. Ich finde es grundsätzlich logisch und richtig, daß Gemeinden, die über keine geeigneten Kinderbetreuungseinrichtungen, das heißt, ganztägige und ganzjährige Kindergärten beziehungsweise Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten, verfügen, auch ihren Beitrag zur Sondernotstandshilfe für Mütter leisten, die aufgrund dieser fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen keine Arbeit annehmen können.

Als Kommunalpolitikerin sehe ich diese den Gemeinden neu aufgebürdeten finanziellen Lasten aber auch von einer anderen Seite. In vielen Gemeinden hätte man sich sicher schon zur Errichtung von ganztägigen Kindergärten entschlossen, wenn es seitens der Länder, in deren Kompetenz Kindergärten fallen, zu einer Übernahme der zusätzlichen Personalkosten gekommen wäre. Denn es kann auch nicht so sein, daß die Gemeinden, die schon für die Errichtung und Erhaltung der Gebäude sowie bereits für einen Teil der Personalkosten aufkommen müssen, auch noch für die zusätzlichen Personalkosten bei ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Kasse gebeten werden.

Da sind die Länder gefordert, auch ihren Beitrag zu leisten. In der Steiermark liegt der Bremsschuh eindeutig bei der ÖVP.

Viele Aspekte werden erst in der Umsetzung geklärt werden können. Ich hoffe, daß die entsprechenden Verordnungen darauf Einfluß nehmen. Grundsätzlich freut es mich aber, daß nun auch vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales Druck auf einen forcierten Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen gemacht wird und damit die bisherigen Bemühungen unserer Frauenministerin auch von dieser Seite Unterstützung finden. Ich bin davon überzeugt, daß auch die neubestellte Frauenministerin diese Bemühungen fortsetzen wird. Sie hat es in ihren ersten Wortmeldungen bereits zum Ausdruck gebracht, und ich weiß es auch aus meiner langjährigen Zusammenarbeit mit ihr auf Landesebene.

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alles in allem müssen wir zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes stehen, wenngleich ich nicht verschweigen möchte, daß mir einige Maßnahmen – auf die Familien bezogen – zu hart ausgefallen sind. – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

12.51

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Frau Bundesrätin Ursula Haubner gemeldet. Ich erteile es ihr.

12.51

Bundesrätin Ursula Haubner (F, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Als Dritte in diesem Frauenblock möchte ich zu Beginn meiner Ausführungen zwei Feststellungen treffen: Bildung ist das Kapital für die Zukunft unserer Kinder. Familie ist nicht Privatsache, sondern betrifft auch die Gesellschaft. – Ich glaube, das sind zwei Feststellungen, mit denen wir uns alle identifizieren können.

Wenn ich mir nun dieses sogenannte „Belastungspaket“ anschau, dann steht es für mich in einem eklatanten Widerspruch dazu. Ich freue mich, daß zumindest die Frauen der beiden anderen Fraktionen, was den Bereich Familie anlangt, dieses Gesetz auch nicht als ein gutes bezeichnet haben.

Aber lassen Sie mich einiges herausgreifen. Aufgrund der katastrophalen Staatsfinanzen sollen gerade im Bereich Schule Kosteneinsparungen in der Höhe von 1,2 Milliarden Schilling getroffen

Bundesrätin Ursula Haubner

werden: durch Planstellenreduktionen, durch Kürzungen der Mehrdienstleistungen, durch Reduzierung des Freifächerangebotes.

Wie schaut das nun in der Praxis aus? – Schulen sind für uns Freiheitliche Dienstleistungsbetriebe, Betriebe, die sich nicht nur durch ihre Bildungsaufgaben unterscheiden, sondern auch durch ein vielfältiges Angebot an Seminaren und Freigegegenständen. Das heißt in der Praxis, daß besonders diese Dienstleistungen, in denen sich die einzelnen Bildungseinrichtungen unterscheiden, wegrationalisiert werden sollen. Das sind aber nicht, wie es immer fälschlich heißt, Unterrichtsstunden, in denen Golf und Schach gespielt wird, sondern das sind die Stunden, in denen zum Beispiel in den Höheren Schulen Konversation auf englisch, französisch oder italienisch gemacht wird, das sind die EDV-Seminare, und das sind auch, meine Damen und Herren, die Deutschkurse für die ausländischen Kinder, die in diesen Streicherlaß mit hineinfallen würden – alles Dinge, die sehr viel zur Persönlichkeitsbildung beitragen.

Noch kurz zu erwähnen sind die Schulveranstaltungen – Schullandwochen, Schulschikurse –, die in diesem Zusammenhang wegkommen würden.

Meine Damen und Herren! In der Praxis wird es so sein, daß die Schulen ein reduziertes Werteinheitenkontingent bekommen und damit auszukommen haben. Das erfordert eklatante Streichungen oder auch die Erhöhung der Klassenschülerzahl beziehungsweise der Teilungsziffern. Und wie sehr schon der Hut brennt, konnte ich heute einem Artikel in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ entnehmen, wo unter dem Titel „Schule: Sparen bis an die Substanz?“ eine Reihe von Präsidenten der Landesschulräte zitiert werden. Ich bringe Ihnen das zu Gehör:

„Eine Reihe von Präsidenten, allen voran der Steirer Bernd Schilcher, sieht jedenfalls nach einer ersten provisorischen Fächerverteilung Probleme durch das Sparpaket, die an die Substanz von Schulen gehen. Schilcher sagt, er müsse 3 700 sogenannte Werteinheiten einsparen und könne auch bei Streichung aller 2 200 Stunden für Freigegegenstände und unverbindliche Übungen das vorgegebene Ziel nicht erreichen. Selbst die Streichung der Überstunden könne die Freisetzung von Lehrern nicht verhindern, so Schilcher.“ Und dieser Meinung schließen sich auch die Präsidenten von Wien und Niederösterreich an.

Was heißt das nun? – Lehrer, die sowieso schon sehr schwer zu motivieren sind, weil sie permanent überlastet sind, weil sie als Elternersatz, als Therapeuten fungieren müssen, weil sie mit einem sehr schlechten Image in der Öffentlichkeit zu kämpfen haben, müssen jetzt auch noch Angst um ihre Arbeitsplätze haben.

Ich habe sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, daß der Herr Staatssekretär gesagt hat, er möchte die Motivation der Vertragsbediensteten und der Beamten heben. Ich würde Sie bitten, in Ihr Motivationskonzept auch die Lehrer miteinzubeziehen.

Wegen der Budgetsanierung hat man sich nun auch dazu durchgerungen, die Möglichkeit zu schaffen, daß die Lehrverpflichtung für pragmatisierte Lehrer und Lehrerinnen auf freiwilliger Basis bis auf die Hälfte reduziert werden kann. Bisher wurde das ja eher restriktiv gehandhabt und dem langjährigen Wunsch gerade der Frauen im Lehrberuf, die in bestimmten Lebensphasen Beruf und Familie vereinbaren wollen, eigentlich nie entsprochen. Ich begrüße diese Möglichkeit grundsätzlich, nur der Ansatz stört mich. Nicht aufgrund der Bedürfnisse der Frauen, sondern erst als die Staatsfinanzen knapp wurden, hat man sich zu dieser Regelung entschlossen.

Wir freiheitlichen Frauen vertreten vehement die verschiedenen Modelle der flexibleren Arbeitszeit. Und wir werden uns auch in Zukunft sehr dafür einsetzen, daß vor allem der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel vorangeht.

Ein falscher Ansatz und nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist auch die Einsparung bei den Schulbüchern. Das Gratisschulbuch, 1972 als organisierte Verschwendung der Mentalität einer Wegwerfgesellschaft entsprechend geschaffen, soll als die glorreiche Idee des Selbstbehaltes die Lücken im Budgetdefizit füllen.

Bundesrätin Ursula Haubner

Anstatt daß man den Schulen ein eigenes Budget zur Verfügung stellt und die Schulen autonom ihre Schulbücher beziehungsweise auch die anderen Lehrmittel anschaffen können, damit sie die Möglichkeit haben, Ausleihsysteme, Schülerladen zu installieren, belastet man die Familien mit Mehrausgaben und die Lehrer wiederum zusätzlich mit Bürokratie, wie zum Beispiel der Kontrolle der verschiedenen Zahlungsbelege im Herbst.

Ähnlich gelagert ist der Selbstbehalt bei den Schülerfreifahrten. Solange, meine Damen und Herren, eine stille Subvention an die ÖBB und andere Verkehrsträger aus dem Familienlastenausgleichsfonds ergeht, ist es wirklich nicht einzusehen, daß Familien, wie wir schon gehört haben, deren Durchschnittseinkommen maximal 15 000 S bis 20 000 S beträgt, einen Selbstbehalt finanzieren sollen.

Zum Stichwort „Familienlastenausgleichsfonds“ möchte ich auch noch einiges sagen. Dieser befindet sich finanziell in einer mehr als kritischen Situation. Seine Haupteinnahmequelle ist der Dienstgeberbeitrag, und von der ursprünglichen Intention, nämlich die ungerechte Verteilung der Einkommensbelastung durch Kindererziehung wenigstens teilweise durch Familienbeihilfen abzudecken, ist nicht mehr viel zu sehen. Zu viele fondsferme Leistungen wie Gratis-schulbücher, Mutter-Kind-Paß oder Wiedereinstieghilfen haben sich breitgemacht.

Es ist also daher sehr dringlich, daß dieser Familienlastenausgleichsfonds wieder effizienter gestaltet wird und vor Zugriffen im Rahmen der Budgetsanierung geschützt wird. Aus diesem Grund haben die freiheitlichen Nationalratsabgeordneten einen Antrag zur Reorganisation des Familienlastenausgleichsfonds eingebracht. Wir freiheitlichen Bundesräte schließen uns dem natürlich an.

Meine Damen und Herren! Ausgabenseitig ist Sparen sicher notwendig, aber am richtigen Platz und in der richtigen Relation. Dies soll aber nicht geschehen bei der Familienbeihilfe, die um 100 S gekürzt wurde, beim erhöhten Karenzgeld oder bei der Heimfahrtsbeihilfe – um nur einige Beispiele zu nennen.

Sparen ist grundsätzlich möglich. Ich weise in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Neuorganisation der Schulbücher und Lehrmittel hin. Ich glaube, man kann auch bei den Schulversuchen sparen, deren Größenordnung und Anzahl bereits eine immense ist und deren Folgekosten sicher vorher nicht grundsätzlich überlegt wurden, denn diese steigen ins unendliche.

Hingegen sehe ich auf seiten der Regierung keinerlei Sparintentionen, und zwar was die Parteisubventionen, was die Presseförderung und was die Politikerpensionen betrifft.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluß noch folgendes sagen: Das Strukturanpassungsgesetz sei, hat der Sprecher der ÖVP, Kollege Mautner Markhof gesagt, nicht ganz „makellos“. Frau Haselbach von der SPÖ hat gemeint, man könne damit leben.

Wir Freiheitlichen wollen und können uns damit nicht abfinden. Wir sehen in diesem Gesetz den wirklich dilettantenhaften Versuch der Regierung, auf Kosten der Familien und der Bildung Budgetlöcher – wahrscheinlich nur für ein Jahr – zu stopfen. Grundsätzliche Reformen sehen für uns anders aus.

Wie bereits mein Kollege Kapral gesagt hat, werden wir daher diesem Strukturanpassungsgesetz nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

13.02

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gelangt Herr Bundesrat Engelbert Schaufler. – Bitte.

13.02

Bundesrat Engelbert Schaufler (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Hohes Haus! Wir debattieren nach wie vor über den Tagesordnungspunkt 1, was nicht verwunderlich ist, denn dieser Tagesordnungspunkt umfaßt

Bundesrat Engelbert Schaufler

eine Fülle von Gesetzesvorhaben. Ich möchte mich aber nur mit zwei Gesetzen auseinandersetzen, das aber umso kritischer tun. Immerhin werden mehr als 40 Gesetze geändert, die unter dem Sammelbegriff „Strukturanpassungsgesetz“ zusammengefaßt werden.

Doch zuvor will ich ein paar allgemeine Bemerkungen zu diesem Strukturanpassungsgesetz insgesamt machen.

Es stellt sich die Frage, und diese Frage möchte ich gleich zu beantworten versuchen: Ist es überhaupt notwendig, die österreichischen Strukturen anzupassen, und warum ist es so? Warum müssen wir auch in Bereichen sparen, in welchen es schmerzt?

Wenn wir die Wirtschaftsblätter zur Hand nehmen und aufschlagen, so können wir darin lesen, daß – das wurde heute auch schon betont – die Lage der österreichischen Wirtschaft an und für sich gut ist, so gut wie schon lange nicht. Wir haben einen Höchststand an Beschäftigten, in Österreich gibt es schon seit längerer Zeit über 3 Millionen unselbständig Beschäftigte. Die Arbeitslosenrate, die Gott sei Dank im Sinken begriffen ist, kann im internationalen Vergleich als akzeptabel bezeichnet werden. Dazu kommt ein Wirtschaftswachstum von rund 3 Prozent, dies nicht zuletzt aufgrund des Beitrittes zur Europäischen Union. Das sind Voraussetzungen, die es erlauben, die Lage der österreichischen Wirtschaft als gut zu bezeichnen.

Warum müssen wir dennoch Strukturen verändern? Woher droht denn eigentlich die Gefahr? – Eine Gefahr gibt es tatsächlich, und das ist die Überschuldung des Staatshaushaltes. An dieser Stelle muß man ganz klar und deutlich feststellen, daß die Fortsetzung des ehemaligen Kurses, des Kurses der sozialistischen Alleinregierung, nicht mehr möglich wäre, daß dieser Kurs einer Korrektur bedurfte, um das Budgetdefizit aus seinen gefährlichen Höhen herauszubringen. Die Neuverschuldung ist ganz wesentlich zu bremsen, damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden kann und damit die Arbeitsplätze gehalten und auch neue geschaffen werden können.

Gerade meine Fraktion hat immer wieder – und das ist nachzulesen – vor explodierenden Schulden gewarnt. Nur wurde auf uns nicht immer gehört. Aber es ist noch nicht zu spät, und jetzt gilt es, geeignete Maßnahmen zu setzen, damit kommende Generationen eine finanzielle Bewegungsfreiheit erhalten und diese Bewegungsfreiheit auch gesichert bleibt. Es wäre verantwortungslos, würden wir heute auf Kosten künftiger Generationen einen Schuldenberg anhäufen und das Budgetdefizit ausufern lassen. Im Klartext bedeutet das, daß wir beziehungsweise der Staat sparen müssen. Wir müssen lernen, mit weniger Geld mehr zu erreichen, und das heißt, wir müssen besser wirtschaften lernen.

Der Spargedanke selbst hat ja in Österreich einen ungeheuer hohen Stellenwert, er ist auch in der Diskussion rund um dieses Strukturanpassungsgesetz eigentlich gut angenommen worden. Die Österreicher sehen ein, daß – speziell auf der Ausgabenseite – Einsparungen notwendig sind. Doch in Vorbereitung dieses großen Veränderungswerks wurden Fehler gemacht, und der größte Fehler in meinen Augen war, daß man die Vertreter der verschiedenen Interessensvereinigungen und gesellschaftlichen Gruppierungen, die Vertreter der Sozialpartnerschaft, nicht in dem Maße zu den Verhandlungen – zumindest am Anfang – eingeladen hat, wie das bisher bei ähnlichen Vorhaben der Fall war.

Ich habe gesagt, ich werde mich zwei Gesetzen zuwenden: zunächst dem Familienlastenausgleichsgesetz und danach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Beim Familienlastenausgleichsgesetz erlauben Sie mir, doch ein wenig das Werden dieses Gesetzes historisch zu beleuchten, zu beleuchten, wie es zur Schaffung des Familienlastenausgleichsfonds kam, denn ich stelle bei Diskussionen mit Politikern, aber auch bei Diskussionen am Wirtshaustisch fest, daß die Grundsätze dieses Fonds beziehungsweise des Familienlastenausgleichsgesetzes heute viele Bürger unseres Staates, aber auch Persönlichkeiten nicht kennen, daß vieles davon, wie ich annehme, vergessen wurde.

Zur Erinnerung: Bei einem der großen Lohn- und Preisabkommen in den frühen fünfziger Jahren haben die unselbständig Erwerbstätigen in Österreich auf eine volle Lohnrunde verzichtet. Sie

Bundesrat Engelbert Schaufler

haben verzichtet auf eine Lohnanhebung im Ausmaß von 6 Prozent zugunsten der Dotierung des Fonds zum Lastenausgleich im Bereich der Familien. Das war, wenn Sie so wollen, eine Umverteilung von kinderlosen Erwerbstätigen zu Familien oder zu Kinder habenden Erwerbstätigen. Aber das war notwendig. Die Dienstgeber wurden im selben Atemzug verpflichtet, die 6 Prozent Lohnanhebung nicht an die Dienstnehmer weiterzugeben, sondern an den Familienlastenausgleichsfonds abzuführen.

Diesem Akt der Solidarität ist es zu verdanken, daß wir heute im Bereich der Familien eine Sozialpolitik haben, mit welcher wir in Europa nach wie vor an der Spitze liegen. Darauf können wir stolz sein. Doch die Herren Finanzminister – da nehme ich gar keinen aus – haben in der Vergangenheit immer wieder auf diesen wohldotierten Fonds Attacken – bedauerlicherweise erfolgreiche Attacken – durchgeführt, um in diesem Bereich Umschichtungen vorzunehmen.

Einer der größten Anschläge wurde von Dr. Androsch in den Jahren 1978/79 durchgeführt, das war eine der größten Umschichtungen im Bereich des Familienlastenausgleichsfonds, die auch das meiste Geld gekostet hat.

Dem Fonds wurden Zug um Zug Maßnahmen aufgebürdet, die ihn in zunehmendem Maße überfordert haben. Als Beispiele dafür darf ich die Schülerfreifahrt erwähnen, bei welcher besondere Preise für öffentliche Verkehrsmittel gelten, weiters die Schulbuchaktion, die eigentlich seit ihrem Bestehen nicht aus dem Schußfeld der Kritik gekommen ist, dann seit 1982 ein 1,5prozentiger Beitrag zu den Pensionsversicherungsanstalten und seit 1994 der erhöhte Beitrag zum Karenzurlaubsgeld, nämlich 70 Prozent anstatt 50 Prozent.

Der Familienlastenausgleichsfonds muß also, wie Sie sehen, für vieles erhalten. Und da wird es aus meinem Blickwinkel eigentlich unverständlich, daß man den grundsätzlichen Gedanken nicht aufrechterhält, die Familienbeihilfe zu dynamisieren, jedenfalls aber nicht zu reduzieren.

Aber wenn eingespart werden muß, um höhere Ziele zu erreichen, dann ist auch das noch erträglich. Es wurde ja der ursprüngliche Gedanke dann doch aus der Diskussion genommen, denn es sollte ja, wie es so schön heißt, auf mittlerem Niveau vereinheitlicht werden, und das wäre ein ganz massiver Angriff auf die Geldbörsen der Familien in Österreich gewesen.

Ich bin stolz, und ich bin froh, daß sich die Familienpolitiker der Fraktion der ÖVP durchsetzen konnten, daß sie erreichen konnten, daß es nur zu der jetzigen Senkung der Familienbeihilfe gekommen ist. Meiner Auffassung nach – und das wiederhole ich – wäre auch diese Senkung nicht notwendig gewesen. Man hätte in anderen Bereichen sinnvoller sparen können, wie beispielsweise durch eine völlige Veränderung bei der Schulbuchaktion. Da wären Möglichkeiten zum Sparen vorhanden, diese hätten darüber hinaus auch noch einen ganz besonders positiven Nebeneffekt, nämlich einen erzieherischen. Unsere Kinder könnten den sorgsam Umgang mit Büchern, die wertvoll sind, erlernen, sie würden Werte schätzen lernen, und sie würden die ihnen von der Allgemeinheit beziehungsweise von den Schulen zur Verfügung gestellten Bücher einer anderen Wertigkeit unterziehen. Unser Ziel bleibt dennoch und unser Ziel muß sein: Fort von der Wegwerfgesellschaft hin zu Werten und Wertschätzung!

Ganz besonders wichtig war und ist die Beibehaltung der familienfreundlichen Regelungen im Einkommensteuergesetz. Aber eine Aufgabe, verehrte Damen, geschätzte Herren, ist damit nicht erfüllt, und diese Aufgabe heißt: Der Familienlastenausgleichsfonds muß in der nächsten Zeit überdacht werden, vor allem muß dessen Dotierung gesichert werden.

Ich darf einige Anregungen beziehungsweise Vorschläge für dieses große Vorhaben hier vortragen: Der Beitrag von 6 Prozent müßte grundsätzlich und zur Gänze wieder dem Fonds zur Verfügung stehen. Das würde ein Mehr von 12,5 Milliarden Schilling zugunsten der Familien bedeuten. Die Schulbuchaktion brauche ich nur mehr als Schlagwort zu erwähnen, da könnte man sparen ohne Schmerz. Ein weiterer Vorschlag wäre die Reduzierung des Kostenanteiles beim Karenzurlaubsgeld von 70 wieder auf 50 Prozent. Vor allem aber – und da bedauere ich, daß Herr Verkehrsminister Klima nicht mehr da ist – müßte es zu einer Reduzierung der überhöhten Tarife bei der Schülerfahrt – ich möchte nicht sagen Freifahrten, denn diese Maßnahme kostet dem Fonds, der Geld für die Familien benötigt, sehr viel Geld, daher ist es für den

Bundesrat Engelbert Schauffler

Fonds keine Freifahrt, sondern eine Schülerfahrt – kommen. Der Familienlastenausgleichsfonds kann nicht länger die Melkkuh für Verkehrsbetriebe sein, diese verdeckte Subventionierung muß endlich ein Ende haben. (*Bundesrat Mag. Langer: Jawohl!*)

Ich darf an dieser Stelle aus einem Brief einer niederösterreichischen Schülervereinigung zum Thema Schülerfreifahrt zitieren. Darin heißt es unter anderem: „Bei der Schülerfreifahrt ist einzusparen, indem man die indirekten Subventionen für die Verkehrsbetriebe einstellt und gerechte Beträge bezahlt. Es ist nicht einzusehen, daß der Familienlastenausgleichsfonds mehr für die Schülerfreifahrt, die nur etwa neun Monate jährlich genützt werden darf, bezahlt, als eine Jahreskarte für Erwachsene kosten würde. Noch weniger einzusehen ist, daß diese versteckte und ungerechtfertigte Subvention teilweise von Schülern beziehungsweise von deren Eltern mitgetragen werden sollen.“ – Zitatende.

Also auch die Schüler sehen das in derselben Art und Weise. Die Mittel, die in den FLAF zu fließen haben, müssen zur Gänze zweckbestimmt den Familien zugute kommen.

Der zweite Punkt, zu welchem ich Stellung nehmen und mit welchem ich mich kritisch befassen will, ist das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Zunächst hat es ja die Absicht gegeben, Änderungen durchzuführen, die für einige Branchen untragbar gewesen wären, so etwa für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft, die ja aus witterungs- beziehungsweise klimatisch bedingten Gegebenheiten relativ lange arbeitslos sind, wie auch für manche Bereiche der Gastronomie, in denen, hätte man diese Absichten verwirklicht, ernsthafte Schwierigkeiten entstanden wären. In den Verhandlungen konnte man diese abwenden, und es wurden Regelungen getroffen, mit denen man im allgemeinen leben kann. Die Reduktion der Nettoersätze ab der Lohnklasse 72 – das liegt bei etwa 8 000 S – von 57 Prozent auf 56 Prozent ist erträglich.

Die Veränderung im Bereich der Familienzuschläge zum Arbeitslosengeld – im wesentlichen nur mehr für Familien mit Kindern –, wenn das Nettoeinkommen des Familienpartners, sage ich jetzt einmal, unter 14 000 S monatlich liegt, ist auch erträglich. Das ist eine Annäherung an den Grundsatz: Hilfe und bessere Leistungen für jene, die bedürftig sind, die der Zuschüsse bedürfen.

Bei den neuen Regelungen schmerzt mich jedoch eines: daß für Nebenerwerbslandwirte die Einheitswertgrenze von 54 000 S, die seit Jahren fixiert ist, nicht angehoben wurde. Es schmerzt mich ganz besonders, daß Herr Sozialminister Hesoun da eine neue Definition ins Gesetz gebracht hat, nämlich mit dem Wörtchen „besitzt“, denn davor hat es geheißen „bewirtschaftet“. Das bedeutet für die Nebenerwerbslandwirte eine ganz gewaltige Verschärfung, denn nunmehr schließt schon der Besitz eines landwirtschaftlichen Betriebes mit einem Einheitswert von 54 001 S vom Arbeitslosengeldbezug aus. Da besteht – bedauerlicherweise ist auch der Nachfolger von Hesoun, Sozialminister Hums nicht anwesend – ein Regelungsbedarf.

Insgesamt wird durch die gesetzten Maßnahmen die persönliche Verantwortung gestärkt. Der Staat bietet – und so meine ich, ist es richtig – soziale Leistungen vor allem jenen an, die wirklich der Hilfe bedürfen.

Noch eines schmerzt mich: Obwohl das Gesamtbudget um zirka 3 Prozent steigt, steigen die Ausgaben beim Kapitel Soziales nur um 2,02 Prozent, in Zahlen von 82,75 Milliarden Schilling auf 84,6 Milliarden Schilling. Das heißt, daß im Bereich Soziales mehr eingespart wurde als bei den anderen Ansätzen. (*Bundesrat Payer: Sie haben all die anderen Leistungen vergessen!*)

Warum sage ich das? Wir werden auch in Zukunft Strukturen anzupassen haben. Doch ich meine, daß doch die eine oder andere Vorausleistung bereits erbracht wurde.

Dennoch bezeichne ich die Einsparungen im wesentlichen als fair. Sie helfen, die Effizienz des sozialen Netzes zu erhalten und zu festigen.

Wenn man sich im politischen Umfeld umschaute, wird sichtbar – manches hat man auch gehört –, daß sich auch andere Fraktionen, so etwa die Freiheitlichen, einiges zum Thema Sparen haben einfallen lassen. Die Freiheitlichen beklagen das hohe Budgetdefizit und reden

Bundesrat Engelbert Schauffler

gleichzeitig davon, die Steuern um viele Milliarden Schilling zu senken. Wie das möglich ist, steht nicht im Papier. (*Bundesrat Eisl: Das können nur wir! Das ist unser System! Das können nur wir!*) – Warten Sie ein bißchen, es kommt noch mehr.

Sie wollen auch die Subventionen für die Landwirtschaft und in anderen Bereichen halbieren, also um 50 Prozent senken. Wenn Sie die Macht hätten, würden Sie damit einleiten, daß die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe und auch des Tourismus zusperren müßte. (*Bundesrat Eisl: Mit der neuen Marktordnung sperren mehr zu als 50 Prozent!*) Warten Sie ein bißchen, es kommt noch etwas. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.*)

Sie plädieren dafür, unseren guten, unseren harten Schilling abzuwerten. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.*) Sie riskieren damit, Herr Dr. Kapral – und Sie wissen das ganz genau, deshalb unterbrechen Sie mich, Sie wollen es nicht hören, weil Sie es wissen –, daß die Österreicher riesige Verluste am erarbeiteten Vermögen hätten. (*Bundesrat Dr. Kapral: Das werden Sie von der Koalition schon herbeiführen!*)

Mir scheint, Sie haben sich wohl etwas einfallen lassen, aber nachgedacht über die Auswirkungen dürften Sie nicht haben.

Trotz mancher kritischer Anmerkungen meinerseits, erlaube ich mir abschließend festzustellen: Daß gespart werden muß, ist allen klar; dem stimmen mehr als 90 Prozent der Österreicher zu. Daß diese Regierung aber bereit war und auch bereit ist, die notwendigen Schritte zu setzen, auch die unpopulären Maßnahmen einzuleiten und zu tragen, das hebt diese Regierung wohlthuend aus der politischen Szene Österreichs heraus. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

13.23

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Johann Payer. Ich erteile es ihm.

13.23

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Jeder erwartet vom Staat Sparsamkeit im allgemeinen und Freigiebigkeit im besonderen. Dieses Zitat eines englischen Politikers beschreibt meiner Meinung nach sehr präzise die Situation und die Stimmungslage in der Bevölkerung während der letzten Wochen und Monate. Aber Begriffe wie „Sparsamkeit“ und „Freigiebigkeit“ auf einen Nenner zu bringen, ist sicher ein sehr schwieriges Unterfangen.

Das heute vorliegende Strukturanpassungsgesetz, das aus nicht weniger als 40 Gesetzesnovellen besteht, wurde geschnürt, wiederum aufgeschnürt und in etlichen Marathonsitzungen und Klausuren diskutiert, modifiziert und wird heute doch – so glaube ich – mit einer Mehrheit beschlossen werden.

Ich verhehle dabei nicht, daß dieses Konsolidierungspaket ein Produkt einer Koalitionsregierung ist, das heißt, das Ergebnis eines Kompromisses; eines Kompromisses – so glaube ich – zum richtigen Zeitpunkt, nämlich zu Beginn eines wirtschaftlichen Aufschwungs, einer wirtschaftlichen Aufschwungphase, die wir für die Konsolidierung des Budgets nützen müssen.

Es ist auch eine nicht zu leugnende Tatsache, daß es während der letzten Legislaturperiode einen massiven Konjunkturereinbruch gegeben hat; einen Konjunkturereinbruch, dem durch öffentliche Investitionen entgegengewirkt wurde. Die Wirtschaftskrise haben wir ohne wesentlichen Anstieg der Arbeitslosenrate überstanden, aber das Budgetdefizit ist gestiegen.

Außerdem erfolgte der Beitritt zur Europäischen Union. Als viertreichstes Land in der EU sind wir Nettozahler, wobei durch die Mitgliedschaft ein Wirtschaftswachstum zu erwarten ist. Im Burgenland – das ich hier im Hohen Haus vertreten darf – als Ziel-1-Gebiet wird sich das besonders positiv auswirken. Dieses Wachstum wird auch zu höheren Steuereinnahmen führen. Kurzfristig zahlen wir aber mehr ein, und das schlägt sich im Budget nieder. Ziel in der EU ist es, daß das Nettodefizit nicht höher als 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ist; momentan liegen

Bundesrat Johann Payer

wird um 1,7 Prozent darüber. Daher müssen wir danach trachten, mit der EU-Mitgliedschaft und unserem ausgezeichneten Wirtschaftsstandort Österreich und einem zukünftigen Markt von 360 Millionen Menschen durch eine Budgetkonsolidierung dieses Ziel zu erreichen.

Noch etwas bringt dieses Stabilisierungspaket mit sich, das ich für äußerst positiv halte, nämlich: Im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen können Mißstände, Mißbräuche, die sich im Laufe der Jahre eingeschlichen haben, abgestellt werden. Als konkretes Beispiel wurde schon die Schülerfreifahrt angesprochen. Es wurden wirklich von so manchen Verkehrsunternehmen Kosten in Rechnung gestellt, die nicht gerechtfertigt sind. – Das muß abgestellt werden.

Auch im Bereich des erhöhten Karenzgeldes kam es zu Anträgen, die ein an sich gutes und wertvolles Gesetz pervertierten. Dieses erhöhte Karenzgeld – die Problematik wurde schon von einigen Vorrednern behandelt – war eingeführt worden, um die schwierige Situation von Müttern, die ihre Kinder allein aufziehen müssen, zu erleichtern. Das Verständnis dafür wurde in der Bevölkerung zunehmend geringer, und zwar deshalb, weil diese Sozialleistung zum Teil nicht korrekt erworben wurde. Das Heiratsverhalten hat sich geändert und vieles mehr, und viele haben das erhöhte Karenzgeld bezogen, obwohl sie sicher in keiner sozialen Notlage waren. Das muß man zugeben.

Jetzt haben wir die Möglichkeit, diesen Mißbrauch abzustellen, was letztlich jenen helfen wird, für die diese Leistung gedacht war, nämlich Frauen in einer besonderen schwierigen Lage.

Sehr geehrte Damen und Herren! Besonders im Vorfeld von Wahlentscheidungen kommt es immer wieder zu Diskussionen über die angeblichen Privilegien von Politikern. Ich spreche es aus und betone das Wort „angeblich“, weil ich davon überzeugt bin, daß ein Großteil der Mandatäre keine Privilegien besitzt. Gleichzeitig betone ich, daß politische Arbeit auch leistungsgerecht entlohnt gehört und eine finanzielle Unabhängigkeit der Volksvertreter zu den Grundpfeilern einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie zählt. Es darf nicht sein, daß nur derjenige, der es sich leisten kann, Politik macht.

Eine persönliche Anmerkung, mit der ich an den Stammtischen der Wirtshäuser sicher keinen Applaus erhalte, sei mir in diesem Zusammenhang erlaubt. Ich persönlich fühle mich weder unter- noch überbezahlt. Ich stehe zu leistungsgerechten Politikerbezügen. Ich werte es aber als ein richtiges Signal, daß es im Rahmen der heutigen Strukturanpassungsgesetze zu Änderungen im Bezügegesetz für Politiker kommt.

Bisher war die Abfertigungsregelung für Abgeordnete günstiger als für Angestellte. Insbesondere konnte der Abfertigungsanspruch früher erworben werden. Nunmehr gibt es eine völlige Gleichstellung mit Angestellten.

Diese Maßnahme bedeutet konkret, daß, wie bei den Angestellten, erst nach 25 Jahren die höchste Abfertigung, nämlich 12 Monatsgehälter, erreicht wird. Diese 25 Jahre, meine Damen und Herren, wird in unserer schnellebigen Zeit – in der Politik ändert sich alles noch viel schneller – kaum mehr ein Mandatar erreichen.

Eine weitere Änderung betrifft den Entfall der Rundungsbestimmungen bei der Berechnung für Pensionsanwartschaften und Abfertigungen. In Zukunft – das ist richtig so – kann es nur mehr eine Abfertigung geben. Auch das Pensionsantrittsalter für Politiker wird schrittweise auf 60 Jahre angehoben.

Meine Damen und Herren! Vielleicht wäre es demokratiepolitisch richtig und wertvoll, wenn wir uns, alle Fraktionen gemeinsam, darauf verständigen könnten, in Zukunft bei Diskussionen über Politikergehälter sehr klar und deutlich die Worte „brutto“ beziehungsweise „netto“ hinzuzufügen. Ich kann mich leider des Gefühls nicht erwehren, daß sehr oft und sehr genüßlich und auch absichtlich die Bedeutung dieser Worte verwechselt wird oder sogar unter den Tisch fällt. Diese Vorgangsweisen – sie kommen vor allem in Wahlzeiten vor – sind unfair und Nährboden für weitere Politik- und Politikerverdrossenheit.

Bundesrat Johann Payer

Meine Damen und Herren! Schon zu Beginn meiner Ausführungen habe ich darauf hingewiesen, daß das vorliegende Konsolidierungspaket sehr ausführlich auf den verschiedensten Ebenen diskutiert wurde und daß dabei auch Vorschläge ans Tageslicht kamen, die sicher überlegenswert und diskussionswürdig sind. Keinesfalls aber kann ich mich der Meinung des ÖVP-Kollegen Kaufmann anschließen, der eine Umverteilungsdiskussion von vornherein ablehnt und in Grund und Boden verdammt. Er wird für diese Meinung auch in der eigenen Fraktion nicht ungeteilte Zustimmung finden, wenn ich mir nur die Worte des Kollegen Schaufler ... (*Bundesrat Ing. Penz: Genausowasie Sie mit der Meinung ...!*)

Es soll ja verschiedene Meinungen geben, wir brauchen nicht alle in einem gemeinsamen Chor zu singen. (*Bundesrat Eisl: Aber so zu streiten braucht ihr auch nicht!*) Auch in der Koalitionsregierung ist es so, daß verschiedene Meinungen zu einem guten Kompromiß führen können, und ein Kompromiß ist etwas, was man in der Politik braucht. Aber um kompromißfähig zu werden, muß man auch zuhören können, muß man die Meinung des anderen auch richtig abwägen können.

Es sind, wie gesagt, in dieser Diskussion verschiedene Vorschläge gekommen. Ich halte auch die derzeitige Diskussion über die Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes für sinnvoll. Keinesfalls sollte die diskutierte Solidarabgabe ad acta gelegt werden, weil sie aufgrund des derzeitigen Kräfteverhältnisses nicht kompromißfähig ist.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß die Einführung einer Solidarabgabe keineswegs – wie von anderen Parteien behauptet – vor allem den Mittelstand massiv belasten würde. Nur 5 Prozent der Arbeitnehmer und 12 Prozent der Selbständigen wären davon betroffen.

Eine Solidarabgabe in der Höhe von 5 Prozent ab einem Einkommen von 50 000 S würde durch die Einschleifregelung bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von zum Beispiel 55 000 S zu einem Steuerzuschlag von lediglich 223 S und 50 Groschen führen. Von einer massiven Belastung der mittleren Einkommensstufen kann daher keine Rede sein. (*Bundesrat Ing. Penz: Dann wird es auch nichts bringen!*) – Bei einem Bruttoeinkommen von 200 000 S wären das, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, zirka 4 500 S, und da würde es sich schon auszahlen. (*Bundesrat Eisl: Sie glauben, so wie es der Gerharter vorgelegt hat!*) Wenn Sie den Herrn Gerharter, den ich überhaupt nicht kenne, nennen, dann nenne ich Ihr Vorbild. (*Bundesrat Eisl: Ihr sollt Vorbilder zeigen!*) Sie haben ein entsprechendes Vorbild, schauen Sie in das Bärenal. (*Bundesrat Eisl: Wir haben 60 000 Obergrenze eingeführt!*) Sie sprechen von einem Politikereinkommen von 60 000 S, was aber brutto immerhin 120 000 S bedeuten würde. Also wenn Sie für eine Erhöhung der Politikergehälter sind, dann sagen Sie das einmal in der Öffentlichkeit.

Ich glaube, wir sollten mit diesen Schauergeschichten aufhören, und wir sollten bei all diesen Dingen die Ratio, den Rechenstift, aber auch das soziale Gewissen etwas stärker sprechen lassen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Sie können auch noch nicht glauben, daß Sie wenige Beispiele haben!*) – Diesen Zwischenruf verstehe ich nicht ganz, Herr Kollege! (*Bundesrat Dr. Tremmel: Denken Sie darüber nach, dann werden Sie ihn verstehen!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Als Mitglied des Wissenschaftsausschusses möchte ich auch kurz zu diesem Bereich Stellung nehmen. Die Budgetbegleitgesetze bringen zwar im Bereich der Universitäten und Kunsthochschulen Strukturanpassungen, die Einsparungseffekte aufweisen, das Budget der Universitäten steigt aber um 3,3 Prozent, das der Kunsthochschulen sogar um 11 Prozent. Ich stehe zu diesen Steigerungen, diese Steigerungen sind notwendig, um der neuen Dynamik, die durch den EU-Beitritt und die Ostöffnung erfolgt, gerecht werden zu können.

Studienassistenten und Demonstratoren werden im Rahmen von befristeten vertraglichen Dienstverhältnissen eingesetzt, Tutoren hingegen sind außerhalb des Stellenplanes in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis tätig.

Hohes Haus! Ziel des heute vorliegenden Strukturanpassungsgesetzes ist eine längerfristige Entlastung des Bundeshaushaltes unter Berücksichtigung der sozialen Ausgewogenheit. Meine

Bundesrat Johann Payer

Fraktion sieht in diesem Gesetz einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, und wir werden daher keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

13.37

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

13.37

Bundesrat Mag. Dieter Langer (F, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf gleich eingangs auf die Wortmeldung unseres Kollegen Schaufler zurückkommen und dazu sagen: Es ist einfach besser, sich etwas einfallen zu lassen, es ist besser, Ideen für Sparvarianten vorzulegen und zu haben, als ohne Überlegung zuerst einmal Geld auszugeben und Schulden zu machen, dann Wahlversprechen zu brechen oder mit Subventionen den höchstbezahlten Gastarbeiter Österreichs, nämlich den Burgtheater-Peymann, auf Kosten der Steuerzahler zu sponsern, damit dieser uns dann beschimpfen kann. Das nenne ich nicht so. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Eisl: Er ist ein „Geschenk Gottes“!)*

Ich freue mich, daß die Damen und Herren der Koalitionsregierung jetzt von einem sogenannten Konsolidierungspaket sprechen und offenbar schon davon abgegangen sind, hier von einem **Sparpaket** zu reden; was uns die Bundesregierung einreden wollte und auch noch immer einreden will. Sie sagen, das sei jetzt eine Konsolidierung, obwohl wir mit diesen Maßnahmen, wie alle heute hier festgestellt haben, von einer Konsolidierung noch meilenweit entfernt sind.

Dieses Strukturanpassungsgesetz ist – auch das wurde heute festgestellt – unausgewogen, konzeptlos und der falsche Weg, obwohl einige meinen, es wäre der erste Schritt in die richtige Richtung. Ich werde später darauf zurückkommen, daß das eigentlich nicht der Fall ist. *(Bundesrat Eisl: In die richtige Richtung: zum Rücktritt!)*

Man muß dieses Strukturanpassungsgesetz vor dem Hintergrund einer desaströsen Budgetpolitik der vergangenen Jahre sehen. Ich zitiere den Abgeordneten Alexander Van der Bellen aus seiner Abweichenden Persönlichen Stellungnahme, und ich werde diesen Ausführungen noch einiges hinzufügen.

„Die Bundesregierung hat sich in mehrerlei Hinsicht in ein budgetäres Dilemma manövriert. Die fiskalischen Kosten des EU-Beitrittes wurden geleugnet, die Budgetdefizitentwicklung nicht zur Kenntnis genommen.“ – Er drückt das alles sehr vornehm aus. *(Bundesrat Ing. Penz: Habt ihr keine eigenen Schlüsse?)*

Ich zitiere weiter: „Gleichzeitig wurden der Bevölkerung im Zuge des Nationalratswahlkampfes 1994 die Versprechen gegeben, daß der EU-Beitritt zu einem Wirtschaftsaufschwung führen wird, daß dieser Aufschwung allen zugute kommen würde und daß es keine Steuererhöhungen geben werde.“

Kollege Ing. Penz! Ich komme jetzt zu Ihrem Einwurf: Selbstverständlich, wir haben genug dazu gesagt, und Sie haben es sicher auch gehört. Ich möchte nur sichergestellt haben, daß nicht wir allein diese Ansichten vertreten. *(Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.)*

Es ist ganz einfach so, daß man sehenden Auges und wider besseres Wissen den Weg gegangen ist. Sie können sich wirklich nicht den Vorwurf ersparen, daß Sie die österreichische Budgetpolitik und den österreichischen Staat in eine Entwicklung gedrängt haben, die, wenn kein radikales Umdenken und kein Gegensteuern erfolgen, in den schwedischen Weg führt, dazu führen wird, daß wir wesentlich härtere Maßnahmen ergreifen werden müssen, die noch viel mehr wehtun werden, die nicht mehr gesteuert werden können, weil man dazu gezwungen sein wird, auf dem Sozialsektor Einsparungen vorzunehmen.

Wie soll denn das wirklich gehen? Der Herr Finanzminister – Lacina damals! – hat gesagt, 200 Milliarden Schilling möchte oder muß er in vier Jahren einsparen, dann werden aber nur 15 oder sogar nur 12 Milliarden pro Jahr daraus. Wenn ich diese mit 4 multipliziere, erhalte ich eine

Bundesrat Mag. Dieter Langer

Differenz von etwa 140 Milliarden, die mir dann fehlen. Wir sind dann noch viel weiter von den Konvergenzkriterien der EU entfernt, als wir es schon heute sind.

Mein Kollege Bösch hat all die Entwicklungen der letzten Jahre, die sich budgetmäßig ausgewirkt haben, aufgezählt, hat gesagt, wie die Pro-Kopf-Schuld für den einzelnen Österreicher gestiegen ist, wieviel jeder für die Zinsen des Budgetdefizits pro Jahr zu berappen hat – nicht für das Defizit, sondern für die Schulden – und wie sich die Gesamtschuldenbelastung unseres Staates Österreich in den letzten Jahren entwickelt hat. Aufgrund dieser Fakten muß einem doch wirklich klar werden, daß man mit derartig halbherzigen Maßnahmen, die nicht einmal den eigenen Vorstellungen entsprechen, in Zukunft das Auslangen nicht wird finden können und daß man mit einer derartigen Loch-auf-Loch-zu-Politik auch nicht weiterkommt.

Dieses sogenannte Sparpaket wurde zum Belastungspaket, und das auf Kosten der sozial Schwachen und der Familien. Man muß dieses Belastungspaket wohl auch vor dem Hintergrund gebrochener Versprechen sehen. Denn vor der Wahl – sehr geehrte Damen und Herren, Sie werden es nicht gerne hören, aber es war doch so – haben sowohl der Herr Bundeskanzler als auch der Herr Finanzminister versprochen und gesagt: Es wird nach der Wahl keine Steuererhöhungen geben!

Wir hatten dieses Versprechen aber auch schon etwas früher gehört, nämlich als es darum ging, die Österreicher zur Volksabstimmung über den Beitritt zur EU zu führen. Auch damals habe ich gehört, daß der Herr Bundeskanzler das persönliche Versprechen und die Garantie abgegeben hat, daß bei einem mehrheitlichen Ja zur EU keinerlei Steuern erhöht werden.

Ich darf jetzt einmal zeigen, was die „Kronen-Zeitung“ zwei Tage vor der EU-Abstimmung, nämlich am Freitag, 10. Juni 1994, in ihren Schlagzeilen gehabt hat: Das EU-„Nein“ bedroht Urlaubs- und Weihnachtsgeld der Österreicher. (*Der Redner zeigt diese Schlagzeile.*) Darunter ist dann das persönliche Versprechen des Herrn Bundeskanzlers. (*Bundesrat Payer: Das ist ja ein FPÖ-Plakat! – Zwischenruf des Bundesrates Eisl.*) Aber das war doch so, bitte! (*Bundesrat Payer: Herr Kollege! Das ist ja ein FPÖ-Plakat, das Sie herzeigen!*)

Aufgrund der heutigen Debattenbeiträge muß ich sagen: Das Ja zur EU hat offenbar das Urlaubs- und Weihnachtsgeld der Österreicher bedroht (*Bundesrat Payer: Sie verwechseln die „Kronen-Zeitung“ mit Ihrem Plakat!*), denn der Herr Finanzminister, der heute kurz zu Besuch war, und auch einige Debattenredner haben gesagt: Man muß doch über das 13. und 14. Gehalt reden können. – Und warum wird man darüber reden müssen? Weil es der Herr Finanzminister aufgrund seiner Phantasielosigkeit offensichtlich nicht anders schafft als durch die Besteuerung des 13. und 14. Gehalts! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Es sind also weitere Belastungen absehbar. In den heutigen Beiträgen war wieder die Rede von der Solidarabgabe, von einer KEST-Erhöhung (*Zwischenruf des Bundesrates Payer*), es wurde von einer totalen Streichung des Investitionsfreibetrages gesprochen – im Hintergrund höre ich schon wieder die Maschinensteuer hervorkommen. (*Bundesrat Meier: Tragen Sie zu diesem Staat etwas bei?*) Man war also dabei, die Arbeitslosenversicherung ... (*Weitere Zwischenrufe.*) Das was eben nicht nur im Zuge der Debatte um das Budget, sondern es wird auch weitergeführt. Das heißt, daß wir uns in Zukunft auf einiges gefaßt machen können.

Mit derartigen Klassenkampfparolen, wie sie hier angedeutet wurden oder aufgetaucht sind, wird man in Zukunft auch keine gemeinsamen Lösungen finden können, meine Damen und Herren, denn eines ist sicher: Spargesinnung ist bei uns angesagt, und zwar auf höchster Ebene, und nicht Klassenkampf! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Ruf bei der SPÖ: Zögernd war der Applaus!*)

Der Herr Finanzminister hat heute schon gesagt, daß man den Investitionsfreibetrag nicht in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellen soll und daß überhaupt die Abschaffung des Investitionsfreibetrages für die Wirtschaft kein sehr großes Problem darstellen wird. Weiters hat er gemeint, daß die Förderungen, wenn sie im maschinellen Bereich erfolgen, falsch gesetzt

Bundesrat Mag. Dieter Langer

sind, sie sollten eher in den Personalbereich gehen. Zu diesen Aussagen muß ich sagen, da hat er sich wohl einiges nicht überlegt, nicht überlegt, welche Auswirkungen das haben könnte, denn es sind ja nicht nur Maschinen, die letztlich damit gefördert werden, sondern auch Infrastrukturmaßnahmen, die notwendig sind, und Dinge, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft auswirken, und gerade auf die kommt es ja jetzt, da wir in der EU sind, besonders an, da die Konkurrenz von außen doch wesentlich stärker ist.

Es gehören Maßnahmen gesetzt, die die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft steigern, damit wir bestehen können und damit wir – wie heute angedeutet wurde – auch unsere hohe Sozialquote von 29 Prozent halten können. Denn eines kann ich Ihnen schon sagen: Wenn Sie nicht auf die Klein- und Mittelbetriebe achten, wenn Sie nicht dafür sorgen, daß es denen gut geht, die die Arbeitsplätze sichern, die die Steuern zahlen, sehr geehrte Damen und Herren, dann wird es auch um die Sozialquote schlecht stehen.

Mit all diesen Maßnahmen verschlechtert man nach wie vor das Wirtschaftsklima, das man schon bisher verschlechtert hat. Ich finde, daß wir – ich will jetzt nicht alles anführen, was ich schon in vielen Reden hier gesagt habe – zum Beispiel mit den höchsten Lohnnebenkosten in Europa (*Zwischenruf des Bundesrates Payer – Ruf bei der ÖVP: Pessimist!*) und mit der im Vorjahr stattgefundenen Erhöhung der Kommunalabgabe eigentlich keine richtigen Zeichen gesetzt haben für Maßnahmen zu Förderungen im Personalbereich, wie der Herr Finanzminister heute so schön gesagt hat. (*Bundesrat Hüttmayr: Bringen Sie einmal einen Vorschlag!*) Lesen Sie unsere Vorschläge durch, dann haben Sie sie.

Viele von Ihnen haben gesagt, Sie könnten mit dem Kompromiß – mit dem angeblichen –, der hier gekommen ist, mit dem Kompromiß, der jetzt verschämt „Konsolidierungspaket“ genannt wird, leben, aber ich sage Ihnen: Ich kann nicht damit leben, wenn Spargesinnung nicht vorgelebt und unter falschen Versprechungen dem Stimmbürger das Geld weggenommen wird! Damit kann ich nicht leben! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Wenn ich den Investitionsfreibetrag ... (*Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.*) – Bin ich am Wort oder Sie?

Ich spinne den Gedanken mit dem Investitionsfreibetrag hier weiter. In den Ausschußsitzungen habe ich gehört, daß die fünfte Einkommensteuervorauszahlung, die es heuer geben wird, 3,8 Milliarden bringt; 3,8 Milliarden an Belastung letztlich für die Wirtschaft.

Mein Kollege Kapral hat heute schon gesagt, daß ein ganz schlechtes System, nämlich eine Erweiterung der Kommunalabgabe, durch ein anderes schlechtes ersetzt worden ist, durch das die Wirtschaft noch dazu – das wurde auch vorgerechnet, und Herr Finanzminister Lacina hat das letztlich auch gesagt – höher belastet wird als durch das vorher geplante. Es sind auch da keine Ansätze vorhanden, die Probleme von der Ausgabenseite her zu lösen.

Der jetzige Finanzminister hat auch gesagt: Man wird schon versuchen, das Budgetdefizit von der Ausgabenseite her in den Griff zu bekommen, aber das, was wir nicht schaffen, muß man über eine Erhöhung der Abgaben hereinbekommen. Dazu muß ich fragen: Da wir mit einer Abgabenquote von 43,5 Prozent jetzt sowieso schon die höchste in Europa haben, wo will er noch etwas herausquetschen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in diesem größeren Europa weiter zu minimieren, herabzusetzen? (*Rufe bei der SPÖ: Vorschlag!*)

Es sind in diesem konzeptlosen Sparpaket keine Ansätze erkennbar, die zeigen würden, daß auch Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen werden, außer vielleicht Weichenstellungen zum Negativen hin, nämlich dadurch, daß die Familien dafür auch zahlen müssen.

Ich greife jetzt die Erhöhung der Mineralölsteuer heraus, die sowohl den Privaten, den Konsumenten, als auch die Wirtschaft belastet, und vermeine nur, daß es mehr als kühn, ja fast scheinheilig ist, die Erhöhung einer Steuer als ersten Schritt zu einer ökologischen Steuerreform zu verkaufen.

Bundesrat Mag. Dieter Langer

Als Beispiel für die Konzeptlosigkeit in diesen Dingen sage ich nur, daß zum Beispiel das Flüssiggas für Heizzwecke plötzlich einer Steuer unterliegt. Flüssiggas war vorher steuerfrei, wird jetzt aber plötzlich besteuert, während andere Heizenergieträger, zum Beispiel Erdgas, nicht mit einer Steuer belastet werden. Angeblich wird im Jahr 1995 mit der Ausarbeitung eines Energiekonzepts begonnen, in dem das Ganze harmonisiert werden soll. Warum kann man dann nicht die Besteuerung für Flüssiggas für Heizzwecke gleich weglassen? Für jene, die es verwenden, verteuert sich das, während sich für jene, die Erdgas verwenden, nichts verteuert. Und das ist die Ungerechtigkeit.

Es wurde gesagt, es werde im Jahr 1995 begonnen, ein Energiekonzept auszuarbeiten, man hat aber nicht dazugesagt, wann es fertig sein wird.

Es ist wirklich notwendig, zu einem Ökosteuersystem zu kommen, welches eine Entlastung der Kosten der Arbeitskraft herbeiführt. Und da treffe ich mich wieder mit dem Finanzminister, denn bei 102,5 Prozent Lohnnebenkosten im Industriearbeiterbereich, muß ich sagen, sind wir auch in diesem Bereich an der obersten Grenze innerhalb Europas angelangt. Man darf dabei auch nicht vergessen, die Abgabenquote zu senken. *(Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.)*

Herr Ing. Penz! Sie haben doch in diesem Strukturanpassungsgesetz keine einzige Maßnahme, die die Arbeitskraft entlastet. Sie haben Maßnahmen, die die Familien belasten. Sie haben Maßnahmen, die die Kinderbeihilfe streichen, aber Sie haben keine einzige Maßnahme, mit der wirklich Arbeitsplätze gesichert werden. *(Bundesrat Hüttmayr: Schlagen Sie eine vor!)* Das ist nicht meine Aufgabe. Sie sitzen in der Regierung, nicht ich.

Mein Recht ist es – davon lasse ich mich nicht abbringen –, auch meine Pflicht, das zu kritisieren, was Sie falsch machen, den Weg aufzuzeigen, der falsch ist für die Zukunft, und auch das zu sagen – selbst wenn es unangenehm ist für Sie *(Bundesrat Ing. Penz: Überhaupt nicht, wir sind dankbar!)* –, was Sie in der Vergangenheit falsch gemacht haben. *(Bundesrat Ing. Penz: Aber Sie haben auch die Phantasielosigkeit kritisiert! Haben Sie Phantasie? – Überhaupt keine!)*

Ich darf Ihnen wirklich empfehlen *(Zwischenrufe)*, ich darf Ihnen wirklich empfehlen, in Zukunft ... *(Bundesrat Hüttmayr: Jetzt findet er den Satz nicht mehr!)* Ich brauche keinen Satz zu lesen – ich rede frei. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Ich darf Ihnen empfehlen, in Zukunft wirklich mehr Gewicht auf ein positives Wirtschaftsklima zu legen, das wird in unserem Staat wirklich notwendig sein. Ich möchte jetzt die Fehler der Vergangenheit nicht noch einmal aufzählen, sondern ... *(Bundesrat Ing. Penz: Sie machen die Wirtschaft mies! Schauen Sie sich unsere Wirtschaftsdaten an, Herr Kollege!)* Provozieren Sie mich nicht *(allgemeine Heiterkeit)*, sonst muß ich Ihnen einiges sagen.

Sie haben dafür gesorgt, daß die Betriebe unter der Last der Lohnnebenkosten, unter dem Frondienst für den Finanzminister leiden, daß die Betriebe belastet werden mit immer mehr Bürokratie, daß es in Österreich schwierig ist, Unternehmer zu sein. Es ist nur der Qualität der österreichischen Unternehmer und nicht Ihrer Arbeit als Regierung zu verdanken, daß die Wirtschaft noch so gut dasteht! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ich werde Ihnen zum Abschluß noch eines sagen *(Beifall bei ÖVP und SPÖ)*: Wenn Sie nicht für ein positives Wirtschaftsklima sorgen, wenn Sie nicht mit dem Sparen an der obersten Stelle beginnen und es von oben vorleben, wenn Sie die Budgetsanierung nicht ausgabenseitig rigoros vorantreiben, wenn Sie nicht eine aufkommensneutrale Umstellung des Steuersystems mit gleichzeitiger Entlastung der Arbeitskraft durchführen, dann werden der Weg Österreichs und der Weg des österreichischen Staatshaushaltes in Zukunft leider sehr traurig sein.

Ich kann einer derart konzept- und planlosen Löcherstopferei, wie sie vorliegt, die mit falschen Zahlen operiert und auf Kosten der Prosperität der Wirtschaft, auf Kosten der sozial Schwachen und auf Kosten der Familien geht, nicht die Zustimmung geben! *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Ing. Penz: War das die ganze Munition, Herr Kollege?)*

13.58

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Helmut Cerwenka. Ich erteile es ihm.

13.58

Bundesrat Helmut Cerwenka (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß ich nicht imstande sein werde, eine derart bewegende Rede wie mein Vorredner zustande zu bringen. (*Bundesrat Eisl: Bei dem Gesetz nicht möglich! – Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.*) Es war Show.

Bei diesem Konvolut von Gesetzesänderungen, das wir unter dem Terminus „Struktur-anpassung“ zusammenfassen, zeigt sich ja, daß wir im Prinzip über eine gute Grundstruktur verfügen, aber wir müssen uns diese auch für die Zukunft und auf Dauer leisten können. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.*) Die Budgetsituation und die Stabilitätskriterien im Hinblick auf die Europäische Union, speziell auf die Wirtschafts- und Währungsunion, machen uns allen klar, daß Handlungsbedarf angesagt ist.

Gerade in der heutigen Gesellschaft des Neides einer Bevölkerungsgruppe auf die andere ist es so, daß die Betroffenheit aller Bevölkerungsgruppen gleich gegeben sein soll. Leider ist das meiner Ansicht nach nicht in vollem Ausmaß gelungen.

Das Koalitionsübereinkommen bildet die Verhandlungsbasis, die Grundlage – natürlich unter Mitwirkung der Sozialpartner –, und die heutige Form ist ein Konsens. Ein Konsens bedeutet, daß alle Teile in irgendwelchen Bereichen nachgeben müssen.

Daher kann es nicht so sein, wie Herr Bundesrat Kaufmann vorher festgestellt hat, daß man dieses Paket nur aus der Sicht der Wirtschaft zu betrachten hat, da die Summe der Perspektiven entscheidend ist!

Die Freiheitlichen haben für mich Charakter bewiesen. Sie behalten ihre Linie, die für mich keine darstellt, bei. Nicht konstruktiv scheint gefragt zu sein, sondern destruktiv.

Auch ich als Sozialdemokrat bin nicht über alle Teile dieser Struktur-anpassung glücklich, aber in Summe überwiegt die positive Einstellung dennoch.

Es wurde schon viel zu den einzelnen Gesetzesänderungen gesagt, aber in einigen Punkten möchte ich gern meine Betrachtungsweise darstellen. Bei der Änderung des Pensionsgesetzes 1965 bilden die Auswirkungen einen Anreiz für die Anhebung des faktischen Pensionsalters. Und das ist notwendig, damit der Generationenvertrag auch für die Zukunft aufrechterhalten werden kann. Wir müssen uns mit den tatsächlichen Gegebenheiten abfinden. Die höhere Lebenserwartung aufgrund der besseren medizinischen Leistungen stellt uns heute vor eine andere Situation hinsichtlich der Population und auch der Altersstruktur.

Genauso finde ich die Änderung beim Todesfallbeitrag sehr günstig. Nicht wer mehr hat, soll mehr bekommen, sondern gleiche Kosten für alle, denn jeder Mensch hat gleich viel wert zu sein.

Oder: die Änderung des Gehaltsgesetzes 1956. Die Änderung bei den Anrechnungs- und Vordienstzeiten wirkt sich sehr positiv auf die Aufnahme älterer Arbeitnehmer in den Bundesdienst aus. Für mich persönlich ist das ein großer Lichtblick. Schon seit längerer Zeit habe ich immer wieder bekrittelt, daß die Vorbildwirkung des Staates in diesem Bereich fehlt. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das stimmt doch einfach nicht in der Praxis!*) Ich kenne die Arbeitsmarktsituation der heute über 45jährigen – ich kann das aus der Praxis beurteilen, ich brauche nur an meine Sprechstunden zu denken –, und ich denke, mit dieser Änderung kann hier sicherlich geholfen werden.

Der Entfall der Haushaltszulage und die Umwandlung in eine Kinderzulage ist auf der einen Seite ein Signal für kinderreiche Familien und damit für die Familienpolitik, auf der anderen Seite bin ich aber der Auffassung, daß die Familien in Summe in Zukunft mehr belastet werden. Durch

Bundesrat Helmut Cerwenka

die Kürzung um 100 S bei der Familienbeihilfe, durch die Selbstbehalte bei den Schülerfreifahrten und Schulbüchern wird es à la longue einen realen Verlust geben – das kann bis zu rund 700 S pro Kind ausmachen. In einer Familie mit mehreren Kindern ist das ein erklecklicher Anteil!

Was die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 betrifft, kann ich sagen, es konnte sich meine Bewegung erfolgreich gegen Kürzungen im unteren Bereich durchsetzen, sodaß es nur bei Beträgen über 21 000 S zu einer einprozentigen Minimierung kommen wird. Die Familienzuschläge entfallen erst – beziehungsweise wird es zu einer Einrechnung kommen – ab einem Nettoeinkommen von über 14 000 S beim Arbeitslosengeld. Dafür kommt es in Zukunft zu einer strengeren Anwendung des Einkommensbegriffes. Es werden Transferleistungen und steuerfreie Einkommensteile bei Selbständigen eingerechnet.

Das erwähnte Gesetz sieht die Sondernotstandshilfe nur dann vor, wenn keine Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind. Es wurde heute schon mehrmals erwähnt: Das soll einen Anreiz für die Gemeinden darstellen, Kinderbetreuungsplätze – sofern sie noch nicht vorhanden oder in einem nicht entsprechenden Ausmaß vorhanden sind – zu schaffen, da diese aufgrund des Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetzes eine Kostenbeteiligung von einem Drittel zu leisten haben.

Das ist sicherlich eine sinnvolle Richtungsvorgabe des Bundes für die Gemeinden einerseits, andererseits stellt es aber auch eine zusätzliche Belastung für die Gemeinden dar. In der Praxis wird das aber nicht einfach zu vollziehen sein, und ich kann mir nicht vorstellen, daß eine realistische Einschätzung der Budgetansatzposten im Gemeindehaushalt möglich sein wird, wenn die Kosten pro Kind 50 000 S jährlich betragen können. Wesentlich erscheint mir auch, daß diese Regelung an den Hauptwohnsitz in der Auslegung gebunden wird.

Beim Karenzurlaubszuschußgeld wird in Zukunft die wirtschaftliche Lage eine wesentliche Voraussetzung bilden. Das bedeutet eine soziale Komponente. Die Namhaftmachung des Vaters bedeutet für mich keinen Nachteil. Ich empfinde es eher als einen Beitrag zur Ethik, denn bislang gab es doch oft in der Praxis die Ansicht: Die Kirche darf man nicht belügen, das wäre eine Sünde, aber den Staat, den kann man ruhig „nehmen“, da spielt es keine Rolle. Und viele junge Menschen haben nicht geheiratet, um den Staat und das soziale Netz auszunützen. Vor der Haustüre stand der „dicke“ BMW oder Mercedes, im Haus die neue Wohnungseinrichtung – auf der anderen Seite wurde das erhöhte Karenzurlaubsgeld bezogen.

Bei der begleitenden Maßnahme, die Einkommenssituation für einen Zeitraum von 15 Jahren zur möglichen Refundierung mit einem Eigenbetrag von 3 bis 9 Prozent heranzuziehen, die mit 1. Jänner 1996 in Kraft treten wird, ist für mich im Hinblick auf die Kinder eine negative Nebenerscheinung – da gehe ich konform mit der Kollegin Haselbach –, daß damit Kinder auf Vorschuß deklariert werden.

Ich möchte auch auf die Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1995 eingehen. Die Erhöhung der Mineralölsteuer stellt für mich den ersten Schritt in Richtung Ökologisierung des Steuersystems dar. Nicht nur Randers-Meadows haben erkannt, daß wir an den Grenzen unseres Wachstums angekommen sind. Kostenwahrheit im Verkehrswesen und Reduktion der Treibhausgasemissionen sind vorrangig. Wir müssen uns à la longue bewußt machen, wie es um unsere Ressourcen steht. Wir tragen eine Verantwortung auch unseren Folgegenerationen und damit unseren Kindern gegenüber.

Auf der anderen Seite aber wird durch die Erhöhung der Pendlerpauschale denjenigen geholfen, die es brauchen. Die 10- beziehungsweise 20prozentige Erhöhung erscheint mir als notwendige Maßnahme für jene, die auf ein Kraftfahrzeug angewiesen sind, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Auf die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und auf Maßnahmen, die den Schulbereich betreffen, wurde heute schon sehr intensiv eingegangen. Auch ich bin nicht glücklich über den 10prozentigen Selbstbehalt bei Schüler- und Lehrlingsfreifahrten und bei den Schulbüchern. Ich bin der Auffassung, daß das eine Einschränkung bei den falschen Transferleistungen bedeutet. „Gleicher Zugang zur Bildung für alle“ sollte gewährleistet bleiben! In der

Bundesrat Helmut Cerwenka

Praxis wird das sicher noch einige Folgeprobleme aufwerfen – sei es der administrative Aufwand oder die Rechenarbeit pro Schüler. Als Lehrer weiß ich – und viele Kollegen wissen das genauso –, daß es bessere Möglichkeiten und Vorschläge gibt, die auch schon teilweise in der Vergangenheit erfolgreich angewendet wurden. Die Lehrer sind flexibel, und sie zeigen auch Bereitschaft, mitzutun.

Daher verwundert es mich auch, wie gestern im Finanzausschuß besprochen, daß im Gesetz der Schulerhalter für die Schulbuchaktion verantwortlich zeichnet, da die Rechtsverbindlichkeit zu den Lehrkräften nicht gegeben ist. Wird es in Hinkunft so sein, wenn sich der Lehrkörper weigert, diese Aktion durchzuführen, daß der Bürgermeister oder der Obmann der Schulgemeinde diese Agenden übernimmt?

Genauso muß ich die ersten Aktivitäten beziehungsweise Vorhaben von Unterrichtsminister Busek als sehr wenig fachspezifisch beurteilen. Verschiedenste Vorschläge – von der 45-Minuten-Stunde über die Verkürzung der Schulstunden um eineinhalb, über die Erhöhung der Klassenschülerzahl – sind meiner Ansicht nach total praxisfremd. *(Bundesrat Ing. Penz: Aber das stimmt doch nicht, Herr Kollege! Wir machen doch in Niederösterreich Schulversuche betreffend diese 45-Minuten-Stunde! Das haben Sie doch mitbeschlossen! Wir haben das einstimmig beschlossen!)* Herr Kollege! Die 45-Minuten-Stunde wird bei uns in erster Linie in der Regel dann angewendet, wenn aufgrund der Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel eine geregelte Heimfahrt für die Schüler nicht möglich ist, und dann wird die letzte oder eventuell die vorletzte Stunde um fünf Minuten verkürzt, um zu gewährleisten, daß den Kindern keine größeren Wartezeiten entstehen. *(Bundesrat Ing. Penz: Da verwechseln Sie jetzt etwas!)*

Ich kann mir nicht vorstellen, wie der Vizekanzler mit all diesen Vorschlägen die Fremdsprachenoffensive, die wir im Hinblick auf das vereinte Europa bitter notwendig haben, umsetzen wollte. Zum Glück wurden viele Teile nicht realisiert.

Nicht sehr glücklich bin ich auch über die Streichung oder Verminderung bei den Freigegegenständen – das erscheint mir teilweise nicht sinnvoll. Das Angebot der Schule ist für mich auch eine gesellschaftliche Zeiterscheinung und ist ein Auftrag. Die Verschiebung der Erziehungsarbeit in Richtung Schule nimmt immer mehr zu, und mir ist es lieber, wenn sich die Kinder sinnvoll in der Schule im Rahmen von Vertiefungen weiterbilden können, als wenn sie als „Schlüsselkinder“ den ganzen Nachmittag unbeaufsichtigt irgendwo durch die Gegend ziehen.

Einiges in diesem Strukturanpassungsgesetz wird sicherlich von den Kollegen mitgetragen werden. Daß die Belohnungen um 50 Prozent gekürzt werden, wird nicht so ins Gewicht fallen, denn wer die derzeitige Praxis kennt, weiß, daß das meistens vom Leiter abhängig ist und hier oft sehr subjektive Kriterien angewendet wurden, und jetzt, wenn weniger da ist – das ist meine Auffassung –, wird man auch objektiver beurteilen müssen.

In Gesprächen mit Lehrerkollegen habe ich auch Zustimmung erhalten, was die Abschaffung der Rundungsbestimmungen betrifft. Die meisten Kollegen sind der Auffassung, daß die tatsächlichen Leistungen zählen sollen.

Genauso ist es bei den Landeslehrern mit den tatsächlichen Mehrdienstleistungen – wir kennen aus der Vergangenheit die bei Krankheit gehandhabte Praxis; hier wurden eindeutig Verbesserungen erzielt.

Zu den Planstelleneinsparungen um ein Prozent ist meine Auffassung, daß man hier nicht generell vorgehen sollte, sondern gezielt. Ich möchte hier ein Analogiebeispiel bringen:

Wenn ich heute bei Rot über die Straße gehe, werden nicht in ganz Österreich die Ampeln abgeschafft, sondern ich werde zur Rechenschaft gezogen. Und genauso ist es bei vielen Gesetzen: Die Gesetze müssen nicht schlecht sein, man muß nur jene zur Verantwortung ziehen, die diese ausnützen. Das ist genauso übertragbar auf den Sozialbereich, auf alle Trittbrettfahrer und Sozialschmarotzer.

Bundesrat Helmut Cerwenka

Natürlich kann es nicht so sein, daß der Bereich der Administration immer größer und der Wertschöpfungsbereich immer kleiner wird. Die Relation muß gewahrt bleiben. Aber gerade Sicherheit und Bildung sind für uns derart eminent wichtig, daß wir hier nicht um jeden Preis sparen sollen. Es wirkt statistisch gut, wenn ich in allen Bereichen ein Prozent eingespart habe, aber die Effizienz und die Chancen für die Jugend und Gesellschaft sollten im Vordergrund stehen. Meiner Meinung nach gibt es bestimmte Ressorts, wo mehr als ein Prozent einzusparen wäre, aber in den Bereichen Sicherheit und Bildung muß man sich das meiner Anschauung nach sehr gut überlegen.

Wir leben in einer Wohlstandsgesellschaft, den Menschen geht es so gut wie noch nie zuvor, und trotzdem wird gejammert wie noch nie zuvor. Ich glaube nicht, daß wir in der Zukunft den Gürtel enger schnallen müssen, aber wir sollten danach trachten, das Erreichte zu bewahren, bis ein neuerlicher Aufschwung aufgrund der Konjunktur möglich sein wird. Auch die Überlegungen – basierend auf dem Ernst der finanziellen Situation –, neben ausgabenseitigen Maßnahmen auch einnahmenseitige Maßnahmen, wie etwa die Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes oder der Solidarbeitrag, zu setzen, sind meiner Ansicht nach durchaus legitim. Entscheidend sind Wirkung und Erfolg. Und an Wirkung und Erfolg dieses Gesetzes zweifeln wir Sozialdemokraten in den meisten Bereichen nicht – daher werden wir auch die Zustimmung nicht versagen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

14.15

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

14.15

Bundesrat Josef Rauchenberger (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! In Anbetracht der bereits umfangreich dargestellten verschiedenen Materien des Strukturanpassungsgesetzes beschränke ich mich in meinem Beitrag auf die darin vorgesehenen Änderungen zum Eisenbahnteilungsgesetz 1954, zum Bundesstraßengesetz 1971, zum Bundesgesetz betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften sowie zum Berggesetz 1975.

Auch bei diesen Materien, die in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten fallen, wird als Zielsetzung der Novelle längerfristig eine Entlastung des Bundeshaushaltes erwartet.

Im konkreten sieht das Eisenbahnteilungsgesetz 1954 vor, daß in Zukunft jedem Enteigneten im Verwaltungsverfahren eine Pauschalentschädigung zugestanden wird. Diese Entschädigung wird unabhängig davon gewährt, ob der Enteignete überhaupt eine rechtsfreundliche oder sachverständige Beratung in Anspruch genommen hat. Die Pauschalentschädigung wird 1,5 Prozent der Enteignungsentschädigung, mindestens aber 5 000 S betragen und, wie bereits erwähnt, jedem Enteigneten ausbezahlt, ohne daß dabei der Nachweis einer derartigen Ausgabe erforderlich ist.

Im gerichtlichen Verfahren hat der Enteignete künftig – anders als bisher – nur mehr im Fall des Obsiegens und im Verhältnis zum sogenannten ersiegten Entschädigungsbetrag Anspruch auf einen Kostenersatz, Anspruch auf Ersatz jener Kosten also, welche sich als Differenz zwischen dem gerichtlich zugesprochenen Entschädigungsbetrag und jenem, den der Enteignungswerber offenkundig zu leisten bereit war, ergeben.

Diese Regelung lehnt sich somit an jene der Zivilprozeßordnung an, wonach für einen Kostenersatz grundsätzlich das Erfolgsprinzip gilt.

Das Bundesstraßengesetz 1971 sieht vor, daß künftig auch Einnahmen aus der Genehmigung von Werbemaßnahmen auf Bundesstraßengrund für Zwecke des Bundes und der Erhaltung der Bundesstraßen zu verwenden sind.

Ferner werden Einnahmen aus Schadenersatzleistungen für Beschädigungen an Bundesstraßen und an Kraftfahrzeugen des Bundes künftig für deren Wiederinstandsetzung zu

Bundesrat Josef Rauchenberger

verwenden sein. Die bereits bestehende Regelung bei Entgelten, Erlösen, zweckgebundenen Anteilen sowie bei eingehobenen Geldstrafen, die für Zwecke des Bundes und der Erhaltung der Bundesstraßen zu verwenden sind, bleibt unberührt.

Die Änderungen betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften sehen als Grundsatzbestimmung vor, daß die Ausführungsgesetze der Länder dazu binnen sechs Monaten vom Tag des Inkrafttretens des Bundesfinanzgesetzes 1995 an zu erlassen sind. Damit soll sichergestellt werden, daß aufgrund von bundesgesetzlichen Bestimmungen eingehobene Entgelte oder Abgaben für die Benützung von Bundesstraßen nicht mit landesgesetzlich geregelten Abgaben belastet werden dürfen.

Im Berggesetz 1975 schließlich ist beabsichtigt, die bisher zumindest einmal jährlich normierte Besichtigung aufgrund des Aufsichtsrechtes der Bergbehörde dahin gehend zu ändern, daß Besichtigungen künftig nur mehr dann zu erfolgen haben, wenn dies auch erforderlich ist. Dieses Aufsichtsrecht wird insbesondere bei Bestehen besonderer Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Personen weiterhin regelmäßig wahrzunehmen sein. Gleichzeitig sollen dadurch aber bisher inflexible Regelungen, die nur dem Gesetz genüge tun sollten, entbehrlich werden.

Wie bereits von vielen meiner Vorredner ausgeführt wurde, sind kostensenkende Regelungen zur längerfristigen Entlastung des Bundeshaushaltes unumgänglich. Im konkreten Fall handelt es sich aber bei den von mir angeführten legislativen Änderungen um solche, die ich für sinnvoll, zweckmäßig und logisch erachte. Es stellt sich dabei allerdings die Frage, warum diese Anpassungen erst im Hinblick auf eine allgemein als notwendig erachtete Spargesinnung umgesetzt werden können.

Erfreulich ist allerdings, daß es sich bei diesem geringfügigen Vorhaben im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten um solche handelt, bei denen sich die Frage der notwendigen sozialen Ausgewogenheit nicht stellt.

Aus diesem Grund darf ich die Zustimmung zu den von mir dargelegten Bereichen namens meiner Fraktion feststellen und Sie ersuchen, diesem Beispiel zu folgen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

14.20

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist weiters die Frau Bundesrätin Gertrude Perl. Ich erteile es ihr.

14.20

Bundesrätin Gertrude Perl (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn man nach einer langen Reihe von Debattenrednern zu Wort kommt, ist naturgemäß viel Positives, Negatives, Zustimmendes und Ablehnendes bereits gesagt worden.

Ich möchte vorerst einen Bereich ansprechen, der mir persönlich sehr am Herzen liegt und der für mich eigentlich sehr wichtig ist. Vorweg möchte ich mich aber auch dazu bekennen, daß es zum Zwecke der Budgetkonsolidierung Einsparungen geben muß. Ich möchte keineswegs nach dem Prinzip, das oft gebraucht wird, vorgehen: Sparen ja, aber nicht bei mir, sondern möchte nur verdeutlichen, daß bei aller Zustimmung zu den zur Debatte stehenden Einsparungen eine Gruppe unserer Gesellschaft möglicherweise sehr stark getroffen werden könnte, nämlich unsere Kinder, konkret die Schulkinder.

Wir haben das gestern auch im zuständigen Finanzausschuß diskutiert. Ich bleibe dabei, daß die Maßnahmen, zum Beispiel hinsichtlich Selbstbehalt bei den Schulbüchern, voll die Schulkinder treffen, wenn Eltern den Selbstbehalt nicht zahlen und sie ohne Bücher dastehen, wenn das Schuljahr beginnt. Als erschwerend und keineswegs erfreulich sehe ich in diesem Zusammenhang auch die lineare Kürzung der Familienbeihilfe sowie die Einführung des Selbstbehaltes bei den Schülerfreifahrten an. Es könnte durch Kumulierung der Maßnahmen soziale Härten bei den Familien geben. Meine Vorredner haben diesbezüglich schon darauf

Bundesrätin Gertrude Perl

hingewiesen. Denn: Wir müssen uns verdeutlichen, daß es nicht nur gut verdienende Gruppierungen in unserem Lande gibt.

Ich möchte mich zunächst für die betroffenen Kinder einsetzen, denn diese sind meiner Meinung nach die Leidtragenden, wenn Eltern die vorgesehenen Beträge, zum Beispiel für die Schulbücher, nicht zahlen können – können oder wollen, ich überlasse das jeweils der Auslegung – oder vielleicht nur aus Nachlässigkeit, aus welchen Gründen immer, die Selbstbehalte nicht zahlen. Die Kinder müssen es büßen, weil ihre Eltern für diese Beträge nicht aufkommen. Sie stehen vor der übrigen Klasse als benachteiligt da, sie werden sich auch benachteiligt fühlen. Tatsache ist, sie haben zu Schulbeginn einfach keine Bücher.

Ich hatte zufällig das Vergnügen, sehr geehrte Frau Bundesminister, Ihre engagierte Rede an die Jugend im Parlament anlässlich der Budgetdebatte live zu hören, Sie versicherten der Jugend, daß ihr die Zukunft gehöre und für sie gearbeitet wird. Ich konnte auch wiederholt hören, daß Sie davon ausgehen – Sie haben das sehr bestimmt des öfteren gesagt –, daß die Eltern Selbstbehalte auch zahlen werden.

So weit, so gut, Frau Bundesminister, oder nicht gut. Ihr Wort in Gottes Gehörgang. Ich bin der Meinung, daß es unter Umständen in diesem Bereich zu Engpässen kommen könnte. Als persönlich Betroffene, die seinerzeit – ich weiß, man kann das nicht ganz vergleichen – auf die sogenannte Schülerlade angewiesen war, habe ich heute noch ungute Erinnerungen, da ich auf alte Lehrbehelfe angewiesen war. Die Mehrzahl der Klasse hatte damals bereits Bücher, lernte schon aus diesen. Einige aber hatten noch keine Bücher, weil die alten noch vorhandenen Bücher noch nicht ausgeteilt waren. Wir sind damals als Kinder zweiter Kategorie betrachtet worden, fühlten uns auch als solche, und die Kinder würden sich auch heute noch als solche fühlen. Das ist für mich eine Familienpolitik, die ich nicht gutheißen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben gestern im Finanzausschuß vom anwesenden Vertreter des Familienministeriums erfahren, daß Kinder, die bedürftig sind – „bedürftig“ ist auch so ein Wort, das meiner Meinung nach nicht in die heutige Zeit paßt –, die Bücher über die Schule bekommen werden. Die notwendigen Erlässe ergehen sofort nach Gesetzwerdung. Auch Informationen an die Schulen und an die Eltern werden ergehen, die aufzeigen werden, wie diese Aktion bezüglich Einzahlung des Selbstbehaltes anlaufen wird beziehungsweise von wo Kinder die Bücher erhalten, wenn keine Einzahlungen erfolgen.

Es ist daher eine akzeptable Vorgangsweise, damit die Kinder nicht zu lange ohne Bücher sind, äußerst wichtig, und das betreffende Konzept sollte rasch verwirklicht werden. Das nächste Schuljahr kommt bestimmt. Es war und ist sicher notwendig, die bisherige Schulbücherflut einzudämmen und so Kosten zu sparen, aber es hätte auch andere Maßnahmen gegeben, die Spareffekte gehabt hätten. Ich bin durchaus der Meinung, daß die besserverdienende Schicht unserer Bevölkerung – diese Gruppe wurde bisher nicht herangezogen – ebenfalls einen weiteren Beitrag zur Budgetsanierung leisten müßte. Das wurde auch des öfteren hier heute angesprochen.

Wir ziehen hier Maßnahmen ein, die weniger bemittelte Gruppen unserer Bevölkerung, die als zweitrangig eingestuft werden – sie werden sich auch als solche fühlen –, treffen. Handlungsbedarf ist nun wenigstens seitens des Familienministeriums zur menschenwürdigen Abwicklung dieser Aktion gegeben.

Es sollte vermieden werden, daß vielleicht Zeit bis zu einem Monat vergeht, bis alle Kinder ihre Bücher haben. Die einen lernen bereits daraus und die anderen noch nicht. Ein Zweiklassensystem können wir Sozialdemokraten jedenfalls nicht gutheißen. Die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche muß gewahrt bleiben. Wenn nicht gewährleistet ist, daß alle Kinder am Schulbeginn ihre Lernbehelfe, nämlich die Bücher haben, so sehe ich das als echte Bildungsbarriere, von der ich glaubte, daß wir sie überwunden haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auch positive Ausführungen treffen. Positiv hervorzuheben ist zweifellos, daß es zu einer Einigung hinsichtlich der Schüler- und Lehrlingsfahrten gekommen ist, daß keine 1,5 km Begrenzung – wie ursprünglich vorgesehen –

Bundesrätin Gertrude Perl

eingezogen wurde. Was die Lehrlingsfreifahrten betrifft, so sollen junge Menschen, die wir zum Lehrberuf führen wollen, gegenüber den Schülern nicht benachteiligt werden. Es steht außer Zweifel, wir brauchen dringend Lehrlinge, die hinkünftig alle Berufssparten abdecken. Auch hier soll nicht differenziert werden. Darüber hinaus ist es uns auch gelungen, bezüglich des Selbstbehaltes bei den Schüler- und Lehrlingsfahrten eine maximale Obergrenze des Eigenanteiles einzuziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun ein Sprung von den Kindern und Jugendlichen zu den Erwachsenen. Ich greife Punkte heraus, die mir auch persönlich wichtig sind, so etwa, daß es zu keiner Abschaffung der Sonderunterstützung, weder der SUG 1 noch der SUG 2, gekommen ist. SUG 2 ist die Sonderunterstützung für ältere Arbeitnehmer, ebenfalls ein sehr wichtiger Bereich. Ein sozialdemokratisches Anliegen war es immer, daß sich Arbeitgeber nicht einfach älterer Arbeitnehmer, die halt teurer sind, die sich gewisse Rechte aufgrund ihrer Berufsjahre erworben haben, entledigen können, und dafür billigere Jüngere einstellen. Da wäre eine weitere Erschwerung der Kündigung älterer Arbeitnehmer ebenfalls sehr wichtig.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Anliegen als Sozialdemokraten ist, den Weiterbestand des Sozial- und Wohlfahrtsstaates zu gewährleisten. Alles in allem gesehen: Trotz der Einsparungen kann Österreich seinen hohen familienpolitischen Standard halten. Es ist auf jeden Fall wichtig, das festzustellen, und kann nicht oft genug betont werden.

Uns Sozialdemokraten ist bewußt, daß wir Kompromisse hinsichtlich der Budgetkonsolidierung eingehen mußten. Die Vorredner meiner Fraktion haben ebenfalls auf diesen Umstand hingewiesen. Ich habe nur Teilbereiche, die mir wichtig sind, aus dem Familien- und Sozialbereich herausgenommen – die, die belassen werden konnten, aber auch jene, die Einsparungen erforderlich gemacht haben.

Wir Sozialdemokraten stehen in jeder Hinsicht zu diesen, obwohl die Einsparungen uns sehr, sehr schmerzen. Von Zufriedenheit kann daher erst dann die Rede sein, wenn unserem Verständnis nach auch für jene Gruppe der Bevölkerung, die sich am wenigsten wehren kann – und das sind nunmal unsere Kinder – wieder Regelungen und Gesetze möglich sind, die keine Unterschiede zwischen Arm und Reich machen. Ich habe es anhand der Schulbücher aufgezeigt. Das tut mir persönlich sehr weh, da wir möglicherweise mit unseren Maßnahmen zwei Klassen von Menschen schaffen.

Ich wollte das einfach hier aufzeigen, verdeutlichen. Bezüglich der Schulbücher hoffe ich sehr – meine persönliche Einstellung sucht immer das Positive –, daß die Eltern die Selbstbehalte zahlen können beziehungsweise befriedigende Lösungen für jene, die nicht zahlen können, wie immer die Gründe aussehen mögen, gefunden werden. Ich bekräftige noch einmal die Zustimmung meiner Fraktion zum Strukturanpassungsgesetz. – Ich danke schön für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

14.30

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Hoher Bundesrat! Es liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Bösch und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Klarstellung in bezug auf Kostenübernahme der Landeslehrer vor.

Ich lasse über den EntschlieÙungsantrag abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenminderheit**.

Der Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung ist daher **abgelehnt**.

2. Punkt

BeschluÙ des Nationalrates vom 7. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985, das Viehwirtschaftsgesetz 1983, das AMA-Gesetz 1992, das Geflügelwirtschaftsgesetz 1988, das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten und das Landwirtschaftsgesetz 1992 geändert werden (Marktordnungsgesetz-Novelle 1995) (203/A und 153/NR sowie 4999, 5000 und 5003/BR der Beilagen)

3. Punkt

BeschluÙ des Nationalrates vom 7. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlenstrukturverbesserungsgesetz (MSTVG-Novelle) 1995 geändert wird (154/NR sowie 5001 und 5004/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 und 3, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die

Marktordnungsgesetz-Novelle 1995 sowie

Änderung des Mühlenstrukturverbesserungsgesetzes (MSTVG-Novelle) 1995.

Die Berichterstattung über die Punkte 2 und 3 hat Frau Bundesrätin Grete Pirchegger übernommen. Ich ersuche Sie höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Grete Pirchegger: Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den BeschluÙ des Nationalrates vom 7. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985, das Viehwirtschaftsgesetz 1983, das AMA-Gesetz 1992, das Geflügelwirtschaftsgesetz 1988, das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten und das Landwirtschaftsgesetz 1992 geändert werden.

Mit der Marktordnungsgesetz-Novelle 1994 wurde primär die Agrarmarkt Austria als Marktordnungs- und Interventionsstelle zur Vollziehung der EU-Vorschriften im Bereich der gemeinsamen Marktorganisation bestimmt. Nunmehr erfolgt eine Umstellung hinsichtlich der Finanzierung des Verwaltungsaufwandes. Anstatt der bisher durch Verwaltungskostenbeiträge gemäß §§ 60 und 61 MOG, § 20 VWG sowie gemäß § 13 Mühlenstrukturverbesserungsgesetz erfolgten Finanzierung wird der Verwaltungsaufwand nunmehr durch die öffentliche Hand abgedeckt. Mit der Übernahme der Finanzierung des Verwaltungsaufwandes durch den Bund erfolgt eine Gleichstellung der AMA mit Marktordnungsstellen der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die ebenfalls durch die öffentliche Hand finanziert werden.

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union macht auch eine Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes 1992 notwendig. So sind insbesondere aufgrund der geänderten haushaltsrechtlichen Strukturen die Bestimmungen über den Grünen Plan entbehrlich. Von

Berichterstatterin Grete Pirchegger

grundlegender Bedeutung ist die Änderung der Bestimmung des § 3 LWG über die Finanzierung der Förderungsmaßnahmen, welche durch das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien 1994 bedingt ist. In diesem Zusammenhang ist auch auf die entsprechenden Vereinbarungen zwischen Bund und Länder im Jahr 1995 hinzuweisen. Auch ist die Einführung ökologischer Mindestkriterien für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen vorgesehen. Mit der Novellierung werden auch weitere Aktualisierungen vorgenommen.

Die jeweils im Artikel I des Abschnitts I, im Artikel I des Abschnitts II sowie die im § 1 des Abschnitts III und die in der Z 5 des § 43 Abs. 1 des Abschnitts III des vorliegenden Gesetzesbeschlusses enthaltene Verfassungsbestimmung bedarf der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 19. April 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**,

1. der jeweils im Artikel I des Abschnitts I, im Artikel I des Abschnitts II sowie der im § 1 des Abschnitts III und der in der Z 5 des § 43 Abs. 1 des Abschnitts III des vorliegenden Gesetzesbeschlusses enthaltene Verfassungsbestimmung die Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG zu erteilen,

2. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Bericht des Ausschusses für Land und Forstwirtschaft über den Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlenstrukturverbesserungsgesetz 1995 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß die einschränkenden MSTVG-Bestimmungen mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union außer Kraft treten. Die entsprechenden Änderungen durch die geplante MSTVG-Novelle 1995 sollen aber so gefaßt werden, daß es der Agrarmarkt Austria (AMA) als Vollzugsbehörde möglich ist, die Erfüllung der den Mühleninhabern bis zum EU-Beitritt auferlegten Zahlungsverpflichtungen auch nach dem EU-Beitritt zu verlangen, die entsprechenden Gelder einzuheben und dem Gesetz entsprechend zu verwenden.

Weiters sollen die im § 18 MSTV angeführten, vom Außerkrafttreten des MSTVG ausgenommenen Bestimmungen erweitert werden, damit auch nach Ablauf des 31. Dezember 1995 Maßnahmen zur Vermeidung oder Linderung wirtschaftlicher oder sozialer Härten für die von Strukturveränderungen oder Stilllegungen betroffenen Mühlenarbeitnehmer getroffen werden können.

Die im Artikel I des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses enthaltene Verfassungsbestimmung bedarf der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 19. April 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**,

1. der Verfassungsbestimmung im Artikel I des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,

2. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Andreas Eisl. Ich erteile dieses.

14.39

Bundesrat Andreas Eisl (F, Salzburg): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Marktordnungsgesetz 1985, das Viehwirtschaftsgesetz 1983,

Bundesrat Andreas Eisl

das AMA-Gesetz 1992, das Geflügelwirtschaftsgesetz 1988, das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und für landwirtschaftliche Bundesanstalten und das Landwirtschaftsgesetz 1982 werden in der Zusammenfassung Marktordnungsgesetz-Novelle 1995 heute zum Beschluß dem Bundesrat vorgelegt.

Durch den EU-Beitritt wurde es notwendig, Rechtsvorschriften an die der EU anzupassen. Im Arbeitsübereinkommen der Koalition wurde festgelegt, daß die AMA genauso kostengünstig wie der Bund zu wirtschaften hätte.

Als Freiheitliche bedauern wir, daß die AMA 1992 gegründet wurde. Wir haben uns immer vorgestellt, diese Organisation sollte ein Teil des Landwirtschaftsministerium sein, denn so wäre die Kontrolle besser durchführbar gewesen.

Die Vorgängerorganisationen der Marktordnung – Getreideausgleichsfonds, Viehwirtschaftsfonds, Milchwirtschaftsfonds – waren schon aus keinem positiven Blickwinkel zu sehen, und gerade die Zusammenführung macht die Sache nicht leichter, sondern wesentlich schwieriger.

Der Verwaltungsaufwand von 320 Millionen Schilling pro Jahr ist eine ordentliche Vorgabe. Er ergibt sich aus den enorm hohen Gehältern, die in der AMA festgelegt worden sind. Auch wenn dort verschiedentlich versucht wird, den Bauern weiszumachen, daß es sich nur um Sitzungsgelder handle, kassiert immerhin der Präsident der AMA, gleichzeitig Präsident der steirischen Landwirtschaftskammer, 36 000 S monatlich, und das mindestens zehnmals.

Die Herren Wewoda, Wolfram und Kaiser bekommen aus den anderen Fonds 18 000 S monatlich, der Gewerkschaftssekretär Muhm 27 000 S. Das sind allein schon 270 000 S. Über diese Privilegien wird nicht gesprochen.

Frau Ettl, die Gattin des früheren Gesundheitsministers, bekommt 18 000 S pro Sitzung, Herr Ing. Fahnleitner von der Bundeswirtschaftskammer 27 000 S. Sie alle müssen versorgt werden, schön nach dem Proporz aufgeteilt, das ist das Problem. (*Bundesrat Ing. Penz: Das Problem ist, daß ihr immer falsche Ziffern habt!*) Herr Kollege Penz! Immer wenn wir euch etwas vorhalten, sind es falsche Ziffern.

Heute hat Kollege Schaufler genau das über die Arbeitslosenversicherung wiederholt, von dem Sie uns das letzte Mal gesagt haben, daß es nicht stimmt. Schaufler hat genau wie ich das letzte Mal gesagt – Sie haben es damals bestritten –, daß über eine bestimmte Zahl hinaus eben eine Arbeitslosenversicherung nicht mehr gewährleistet ist. Immer wenn man Ihnen zu nahe tritt, dann gehen Sie mit dem Argument hausieren, da sei falsch: falsche Ziffern, falsche Unterlagen und dergleichen mehr.

Es geht aber noch weiter: Die Vorstände – zum Beispiel Dr. Astl mit 1,8 Millionen Schilling Jahreseinkommen und einem Pensionsvertrag mit 70 Prozent – beweisen, daß eigentlich die Fondsorganisation weitergeführt wird, aber in einem weit schlimmeren Ausmaß als vorher.

Minkowitsch, der Marketingchef, hat am Beginn den Bauern schon gesagt: Wir fangen nicht bei Null an, sondern bei Minus Null. Da kann man sich ungefähr ausrechnen, was auf uns noch alles zukommen wird. Auch er hat ein Jahreseinkommen von 1,5 Millionen Schilling und einen Pensionsvertrag von 70 Prozent. – Soviel dazu, wie die ÖVP-Seite dort versorgt worden ist.

Es müssen aber, nach dem Proporz fein aufgeteilt, auch die Sozialdemokraten zu ihrem Recht kommen. Dipl.-Ing. Weiß: 1,5 Millionen Schilling, Dr. Simperl, der frühere Geschäftsführer des Getreideausgleichsfonds: ebenfalls 1,5 Millionen Schilling Jahreseinkommen, selbstverständlich auch mit einem Pensionsvertrag von 70 Prozent.

Das alles ist mit dem Gesetz beschlossen worden, das heute zur Diskussion steht. Diese Gehälter der AMA wurden mit Zweidrittelmehrheit im Parlament verfassungsmäßig verankert.

Dem steht das Einkommen der Bauern gegenüber. Bei Milch wurde ein Preisausgleich von 1 S 60 Groschen zugesagt, ausbezahlt werden heute 82 Groschen, und es wird bereits über Medien

Bundesrat Andreas Eisl

verbreitet, daß dies in drei Jahren auslaufen soll. Das ist ein Einnahmenverlust bei den Milchbauern von 1,8 Milliarden Schilling bei einer Anlieferung von 2,3 Millionen Tonnen. Die steirische Landesregierung sucht bei der EU um weitere Subventionsmöglichkeiten an und begründet dies wie folgt: „Weil der Milchpreis in Österreich weit unter dem Preis der EU-Nachbarregionen liegt, ist es notwendig, die heimischen Bauern besser zu unterstützen.“ Und weiters: „Weil bei den Verhandlungen nicht nach Punkt und Beistrich verhandelt wurde.“ – Das ist genau das, was wir heute sagen müssen, das sehen wir in allen Bereichen: Die EU-Verhandlungen sind derart schlecht geführt worden, daß uns in den Medien jeden Tag durch Umfrageergebnisse vor Augen geführt wird, daß nicht einmal annähernd eine Zweidrittelmehrheit – nahezu 70 Prozent haben mit Ja gestimmt – bereit wären, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Den Weinbauern wurde versprochen, daß die Banderole abgeschafft wird. Im Weinlager liegen 4,7 Millionen Hektoliter Wein und werden nicht vermarktet. Die Weinmarketinggesellschaft, die auch gegründet wurde, ist ein Beispiel dafür, was auf uns zukommt. Wahrscheinlich wird bei der AMA genau dasselbe passieren, was bei der Weinmarketinggesellschaft passiert ist. Darüber gibt es einen Rechnungshofbericht mit katastrophalen Ergebnissen.

Ich möchte aber auch einiges zum Mühlenstrukturgesetz sagen. Das ist genauso ein Punkt, in dem die Hausaufgaben nicht erfüllt wurden. Hätte man die Kontingente aufgelöst, dann hätten sich die Mühlen angleichen und in den großen europäischen Markt einfügen können.

Der Obmann des Landwirtschaftsausschusses, Herr Pramendorfer, hat vorgestern bei der Ausschußsitzung die statistischen Zahlen bekanntgegeben: Zehn Mühlen in Österreich verarbeiten 95 Prozent des Getreides und versorgen auch 95 Prozent der Bevölkerung, und 200 Mühlen verarbeiten ungefähr 5 Prozent.

Bei dem Mehlpreis, der auf uns zukommt, werden die 200 Mühlen keine Überlebenschancen haben. Damit ist auch bewiesen, was wir immer schon gesagt haben: Die Probleme müssen vor einem Beitritt gelöst werden. Der kalte Schnitt bringt uns einen unwahrscheinlichen Schlag. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Bieringer: Bei den Müllnern wurde immer darauf hingewiesen, daß es gerade für diesen Berufsstand schwierig ist! Das wurde immer gesagt, schon vor der EU-Abstimmung!)*

Herr Kollege Bieringer! Nicht allein für die Müllner! Fragen Sie doch einmal in den Brauereien, gerade in unserem Land Salzburg *(Bundesrat Bieringer: Auch bei den Brauereien!)*, ob sie früher jemals die Chance gehabt haben, auch nur eine Dose Bier im bayrischen Raum zu vermarkten. Der EU-Beitritt ist doch nicht gekommen, weil Österreich das wollte, sondern weil er uns oktroyiert wurde. 30 Jahre lang ist gegen die EU gekämpft worden, machen wir uns doch nichts vor. Es hat ja immer geheißen: Wir wollen die EU nicht. Das ist doch immer behauptet worden. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Heute macht ihr das lächerlich, weil ihr vor vollendeten Tatsachen steht. *(Bundesrat Pramendorfer: 1959 wolltet ihr dazugehen!)*

Jawohl, wir wollten von allem Anfang an dabei sein, um mitzugestalten, dann hätten wir heute nicht diese Probleme.

Herr Kollege Pramendorfer! Sagen Sie mir doch zum Beispiel, wie Sie heute in Bayern bei unserem Mehlpreis ein Kilo österreichisches Mehl verkaufen wollen. Erklären Sie mir, wie das gehen soll. Die Marketingfirmen bei uns in Österreich können gar nicht so viele Mittel für Werbung haben, daß sie auch nur ein Kilo dort unterbringen. *(Bundesrat Pramendorfer: Das ist ein Blödsinn! Die Deutschen kommen und kaufen Mehl!)*

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: In der Messeausstellung „Alles für den Gast“ in Salzburg hat ein großer Vorarlberger Unternehmer folgendes gesagt: „Ein 350-Millionen-Menschen-Markt nützt mir gar nichts. Wenn ich dort hinein will, muß ich billiger und besser sein.“

In den vergangenen 20 Jahren haben wir die Chance nicht gehabt; heute kann man dort nicht mehr hinein. Ich habe euch bei der letzten Sitzung mitgeteilt, wenn der „Konsum“ in Konkurs geht, werden dort nicht mehr österreichische Produkte vermarktet. Die Zulieferer, die in Konkurs

Bundesrat Andreas Eisl

gehen, werden niemals mehr eine Firma aufbauen können. Das ist unsere Situation, auch wenn hier gelobhudelt wird, daß die Konjunktur steigt. Ich weiß nicht, wo das herkommt, wahrscheinlich von der Statistik. Aber die Statistik ist ja die erlaubteste Lüge. Das ist das, woran sich der Politiker festhält wie ein Rauschiger bei der Straßenlaterne, wenn er nicht mehr weiterfindet. Das ist das Ergebnis einer solchen Situation. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Das Mühlengesetz ist zu spät novelliert worden, wie auch die Neueinführungen und der Übergang zu abrupt sind. Jeder EU-Minister wird bestätigen, daß eine Übergangszeit von zehn Jahren das mindeste ist.

So einen Schnitt werden die österreichischen Bauern in der jetzigen Situation, bei diesem Preisverfall und der unsicheren Finanzierung nur schwer verkraften. Vor zwei Tagen habe ich gelesen, daß das Soja-Projekt von seiten der EU in Frage gestellt wird. Wir werden ja sehen, welche Finanzierungschancen wir da haben. *(Bundesrat Pramendorfer: Ohne EU hätten wir es aussetzen können!)*

Herr Kollege Pramendorfer! Ich sage Ihnen nur eines: Nicht ohne EU! Wir sind zu spät zur EU gegangen. Wir haben ja immer gesagt, wir gehören in den europäischen Markt hinein und nicht in die EFTA. Dann habt ihr gesagt ... *(Bundesrat Bieringer: Da seid ihr überhaupt dagegen gewesen!)*

Zum jetzigen Zeitpunkt, ja selbstverständlich, weil wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Chance sehen, das zu überleben. *(Bundesrat Pramendorfer: Wo ist denn da die Logik?)*

Ihr habt die Probleme, ihr könnt sie ja nicht wegwischen. Ihr habt die Probleme, ihr redet nur darüber hinweg, aber sie werden dadurch noch gravierender. Es hat in den letzten Jahren sehr viele Insolvenzen gegeben, und es werden von Jahr zu Jahr mehr. Sie können sagen, was Sie wollen, um uns einzureden, daß wir den sozialen Standard halten können: Wir werden den sozialen Standard nicht halten können, weil die Arbeitslosen mehr und nicht weniger werden. Wir können bei diesem Budget aus öffentlichen Mitteln keinen Beitrag leisten.

Ich möchte aber zum Schluß kommen. Sie haben sich noch zu Wort gemeldet, Herr Kollege Penz und auch der Herr Bundesminister hat natürlich das Recht, sich zu Wort zu melden, dafür ist er ja eingeladen in den Bundesrat. *(Bundesrat Dr. Liechtenstein: Großzügig!)*

Ich möchte abschließend sagen: Die Zukunft der Landwirtschaft wäre nur zu bewältigen gewesen, wenn Österreich den Bauern vor dem Beitritt ernsthaft eine Chance gegeben hätte mit einer Direktfinanzierung, mit Prämien, die verfassungsmäßig verankert sind. Es wurde versäumt, es wurde nicht gewollt. Ich mache der Österreichischen Volkspartei keinen Vorwurf, weil ich weiß, daß sie das gewollt hätte. Es ist nicht gegangen, weil die Sozialdemokraten dagegen waren, so fair sind wir, aber es nützt nichts: Wer in der Koalition ist, muß das auch mittragen, und wer die Positionen übersieht oder sich nicht durchsetzt, muß es selbst entscheiden. Die Zukunft für die Landwirtschaft schaut in dieser Situation katastrophal schlecht aus. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

14.52

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Ferdinand Gstöttner gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.52

Bundesrat Ferdinand Gstöttner (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es war klar, daß es mit der Öffnung der Grenzen, mit dem Beitritt zur EU zu Strukturänderungen kommen wird. Es war auch klar, daß zur sozial möglichst ausgewogenen Umsetzung große Geldmittel erforderlich werden. Die Novelle zum Marktordnungsgesetz 1994 sieht die AMA, die Agrar-Marketing-Austria, als Anlaufstelle zur Vollziehung der EU-Vorschriften vor. Bisher war die Aufwandsfinanzierung über das Marktordnungs-, das Viehwirtschafts- und das Mühlenstrukturverbesserungsgesetz geregelt. Jetzt soll das durch die öffentliche Hand übernommen werden.

Bundesrat Ferdinand Gstöttner

Die Erledigung der Aufgaben durch die AMA soll mindestens so kostengünstig wie bisher sein. Wichtig erscheint, daß die Kompetenz der Ministerien für Finanzen und Landwirtschaft in dieser Novelle verankert ist.

Sehr wichtig ist auch, daß nicht nur die Belange der Land- und Forstwirtschaft in die Überlegungen einbezogen wurden, sondern ebenso die betroffenen Beschäftigten im Bereich der Nahrungs- und Genußmittel.

40 Millionen Schilling sind für Umschulungsmaßnahmen vorgesehen. Damit kann jedenfalls bei Härtefällen wirksam gegengesteuert werden. Auch die Einbeziehung ökologischer Mindeststandards und die damit verbundene Umorientierung ist durchaus zu begrüßen.

Von besonderer Bedeutung ist auch, daß es nun jedes Bundesland in der Hand hat, sich die entsprechenden Bundes- und EU-Mittel zu sichern. Damit kann mehr Sicherheit für die Bauern wie für die Steuerzahler geschaffen werden, und dies trägt zur Stabilität unserer Wirtschaft und zur Sicherung der Arbeitsplätze bei.

Der Nationalratsbeschluß wurde mit den Stimmen der Koalitionspartner SPÖ und ÖVP, der Grünen und der Liberalen getragen. Ganz wichtig war dabei – ich sagte es schon –, daß in diesem Fall nicht nur die Überlegungen der zweifellos in Bedrängnis stehenden Bauern, sondern auch die Situation der existenzbedrohten Arbeitnehmer im Lebensmittelbereich miteinbezogen worden ist.

Geschätzte Damen und Herren! Seit Wochen, ja seit Monaten können wir Berichte über die Molkereien und die fleischverarbeitenden Betriebe, die mit dem Verlust von Arbeitsplätzen verbunden sind, in den Medien verfolgen. Nicht nur beim Bund, sondern auch in den Ländern, ja in fast allen Bezirken waren Umstellungen zu bemerken. Auch bei uns im Innviertel – in Schärding – war das nicht anders: Eine große Veränderung kündigte sich an.

Dazu darf ich eine kurze geschichtliche Bemerkung machen: Um die Jahrhundertwende wurde der Schärddinger Molkereiverband – die jetzige AMF – von einem verdienten Mann des damaligen Schärddinger Gemeinderates, Herrn Georg Wieninger, gegründet. Dieser gründete auch eine der ersten landwirtschaftlichen Schulen in Otterbach bei Schärding. Viele Impulse gingen davon aus. Sie waren richtungsweisend für die Landwirtschaft, die Ausbildung der Bauern und das Genossenschaftswesen.

Inzwischen wurde im Bezirk eine Reihe von Molkereien – leider! – geschlossen oder umorganisiert. Auch die Zentrale des Molkereiverbandes wurde von Schärding nach Linz übersiedelt. Ganz abgesehen davon, geschätzte Damen und Herren, daß wir natürlich keine Freude mit der Übersiedlung der Zentrale haben, sind es vor allem die verlorenen Arbeitsplätze, die uns allen Sorgen bereiten.

So betrachtet ist es als positiv zu vermerken, daß es gelungen ist, für die Sozialpläne entsprechende Mittel zu reservieren. Grundsätzlich kann bemerkt werden, daß ein wichtiger, auf unsere Bedürfnisse zugeschnittener Schritt in Richtung europäische Agrarpolitik gelungen ist. Die SP-Bundesräte werden gegen den Nationalratsbeschluß keinen Einwand erheben. – Ich danke. *(Allgemeiner Beifall.)*

14.56

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

14.56

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Vorerst ein paar Bemerkungen zu Kollegen Eisl.

Herr Kollege Eisl! Sie sprechen sich für mehr Bauernförderungen aus. Ihr Parteiobmann Dr. Haider verkündet aber, daß die Bauernförderungen um 50 Prozent gekürzt werden sollen. Wo bleibt denn da die Glaubwürdigkeit? *(Zwischenruf des Bundesrates Eisl.)*

Bundesrat Ing. August Eberhard

Die Bauern wissen meiner Meinung nach sehr wohl, wer ehrlich hinter ihren Anliegen steht. Das haben ja letzten Endes auch die berufsständischen Wahlen in den zurückliegenden Monaten bewiesen, wie zum Beispiel das Ergebnis der Landwirtschaftskammerwahlen in Niederösterreich, wo sich nach wie vor 84 Prozent für den Österreichischen Bauernbund und damit für die Agrarpolitik unserer Landwirtschaftsminister ausgesprochen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der EU-Beitritt ist für Österreichs Bauern sicher eine große Herausforderung, ich möchte meinen, eine der größten Herausforderungen der Zweiten Republik. Es geht hierbei um den Übergang vom geschützten Markt mit der Marktordnung zum freien Markt in der Europäischen Union. In dieser für Österreichs Bauern nicht leichten Situation benötigen unsere Landwirte eine Politik der Sicherheit. Es geht darum, den Bauernstand zu stützen und den Bauern Sicherheit zu geben, damit sie die Herausforderungen unserer Zeit annehmen und – was sehr wichtig ist – auch bewältigen können.

Unsere Bauern haben vor allem in der Aufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg großartige und beispielgebende Arbeit für die gesamte Bevölkerung geleistet. Wir dürfen unsere Bauern, die sich auf dem Weg nach Brüssel befinden, jetzt nicht alleine lassen, sondern wir müssen uns voll und ganz hinter die Anliegen der österreichischen Bauern stellen.

Die zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzesnovellen – wie die Marktordnungsgesetznovelle – sind wieder einmal ein Beweis dafür, daß die Regierung die den Bauern gemachten Versprechungen auch einhält.

Es geht einerseits darum, EU-Anpassungen zu erreichen, andererseits geht es vor allem auch darum, daß die der österreichischen Landwirtschaft im Rahmen des EU-Abkommens gemachten Zusagen rechtlich abgesichert werden, damit sie in weiterer Folge auch umgesetzt werden können.

Hohes Haus! Die Novelle zum Marktordnungsgesetz bringt neben der rechtlichen Absicherung vor allem auch finanzielle Erleichterungen für unsere Bauern. So werden mit der vorliegenden Marktordnungsgesetz-Novelle die AMA-Verwaltungsabgaben sowie die Bauernbeiträge für die Milchleistungskontrolle abgeschafft. Dies bedeutet, daß ab 1. März 1995 eine Milchgeldverbesserung um etwas mehr als 8,5 Groschen auch für die Milchlieferanten erreicht wird.

Die Abschaffung der Abgaben nach dem Marktordnungsgesetz trifft aber auch für den Fleischbereich sowie für die Mühlenwirtschaft zu. Für die Mühlenwirtschaft, die um ihre Existenz kämpft, wird mit der Mühlenstrukturverbesserungsgesetz-Novelle vor allem mehr Chancengleichheit und damit mehr Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den EU-Mitgliedstaaten hergestellt.

Mit der vorliegenden Marktordnungsgesetz-Novelle wurde nach längeren Verhandlungen im wesentlichen aber auch den Wünschen der Bundesländer nach mehr Flexibilität bei der Gestaltung der agrarischen Förderungen unter Einhaltung der 60 : 40-Prozent-Finanzierungsregelung – 60 Prozent: Bund; 40 Prozent: Länder – entsprochen.

Aber auch den spezifischen Landeserfordernissen wird mit dieser Marktordnungsgesetz-Novelle im wesentlichen Rechnung getragen, was mehr Freiraum für die Gestaltung durch die einzelnen Bundesländer bedeutet. Um die gesetzliche Absicherung für unsere Bauern zu vertiefen, wurden in das Marktordnungsgesetz auch Verfassungsbestimmungen mit aufgenommen und eingefügt.

Hohes Haus! Am Solidarpaket für unsere Bauern darf nicht gerüttelt werden. Bis dato wurden etwa 4 Milliarden Schilling an die Bauern ausbezahlt, zuletzt 5 000 S pro Hektar an Lagerabwertung für den Mais. In dieser für unsere Bauern nicht leichten Zeit Verunsicherung zu betreiben, ist meiner Meinung nach schlichtweg unverantwortlich und nützt sicher auch unseren Bauern nicht. Eine flächendeckende Landwirtschaft auch für die Zukunft sicherzustellen, muß ein Anliegen aller Österreicherinnen und Österreicher sein, geht es doch um die Erhaltung und Gestaltung unseres gesunden Lebensraumes.

So freue ich mich, daß mit dieser Novellierung des Marktordnungsgesetzes sichergestellt wird, daß das EU-Solidarpaket eingehalten werden kann und daß die Bauern die ihnen

Bundesrat Ing. August Eberhard

versprochenen Leistungen von etwa 29 Milliarden Schilling von der EU, dem Bund und auch von den Ländern erhalten werden. Dies bedeutet für mich mehr Sicherheit und damit auch mehr Existenzsicherung für unsere Bauern und für Österreichs Landwirtschaft. Wir von der Österreichischen Volkspartei werden daher dieser Marktordnungsgesetz-Novelle und dem Mühlenstrukturverbesserungsgesetz gerne unsere Zustimmung erteilen beziehungsweise keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

15.04

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Josef Pfeifer gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.04

Bundesrat Josef Pfeifer (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Seit der Debatte des Grünen Berichtes 1993 hier im Bundesrat wurde das Budget für 1995 im Nationalrat beschlossen. Aufgrund unserer Mitgliedschaft bei der Europäischen Union seit 1. Jänner 1995 und den im Beitrittsvertrag festgesetzten Rückflüssen aus der EU in unsere Landwirtschaft wurde ein Rekordbudget für die Land- und Forstwirtschaft genehmigt.

Trotz Stabilisierungsbudget wurde der Bundesvoranschlag 1995 um 63 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 31 Milliarden Schilling gesteigert. Von diesen 31 Milliarden sind rund 25 Milliarden als Förderung für die Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen, und weitere 5 Milliarden sind unter dem gleichen Titel in den Budgets der österreichischen Bundesländer enthalten. Also werden im Jahre 1995 30 Milliarden Schilling als Förderung für die österreichische Land- und Forstwirtschaft ausgegeben.

Diese Summe übertrifft das Gesamteinkommen der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Bauern, Arbeiter und Angestellten. Wenn es 1995 nicht zu einer beachtlichen Steigerung ihrer Einkommen und einem Ende des ständigen Weniger-Werdens der Beschäftigten kommt, dann muß ich meine Frage vom 14. Dezember 1994 wiederholen, selbst auf die Gefahr hin, daß Kollege Ing. Penz mich wieder als sozialistischen Klassenkämpfer bezeichnet. Ja, ich bin Kämpfer, und zwar nicht zwischen groß und klein . . . *(Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.)* Wohl! Wohl! Das steht auch im Protokoll. Ich bin kein Kämpfer zwischen groß und klein, sondern ein Kämpfer für groß und klein!

Meine Damen und Herren! Es ist für mich aber auch verständlich, daß bei den betroffenen Bäuerinnen und Bauern und ihren Familien Unsicherheit vorherrscht. Sie hören ständig Erfolgsmeldungen, und Einnahmen von immer mehr Millionen und Milliarden werden ihnen verheißen, die sie dann nicht in ihren Taschen finden.

Ganz sicher erreicht diese Unsicherheit derzeit auch durch den Übergang zu einem völlig neuen Agrarsystem, nämlich zu dem der EU, einen Höhepunkt. Ich erinnere daran, daß im April 1994 der endgültige Text des EU-Beitrittsvertrages mit einer Reihe von die Landwirtschaft betreffenden detaillierten Festlegungen fertig war. Im selben Monat wurde mit dem Europa-Abkommen die auf Österreich entfallende Finanzierung vereinbart und abgesichert. Deswegen kann ich meinen Kärntner Bäuerinnen und Bauern zum Beispiel auch nicht erklären, warum sie ein Jahr später, im April 1995, nachdem wir schon drei Monate Mitglied in der EU sind, noch immer Papiere, Fragebögen und Formulare ausfüllen müssen. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Sehen Sie! Das ist nicht verständlich!)* Ich erlebe es als Bürgermeister tagtäglich, daß Landwirte zu uns kommen und total verunsichert sind. Wir müssen, glaube ich, vor allem – das sage ich jetzt bewußt – den Kleinen helfen, weil sich diese viel, viel schwerer tun. Ohne Hilfestellung durch die Gemeinde – ich stelle seit rund sechs Wochen zweimal einen Beamten ab, der den Leuten beim Ausfüllen hilft – könnten sie das allein nicht bewältigen, wenn auch etwa bei uns die Juristin der Landwirtschaftskammer sehr hilfreich ist. *(Bundesrat Pramendorfer: Weil ihr in Kärnten die Funktionalität eurer Kammern untergraben habt!)* Nein, nein! *(Bundesrat Pramendorfer: Das ist der Fluch der bösen Tat!)* Wir müssen helfen, sonst geht es nicht.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen aber auch nicht erklären, warum es noch immer kein von Brüssel abgesegnetes Umweltprogramm gibt und die für das Alpenland Österreich so wichtige Festlegung der Berggebiete noch nicht gesichert ist. Millionen an

Bundesrat Josef Pfeifer

Direktzahlungen und damit die Existenz vieler Betriebe hängen von diesen beiden Entscheidungen ab. – Andererseits ist die Agrarbürokratie trotz jahrelangen Rückgangs der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft nicht geringer geworden.

Auch wir befinden heute über eine derartige Einrichtung, die AMA. Über diese Einrichtung wurde im Nationalrat sehr ausführlich und zum Teil auch sehr erregt debattiert. Man kann dazu stehen, wie man glaubt. Nur eines, Herr Kollege Eisl, muß ich schon sagen: Ihre Aufzählung hier: Die Frau bekommt etwas und der auch noch und der auch noch, empfinde ich als geschmacklos. Das muß ich sagen. Denn wäre die FPÖ dabei gewesen, wäre für Sie alles in Ordnung. Das kennen wir aus vielen Beispielen aus vielen Bereichen. Ich glaube, auch beim Kassieren – wenn Sie das Wort schon gebraucht haben – ist die FPÖ nicht immer so zimperlich. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Auch das Problem betreffend die verfassungsmäßige Zweidrittelmehrheit bei dieser Zustimmung ist, glaube ich, geregelt. Es ist aus der gestrigen Ausschußsitzung hervorgegangen, daß dies geregelt und geklärt ist.

Meine Damen und Herren! Die EU hat seit dem Jahre 1962 einen gemeinsamen Agrarmarkt. Die unter dem Kürzel GAP – Gemeinsame Agrarpolitik – zusammengefaßten Regelungen wurden bis heute ergänzt und reformiert, aber auch immer komplizierter und detaillierter. Seit der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union ab 1. Jänner 1995 gilt dieser Komplex der EU-Agrargesetze unmittelbar und direkt in Österreich. Das EU-Agrarrecht hat auch absoluten Vorrang vor österreichischen Rechtsvorschriften, selbst wenn diese in Verfassungsrang stehen. Aber inwieweit zur Umsetzung des EU-Agrarrechts noch österreichische Gesetze notwendig und erlaubt sind, ist für mich noch nicht ganz eindeutig geklärt. Unwissenheit schützt jedoch vor den Vorschriften des Gesetzes nicht, und ich habe Kärntner Bauern gefragt, ob ihnen das Landwirtschaftsministerium oder die Landwirtschaftskammer eine komplette und für Nicht-Juristen verständliche Darstellung des EU-Agrarrechts, das sie seit 1. Jänner 1995 einhalten müssen, überreicht haben. – Das war aber anscheinend nicht oder noch nicht der Fall, soweit bin ich informiert. Ich gebe diese Frage also an den Herrn Bundesminister weiter: Wo ist, bitte, die komplette und trotzdem klar verständliche Darstellung des EU-Agrarrechts für die, die davon betroffen sind? *(Bundesrat Dr. Tremmel: Richtig! Wo ist sie?)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einer ganz persönlichen Stellungnahme schließen. Ich hoffe, daß das Jahr 1995 für die österreichische Land- und Forstwirtschaft gut und ohne nicht wiedergutzumachende Einschnitte zu Ende geht. Dann werden wir sofort überprüfen müssen, ob die von uns hier und heute mit bestem Willen gesetzten Maßnahmen und die vom Nationalrat und von den Landtagen beschlossenen Agrarbudgets tatsächlich die erhofften Verbesserungen sowohl in Richtung Einkommensentwicklung als auch in Richtung Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft gebracht haben.

Die Tatsache, daß das Agrarsystem grundlegend nur in Brüssel geändert werden kann, darf uns nicht davon abhalten, sofort und energisch tätig zu werden, wenn das „Probejahr“ – wenn ich es so bezeichnen darf – 1995 nicht unsere Erwartungen erfüllt, aufgrund derer wir heute den vorliegenden Komplex der Novellen der Marktordnungsgesetze beschließen. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

15.15

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

15.15

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heimischen Bauern haben die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation in unserem Land richtig eingeschätzt. Sie haben auch bei mehreren Abstimmungen in den vergangenen Monaten deutlich unter Beweis gestellt, welchen Realismus sie an den Tag legen. Die Bauern haben trotz des Bewußtseins, daß ihre wirtschaftliche Ausgangslage äußerst schwierig ist, mehrheitlich für den Beitritt zur Europäischen Union gestimmt. *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.)* Sie haben dies getan, weil

Bundesrat Ing. Johann Penz

sie wußten, Frau Kollegin Dr. Riess, was viele Ihrer Kollegen bis heute nicht akzeptieren wollen, daß nämlich die Alternative zur Europäischen Union allein GATT heißen hätte, mit all den Konsequenzen, die mehrmals auch in diesem Haus bereits diskutiert wurden. (*Bundesrätin Dr. Riess: Haben Sie sich die letzten Umfragen schon einmal angeschaut, Herr Kollege?*) Sie haben am 5. März auch in Niederösterreich mit 92 Prozent ja zum Fortbestand ihrer gesetzlichen Interessenvertretung gesagt und sich damit auch für den Fortbestand der Sozialpartnerschaft und des sozialen Friedens in Österreich entschieden. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.*)

Ich weiß, Frau Dr. Riess, daß Ihnen das Abstimmungsergebnis nicht gefällt und auch dem Kollegen Eisl nicht gefallen kann, weil Sie sich in diesem Bereich große Einbrüche erwartet haben. (*Bundesrat Eisl: Ich habe überhaupt nichts gesagt!*) Denn daß in einer schwierigen Zeit, Herr Kollege Eisl, der Bauernbund mit seiner Linie, mit seiner Offenheit, mit seiner Aufklärung noch Prozentpunkte dazu gewinnen kann, das haben Sie nicht für möglich gehalten! (*Bundesrat Eisl: Wo hat er dazu gewonnen? – Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.*) Das mag nämlich für jene – Herr Kollege Tremmel, also auch für Sie –, die in erster Linie eine Skandalisierung in der Politik wollen und Politik auch als Skandalisierung verstehen, besonders schmerzhaft sein. (*Bundesrätin Dr. Riess: Die Skandale machen Sie und nicht wir!*) Ich werde auf die Ausführungen des Kollegen Eisl noch im Detail eingehen. Für all jene aber – und dazu zähle ich auch mich –, die glauben, daß unsere Zeit mehr Partnerschaft und weniger Egoismus, mehr Dialogfähigkeit und weniger Verbalradikalismus, mehr harte Arbeit und weniger Show braucht, ist dieses demokratisch reife Verhalten der österreichischen Bauernschaft eine sehr große Ermutigung für die weitere Arbeit und für die weitere politische Tätigkeit.

Die hinter uns liegenden Jahre waren geprägt von den Verhandlungen über die Integration in die Europäische Union. Das Verhandlungsergebnis und die in Form des Solidarpaketes zugesagten Begleitmaßnahmen geben unseren Bauern eine faire Chance, die Herausforderung der Integration nicht nur zu bestehen, sondern auch zu bewältigen. Unsere österreichischen Bauern zeichnen sich durch besonderen Fleiß aus und haben auch die Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung in einem besonderen Ausmaß genutzt.

Die Jahre, die vor uns liegen, werden im Zeichen einer wirkungsvollen Umsetzung dieser Begleitmaßnahmen zur EU-Politik stehen müssen. Es liegt an uns, den österreichischen Bauern durch eine Politik der Verlässlichkeit und Sicherheit und nicht der Skandalisierung jene Möglichkeiten zu geben, mit denen sie auch auf einem freien Markt ihre Existenz absichern können. Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits getan, zugegebenermaßen nicht immer in jenem Tempo und so friktionsfrei, wie wir es uns gewünscht hätten, aber immerhin. – Auch Landwirtschaftsminister Mag. Molterer sei an dieser Stelle gedankt, daß er unter diesen nicht sehr leichten Bedingungen in den ersten 110 Tagen der Mitgliedschaft zur Europäischen Union wichtige Maßnahmen umgesetzt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich dafür einige Beispiele in aller Kürze nennen: Etwas mehr als 4 Milliarden Schilling wurden in den ersten drei Monaten des heurigen Jahres im Zusammenhang mit Lagerabwertung und degressivem Preisausgleich ausbezahlt; zuletzt 5 000 Schilling je Hektar an Lagerabwertung für Mais. Gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern konnte auch die Flächenerfassung in der Landwirtschaft bewältigt werden, sodaß die Bauern nun darangehen können, bis zum 15. Mai jene Mehrfachanträge zu stellen, die notwendig sind, um die EU-Marktordnungsprämien einschließlich der degressiven Ausgleichszahlungen, Förderungen für die Maßnahmen aus dem EU-Umweltprogramm sowie die Ausgleichszahlungen für die Bergbauern und sonstigen benachteiligten Gebiete nicht nur zu beantragen, sondern sie auch ausbezahlt zu erhalten.

Ich danke an dieser Stelle auch Kollegen Pfeifer. Ich habe ihn heute nicht wiedererkannt, als er in seiner Wortmeldung sagte, daß er den Bauern in Kärnten auch die Möglichkeit der Beratung seitens der Gemeinde gibt. Kollege Pramendorfer hat in seinem sehr treffenden Zwischenruf auch darauf hingewiesen, daß das Land Kärnten mit Mehrheiten, die mir aufgrund meiner Herkunft natürlich nicht besonders gefallen haben, die Landwirtschaftskammern in ihrem Aufgabenbereich stark eingeschränkt hat. Wir haben aber Gott sei Dank in anderen

Bundesrat Ing. Johann Penz

Bundesländern, die ein funktionierendes Kammersystem haben, doch die Möglichkeit, die Bauern unmittelbar zu beraten.

Ich bitte jedoch auch zu sehen – ich sage das auch ganz offen –, daß dieser Formalismus, der jetzt von den Bauern gefordert wird, der bei den österreichischen Bauern bisher nicht bekannt war, natürlich eine besondere Herausforderung bedeutet. Aber in einer gemeinsamen Anstrengung mit den Fachkräften, dankenswerterweise auch mit Leuten der Gemeinden, werden wir das bewältigen. Das ist eine einmalige Aufgabe. Ich bin mir bewußt, daß die Frage der Flächenerfassung, die im heurigen Jahr durchgeführt wurde, nur einmal notwendig war, und ich bin überzeugt, daß die Erfassung über die Mehrfachanträge im nächsten Jahr vereinfacht werden und friktionsfrei über die Bühne gehen können wird. Auch die Umstellung des österreichischen Milchrichtmengensystems auf das EU-Milchquotensystem ist abgeschlossen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute mit der Novelle zum Marktordnungsgesetz auch die Frage des AMA-Gesetzes und der Verwaltungsgebühren von rund 320 Millionen Schilling pro Jahr, durch die die Milchleistungskontrollgebühren eine Entlastung erhalten und somit sichergestellt ist, daß der Bund die Kosten für die Milchleistungskontrolle übernimmt, und zwar 8,5 Groschen je Kilogramm, in Summe also rund 200 Millionen Schilling.

Herr Kollege Eisl! Ich möchte gar nicht wiederholen, was Kollege Pfeifer schon gesagt hat, daß nämlich das Aufzählen von Entschädigungen bis zu einem gewissen Grad auch geschmacklos ist. Ich würde Ihnen, Kollege Eisl, nur empfehlen, nicht immer das, was der Obmann der Freiheitlichen Partei behauptet, ungeschaut nachzubeten. In einer Presseaussendung der Freiheitlichen Partei vom 7. April hat Dr. Haider genau das behauptet, was heute Kollege Eisl hier wiederholt hat.

Meine Damen und Herren! All diese Behauptungen wurden in der Zwischenzeit von der AMA widerlegt und richtiggestellt. Herr Kollege Eisl! Daß Sie keine Zeitungen lesen, daß Sie all das negieren und daß Sie so hörig all dem, was Ihnen vorgegeben wird, gegenüberstehen, entspricht eigentlich nicht ganz Ihrer Persönlichkeit! Ich bin mir auch nicht ganz im klaren, was Sie meinen, wenn Sie behaupten, daß die AMA nicht der Kontrolle des Rechnungshofes unterliege, auf der anderen Seite aber sagen, daß uns genau das gleiche passiert wie bei der Weinmarketinggesellschaft, über die in der Zwischenzeit allerdings ein Rechnungshofbericht vorliegt. Das beweist, daß Ihr Argument in sich falsch ist. Die AMA unterliegt der Kontrolle des Rechnungshofes und der Kontrolle des Landwirtschaftsministeriums und somit auch der Kontrolle des Parlamentes, also unser aller Kontrolle! Ich glaube, das sollte auch richtiggestellt werden.

Ebenso muß in diesem Zusammenhang noch einmal richtiggestellt werden, daß eine Wirtschaftstreuhandgesellschaft die Kostengünstigkeit der AMA untersucht hat und festgestellt wurde, daß die AMA kostengünstiger arbeitet, als das eine eigene Abteilung im Landwirtschaftsministerium erledigen könnte. Herr Kollege Eisl! Ich glaube, was wir brauchen, ist eine Hilfestellung für die Bauern, und wir brauchen jedenfalls nicht immer Behauptungen, die nicht der Wahrheit entsprechen, die falsch sind und die Sie dann wieder zurücknehmen müssen. *(Bundesrätin Dr. Riess: Ihre eigenen Koalitionspartner haben festgestellt, daß Ihre Kollegen diese Unterstützung den Bauern nicht geben!)*

Mit dieser Gesetzesnovelle beschließen wir aber auch eine Neuregelung der 60 : 40-Finanzierung agrarischer Maßnahmen durch den Bund und die Bundesländer. Auch wenn es den Bauern letztendlich egal sein kann, wer zahlt, und es vorrangig ist, daß sie ihr Geld bekommen und all die zugesagten Geldmittel auch an die Bauern ausbezahlt werden, so erlaubt dieser 60 : 40-Aufteilungsschlüssel für alle agrarischen Maßnahmen über jeweils ein Jahr, und nicht wie bisher für jeden einzelnen Förderungsfall, doch mehr Flexibilität auch im praktischen Vollzug.

Bundesrat Ing. Johann Penz

So wird beispielsweise das EU-Umweltprogramm, für das im heurigen Jahr etwa 5,5 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen werden, davon 2,34 Milliarden Schilling von der Europäischen Union, durch einzelne je nach Bundesland unterschiedliche Maßnahmen – auch diese Möglichkeit ist durchaus gegeben – ergänzt. Das macht natürlich auch entsprechend unterschiedliche Finanzierungsmodelle erforderlich.

Das grundsätzlich Wichtigste an der Novellierung der Marktordnung ist aber, daß damit das EU-Solidarpaket, von dem auch mein Kollege gesprochen hat, eingehalten werden kann, und die Bauern die ihnen in Aussicht gestellten und versprochenen Leistungen von mehr als 30 Milliarden Schilling aus EU-, Bundes- und Landesgeldern auch erhalten können. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Haben alle Landesparlamente schon zugestimmt?*) Das sieht in Summe sehr respektabel aus, jedenfalls ist es auch so, daß die Bauern dieses Geld sehr dringend benötigen.

Eines ist auch klar, Herr Kollege Tremmel: Es gibt eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, und selbstverständlich muß diese Vereinbarung in den einzelnen Landesparlamenten auch umgesetzt werden und wird bei den jeweiligen Budgetdebatten in entsprechender Weise auch umgesetzt werden. Ich halte es nicht für möglich, daß in diesem Zusammenhang auf Landesebene, nachdem alle Finanzreferenten und Agrarreferenten eingebunden waren, noch irgend etwas in Frage gestellt werden könnte.

Ich glaube, es ist auch klar, warum wir diese Gelder für die Landwirtschaft unter anderem brauchen: Es hat nämlich aufgrund der GATT-Verpflichtung keine wirkliche Alternative zum Beitritt zur Europäischen Union gegeben. So sitzt der Schock über die sofortigen massiven Preissenkungen für agrarische Produkte durchaus tief. Getreide wurde um die Hälfte billiger, Schlachtrinder um 10 Prozent, Schweine um 20 Prozent und Milch um rund ein Drittel.

Hiezu kommt, daß der EU-Beitritt aber auch ziemlich erbarmungslos die strukturellen Defizite im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich offengelegt hat, insbesondere in zwei Bereichen, die ich an dieser Stelle hervorheben möchte, weil sie dort die Wettbewerbsposition der Bauern in einem mehr als unnötigem Ausmaß geschwächt haben, nämlich im Milch- und im Mühlenbereich.

Leider mußte auch das Wirtschaftsforschungsinstitut jüngst feststellen, daß in den beiden Bereichen die – so heißt es in dem jüngsten Bericht des Wirtschaftsforschungsagrarexperten Matthias Schneider wörtlich, ich darf zitieren – „verspäteten hektischen Bemühungen um Neustrukturierung, Kostensenkung und bessere Verankerung am Markt bisher nur mäßige Erfolge gebracht haben.“ Bedauerlicherweise muß ich mich der Meinung Schneiders vollinhaltlich anschließen. Man muß ja bei den heimischen Mühlen den Eindruck gewinnen, daß sie von einem Beitritt zur Europäischen Union von heute auf morgen überrascht worden seien, und dies, obwohl wir seit dem Jahre 1986 darüber diskutieren, 1989 den Beitrittsantrag eingebracht haben und im Jahre 1992 die AMA als Instrument geschaffen haben, wodurch klar wurde, daß wir uns auf dem freien Markt bewegen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dort, wo Preissenkungen tatsächlich angebracht gewesen wären, ist allerdings bis heute wenig bis nichts zu bemerken. Ich denke da beispielsweise an die Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe durch preiswertere Betriebsmittel. Diese sind bisher weitestgehend ausgeblieben. So ist nach wie vor etwa im Bereich der Pflanzenschutzmittel Österreich ein Hochpreisland und um vieles teurer als vergleichbare EU-Länder.

Ich denke aber auch konkret an die Konsumenten, meine sehr geehrten Damen und Herren, die bislang von der drastischen Senkung der Agrarpreise nur zum Teil profitieren konnten und nur zum Teil profitiert haben. Das Statistische Zentralamt hat errechnet, daß die Verbraucherpreise im Vergleich Oktober 1994 zu Februar 1995 um durchschnittlich knapp 2 Prozent gesunken sind.

Aufgrund der niedrigen Agrarpreise und der daraus resultierenden Verbilligungen des Rohstoffeinsatzes hätten aber die Konsumenten mit einer Senkung der Nahrungsmittelpreise in zumindest doppelter Höhe rechnen können. Daß sich die Handelsketten hier offensichtlich ein

Bundesrat Ing. Johann Penz

schönes und beachtliches Körpergeld machen, läßt sich anhand von einigen Beispielen klar und gut belegen.

Während Rind- und Kalbfleisch ab Hof um etwa 10 Prozent billiger geworden sind, zahlen die Konsumenten in der Zwischenzeit um 1 S mehr pro Kilogramm. Bei Mischbrot wurden die Preissenkungen von 3,30 S pro Wecken vom Großhandel nur zu einem Drittel an die Letztverbraucher weitergegeben. Generell läßt sich also feststellen – das bestätigt auch das Wirtschaftsforschungsinstitut –, daß die meisten Nahrungsmittel in Österreich noch immer zum Teil erheblich teurer sind als etwa in Deutschland, obwohl wir niedrigere Agrarpreise haben als unser Nachbarland.

Österreich ist also nunmehr exakt 110 Tage Mitglied der Europäischen Union, und – das ist ein zugegebenermaßen noch kurzer Zeitraum – man kann daher allen Verantwortlichen zubilligen, daß von einem Lern- und Umstellungsprozeß gesprochen werden kann und auch gesprochen werden muß.

Generell ergeben sich aber aus der Sicht der heimischen Landwirtschaft für die nächste Zukunft dennoch eine Reihe von Notwendigkeiten, die es rasch zu realisieren gilt. Die wichtigsten davon darf ich punktuell aufzählen.

Es ist erstens darauf zu achten, daß den Bauern beim agromonetären System, aber auch bei der Anpassung der Umsatzsteuer keine zusätzlichen Lasten aufgebürdet werden. So kritisiert beispielsweise das Wirtschaftsforschungsinstitut, daß die generelle Anpassung der agrarischen Vorsteuerpauschale an die massive Änderung im Verhältnis agrarischer Erträge zu den Aufwendungen – übrigens eine Folge des EU-Beitrittes – bislang unterblieben ist.

Nach Schätzungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes werden die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe systemwidrig mit rund 1 Milliarde Schilling pro Jahr belastet – und dies, obwohl im Europa-Abkommen eine Überprüfung der agrarischen Umsatzsteuerpauschale vorgesehen ist. Ich erwarte auch, daß der neue Finanzminister Dr. Staribacher hierfür umgehend eine Lösung vorlegen kann.

Zweitens: Die dringend notwendigen Reformen und Neuausrichtungen im Verarbeitungsbereich dulden keinen Aufschub. In diesem Zusammenhang muß ich leider auch darauf verweisen, daß jene Anpassungshilfen, die der Nahrungsmittelindustrie zugesagt wurden, wie beispielsweise das sogenannte EUROFIT-Programm, kaum vorangekommen sind. Bald vier Monate sind seit dem EU-Beitritt vergangen, und noch immer gibt es in einigen Bundesländern Diskussionen, wie die Finanzierung des EUROFIT-Programms vonstatten gehen soll.

Drittens sind verstärkte Bemühungen in Richtung einer besseren Marktpositionierung heimischer Produkte unerlässlich. Die AMA ist ja bekanntlich nicht nur mit der Vollziehung der Agrarrichtlinien der Europäischen Union beauftragt, sondern auch mit dem Marketing für österreichische Produkte betraut worden, und daher ist sie in diesem Bereich in besonderer Weise gefordert.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann mit Fug und Recht behaupten, daß vieles geschehen ist in gemeinsamer Anstrengung zwischen dem Landwirtschaftsministerium, der gesetzlichen Interessenvertretung, aber auch mit den verantwortlichen Mandataren in der Koalitionsregierung. Ebenso authentisch ist, daß noch große und schwierige Aufgaben vor uns stehen.

Für das vergangene Jahr konnte das Wirtschaftsforschungsinstitut erfreulicherweise feststellen, daß die Einkommen pro Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft aufgrund von Produktionssteigerungen, leichten Vorteilen aus der Preisentwicklung und aufgrund der Aufstockung von Direktzahlungen um 18 Prozent gestiegen sind – allerdings basierend auf einem relativ niedrigen Niveau.

Auch für das heurige, das erste EU-Jahr dürfen wir erwarten, daß Einkommenseinbußen in Summe ausgeglichen werden können. Die Umstellung auf die Gemeinsame Agrarpolitik der

Bundesrat Ing. Johann Penz

Europäischen Union wird vor allem den intensiv wirtschaftenden Betrieben einige Probleme bereiten, und daher gibt es auch große Anstrengungen im Rahmen von Beratungen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich es nicht verabsäumen, auf die Forderung des Kollegen Pfeifer einzugehen, daß der Landwirtschaftsminister den Bäuerinnen und Bauern in Österreich entsprechende Informationen über die EU-Agrarpolitik zukommen lassen soll. Diese Informationen sind dankenswerterweise nicht nur im Herbst des vergangenen Jahres, sondern auch Anfang April an alle bäuerlichen Betriebe in Österreich ergangen.

Darüber hinaus möchte ich nicht anstehen, bei dieser Gelegenheit auch den Beamten des Landwirtschaftsministerium zu danken, die jederzeit – ich kann das auch aus der praktischen Tätigkeit in Niederösterreich bestätigen – für telefonische Auskünfte und auch für Vorsprachen zur Verfügung stehen. Ich bitte, Herr Bundesminister, diesen Dank seitens des Bundesrates an die Bediensteten des Landwirtschaftsministeriums weiterzugeben.

Wir wissen aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die kommenden Jahre um einiges schwieriger werden, obwohl im heurigen Budget 31 Milliarden Schilling, also um 12 Milliarden Schilling mehr als 1994, für die Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung stehen. Trotz Einkommensteigerungen im Vorjahr verharrte die Abwanderung in Österreich 1994 mit 5 Prozent auf einem relativ hohen Niveau – also zu einer Zeit, Herr Kollege Eisl, als wir noch nicht bei der Europäischen Union gewesen sind.

Die degressiven Ausgleichszahlungen sind, wie der Name schon sagt, auf eine Übergangsfrist beschränkt. Daher erwarten wir auch, daß wir in einer gemeinsamen Anstrengung darüber befinden, ob es Möglichkeiten gibt, diese degressiven Ausgleichszahlungen in anderer Form, insbesondere durch Länderförderungen, für die Bauern nachhaltig sicherzustellen.

Denn nur dann, wenn wir den Bauern jene Unterstützung gewähren, die sie so dringend benötigen, werden wir auch unser gemeinsames Ziel erreichen können: die Erhaltung einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft in Österreich. Dafür ist Geld notwendig; Geld, das nicht als Almosen verstanden werden darf, sondern als Leistungsabgeltung für einen Berufsstand, der viele seiner Leistungen bisher unentgeltlich für die Gesellschaft erbracht hat.

Für die Erreichung dieses Zieles ist aber noch mehr notwendig, nämlich auch die mentale Stärkung unserer Bauern. Unterschätzen wir nicht die psychologischen Schwierigkeiten einer Berufsgruppe, die vor der Situation steht, ihr Einkommen nicht mehr ausschließlich über den Preis erwirtschaften zu können, sondern ihr Einkommen in Form von Direktzahlungen erhalten zu müssen. Hier – gerade hier! – wird es noch vieler Aufklärungsarbeit bedürfen; Aufklärungsarbeit, die unsere volle Unterstützung erhält und die auf den Einsatz von uns allen, aller im Parlament und insbesondere aller im Bundesrat vertretenen Parteien, zählen kann. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

15.42

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Johann Kraml. Ich erteile es ihm.

15.41

Bundesrat Johann Kraml (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe in meinen Ausführungen auf das Mühlenstrukturverbesserungsgesetz deshalb ein, weil ich als gelernter Bäcker und Konditormeister fast 15 Jahre lang mit dem Produkt Mehl zu tun hatte.

Das Mühlenstrukturverbesserungsgesetz, das wir heute hier zu behandeln haben, stammt aus dem Jahre 1992 und wurde damals vom einfachen Mühlengesetz zum Mühlenstrukturverbesserungsgesetz – allerdings noch nicht ausgerichtet auf die EU. Jetzt sind wir bei der EU, und das Gesetz muß den neuen Anforderungen angepaßt werden. Nicht mehr die Reglementierung, sondern der freie Markt ist gefragt. Die MSTVG-Novelle schafft Wettbewerbsgleichheit mit den ausländischen Konkurrenten.

Bundesrat Johann Kraml

Das alte Gesetz führt noch Vermarktungskontingente, Monatsmahlungen und Pflichtlager an. All das sind Einschränkungen, die am freien Markt nichts zu suchen haben. Die österreichischen Mühlen produzierten sozusagen in einem völlig geschützten Bereich – „Abschottung total“ konnte man das nennen. So manch anderer Betrieb wird sich das auch oft gewünscht haben, wenn ihm von der Konkurrenz wieder einmal ein Auftrag vor der Nase weggeschnappt wurde. Der freie Markt, wenn er sozusagen von heute auf morgen eintrifft, schafft gerade in einem Bereich, der bisher per Gesetz nichts damit zu tun hatte, seine Probleme. Neue Märkte sind zu erschließen, eine entsprechende Produktwerbung in den EU-Ländern ist zu betreiben, und eine entsprechende Marketing-Strategie, soweit sie nicht schon vorhanden ist, muß erarbeitet werden.

Die Struktur der österreichischen Mühlenindustrie wurde ja bereits aufgezeigt. Wenn 5 Prozent Vermahlungsquote von zirka 200 Mühlen gemahlen werden, dann muß ich sagen, es wird mit großer Sicherheit noch zu Strukturbereinigungen kommen. Zumeist handelt es sich um kleine Familienbetriebe, die nach der Pensionierung nicht mehr fortgeführt werden, weil es keinen Betriebsübernehmer dafür gibt.

Das MSTVG sieht auch hier Mittel vor, um soziale Härten bei den betroffenen Mühlenarbeitern zu lindern. Den besten Startvorteil haben zweifelsohne die Großmühlen, die bereits jetzt entsprechend ökonomisch produzieren. Sie werden den frostigen Wind des freien Marktes wesentlich besser verkraften, als das bei den kleinen Mühlen der Fall sein wird. Der gesamte Mühlenbereich ist ein sehr sensibler Bereich und muß auch künftighin genau beobachtet werden.

Insgesamt gesehen handelt es sich aber bei der Mühlenstrukturverbesserungsgesetz-Novelle um eine praktikable Vorgangsweise. Die SPÖ wird daher dieser Vorlage zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

15.45

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

15.45

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf einige Äußerungen meiner Vorredner eingehen. Wenn wir – diese Erfahrung habe ich in meiner zehnjährigen Tätigkeit als Kammerobmann von Grieskirchen gemacht – den Bauern ständig sagen, wer was an Löhnen und Gehältern in den uns nahestehenden Institutionen, Weiterverarbeitungsbetrieben, vor- oder nachgelagerten Betrieben verdient, dann muß uns klar sein, daß wir damit einen Neidkomplex erzeugen.

Es wäre aber meines Erachtens nach eine Ironie, und es könnte zur politischen Irreführung und zur politischen Lüge werden, wenn wir glauben möchten, daß all jene, die mit der agrarischen Weiterverarbeitung im vorgelagerten Bereich oder in nahen Institutionen zu tun haben, nur am Einkommen der Bauern gemessen werden dürften.

Ich erinnere mich an soundso viele Verhandlungen über den Milchpreis und daran, daß diese stets an die Lohnerhöhungen für Molkereiarbeiter und an den Produzentenmilchpreis für Bauern gekoppelt waren. Daß wir klarerweise nicht Schritt halten konnten, ist zwar bedauerlich, aber es ist ein Umstand und ein Faktum. Wenn wir den Mitarbeitern in diesen angeführten Institutionen stets die Löhne und Gehälter vorhalten, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn sie uns den Rücken kehren.

Es muß gesagt werden, daß wir in den letzten Jahren stets die Kammern bezüglich Effizienz, Arbeitsweise und Notwendigkeit kritisiert haben, und so müssen wir heute feststellen, daß sich viele junge Agraringenieure nicht mehr entschließen können, in diesen Kammerdienst einzutreten. Ich betrachte das als das Aufgehen einer Saat, die ganz bewußt gesät wurde und die auch dazu beitragen soll, die Kammereffizienz auszuhöhlen.

Bundesrat Hermann Pramendorfer

Heute beklagen wir in Kärnten die Auflösung der Kammer. Auf der einen Seite bin ich Bürgermeisterkollege Pfeifer sehr dankbar, daß er sich in den Dienst der Sache stellt, denn, wie wir wissen, es ist das ja nicht einfach. Wir haben aber auf die Schwierigkeiten hingewiesen, als man in Kärnten die Bezirksbauernkammern aufgelöst hat. Nur um eines populistischen Effektes willen hat man zusammengeholfen, hat man im Landtag eine Mehrheit gefunden und die Kammern aufgelöst. Gott sei Dank sind andere Bundesländer diesem Beispiel nicht gefolgt.

Noch etwas ganz Allgemeines: Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß wir, je mehr wir regulieren wollen, desto mehr Grenzen einziehen müssen – und die Überwachung dieser Gesetze erfordert Personal- und Sachaufwand. Auch das muß uns klar sein.

Könnten wir die Bauern frei wirtschaften lassen, wäre das für den Staat viel einfacher. Ich sage das deshalb, weil auch in diesem Zusammenhang über die Kosten der AMA und dergleichen diskutiert wird und manches auch in diesem Bereich in Frage gestellt wird. Je mehr Regelungen, desto größer ist der Aufwand. Das ist eine ganz klare Sache für mich.

In diesem Gesetzespaket, in dem auch das Landwirtschaftsgesetz novelliert wird, ist diese Bund-Länder-Einigung festgeschrieben, wonach die Förderungsgelder im Verhältnis 60 zu 40 Prozent vom Bund und von den Ländern übernommen werden.

Diese Regelung hat zwar etwas lange gedauert und hat auch dazu gedient, das Vertrauen der Bauern in gewisser Weise zu erschüttern. Ich bin dankbar, daß dieses wiederhergestellt werden konnte, denn gerade diese Regelung ist eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür, daß die Fördergelder ausbezahlt werden.

Die Bauern sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine harte Probe gestellt, wohl wissend, daß die Probleme nicht hausgemacht sind, sondern internationale Zwänge die Szenerie beherrschen. Das müssen wir doch ehrlicherweise auch immer dazu sagen, wenn die Frage auftaucht: War denn der EU-Beitritt gescheit oder nicht?

Die internationale Szenerie der Handelsströme wäre für uns Bauern ohne EU zweifellos viel schwieriger. Diese Vierparteieneinigung bezüglich der Marktordnung, die im letzten Moment auch im Landwirtschaftsausschuß fixiert werden konnte, halte ich für vernünftig, denn der Preis für die Zustimmung der Liberalen und der Grünen war, daß die Bauern gegen AMA-Bescheide berufen können. Dieser Preis erscheint mir nicht nur vertretbar, sondern er liegt auch im Interesse der Bauern.

Ein Kernpunkt der Marktordnung – darüber wurde heute im wesentlichen schon berichtet – ist die Befreiung der Bauern von der Milchleistungskontrollgebühr. Ich füge aber auch erklärend dazu, daß der größere Teil nun durch diese Regelung wegfällt. Einen Teil dieser Milchleistungskontrollgebühr haben die Zuchtbetriebe bisher aus eigenem erbracht. Ich glaube, das wird auch so bleiben, Herr Bundesminister. Ich sehe das auch ein.

Umgekehrt war einzusehen, daß man der Landeszucht, der wesentlich größeren Masse von Bauern, über den Milchpreis eine Gebühr einbehalten hat, denn die Landeszucht hat zweifellos von den Zuchtergebnissen und Zuchterfolgen, die letztlich die Züchter bewirkt haben, profitiert.

In dieser Marktordnung ist festgeschrieben, daß der Bund die Finanzierung der AMA übernimmt. Das ist mit 320 Millionen Schilling budgetiert, wobei 60 Millionen aus eigenem aufzubringen sind und die verbleibenden 260 Millionen vom Bund getragen werden. Ich bitte aber, das nicht als Geschenk an die Bauern zu betrachten, denn in allen EU-Ländern gibt es dieselbe Regelung. Auch dort hat man Vermarktungseinrichtungen nationaler Natur, die von den einzelnen Mitgliedsstaaten finanziert werden.

Von Bedeutung bei den kommenden und schon einsetzenden Budgetverhandlungen für 1996 wird sein, daß an den budgetären Zuwendungen an die Landwirtschaft nicht gerüttelt wird.

110 Tage nach dem EU-Beitritt nehmen wir sozusagen die erste Standortbestimmung vor. Diese ist auch angebracht. Wir sind allerdings in Brüssel mit Rechtsvorschriften der EU konfrontiert,

Bundesrat Hermann Pramendorfer

die etwas abweichend von manchen lieb gewordenen österreichischen Gegebenheiten sind. Für diese lieb gewordenen österreichischen Gegebenheiten finden unsere Vertreter in Brüssel oftmals nicht das nötige Verständnis.

Eines ist aber klar, nämlich daß der vollzogene Beitritt neue Fragestellungen bringt und manch neue Unsicherheiten für die Bauern drohen, die es zu beseitigen gilt und deren Nachteile möglichst in Grenzen zu halten sind.

Noch eines muß klargestellt werden: Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU Länder zielt auf eine Produktionsbeschränkung ab, die wir seit 1987 in Österreich unter dem damaligen Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Josef Riegler eingeleitet haben, indem wir den sogenannten ökosozialen Weg beschritten haben. Auch diesen Weg geht nun die EU.

Herr Ing. Penz hat auch angeführt, daß die Betriebsmittelverbilligung noch nicht in dem Ausmaße greift, wie wir es erwartet haben. Gerade im bayrischen Grenzraum wird dieser Umstand mit besonderer Sorge festgestellt. Im besonderen sind es Maschinenbestandteile und kleinere Gerätschaften, die in Bayern noch merklich billiger sind.

Ganz allgemein möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Einkommenskombination für die Bauern auch in Zukunft ein vordringliches Ziel sein wird. Daher wird eine Abkoppelung der Produktionsfunktion von allen anderen Leistungen der Landwirtschaft kein gangbarer Weg sein. Wir müssen das in einem Komplex betrachten.

Auf ein Zitat darf ich jetzt zurückkommen, welches der ausgeschiedene Sozialminister Hesoun vor einigen Wochen hier von der Regierungsbank aus gebracht hat. Er hat Wort wörtlich gesagt, er wisse, 90 Prozent der Bauern sind nicht reich. – Wenn ich es jetzt auf die Waagschale legen würde und behauptete, das Gegenteil von reich sei arm, dann müßte ich sagen: 90 Prozent der Bauern sind arm. – Auch das wäre ein wenig übertrieben.

Aber glauben Sie mir eines: Armut in den bäuerlichen Betrieben kommt deshalb nicht voll zum Durchbruch beziehungsweise wird nicht sosehr sichtbar, weil viele bäuerliche Familien einen weitaus schlechteren Lebensstandard praktizieren als Personen oder Familien, mit denen sie tagtäglich in der Gemeinde zusammenleben. Glauben Sie mir das, das weiß ich mit Sicherheit. Der Geldaufwand in bar ist bei unseren bäuerlichen Familien äußerst gering; und nur das hält viele über Wasser.

Es ist an alle in der Politik und Wirtschaft zu appellieren, sich mit den Bauern solidarisch zu zeigen, denn keine andere Berufsgruppe hat so große Nachteile aus dem EU-Beitritt hinzunehmen wie die Bauern.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU gibt uns Vorgaben. Neben den EU-konformen Förderungsmaßnahmen bleibt nur ein kleiner Spielraum für nationale, ländereigene Förderungsmaßnahmen über. Hier möchte ich, so verlockend es auch wäre, Förderungsrichtlinien echt föderalistisch auszulegen und etwa jedem Bundesland seine eigene Förderungs politik zu überlassen, davor warnen, weil an den Grenzen der einzelnen Bundesländer die verschiedenen Förderungsrichtlinien immer wieder zu den größten Schwierigkeiten in unserem Berufsstand führen.

Das letzte Kapitel, meine sehr geehrten Damen und Herren, betrifft die Hartwährungspolitik. Auch ich bin mir dessen bewußt und bin zufrieden damit, daß wir zu den Hartwährungsländern gehören, aber wir sollten uns nicht vormachen, daß nicht auch diese Hartwährungspolitik für landwirtschaftliche Exporte in Länder mit Währungsturbulenzen und damit auch für die Bauern erhebliche Nachteile bringt.

Jede Abwertung in einem Exportland bringt weniger Erlös, und auch die Gemeinsame Agrarpolitik der EU leidet unter den Währungsturbulenzen und bringt das sogenannte agromonetäre Währungssystem ins Wanken.

Bundesrat Hermann Pramendorfer

Die Zukunft wird für die Bauern immer ein Kampf ums Überleben, ein Kampf gegen den Strukturwandel sein. Ich sage prophetisch: Wir Bauern kämpfen entweder im Schatten, wo es sich besser kämpfen läßt, oder in der Sonne – im Schatten dann, wenn die Gesellschaft, die Regierung, der Staat, die öffentliche Hand mit Maßnahmen schützend einen Schirm über uns halten; in der Sonne dann, wenn die Gesellschaft auf die absolute Verpflichtung eines funktionierenden Bauernstandes und damit eines funktionierenden ländlichen Raumes vergißt.
(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

16.00

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Mag. Molterer. Ich erteile es ihm.

16.00

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich möchte wenige Sätze zu den Gesetzesnovellen, die heute beschlossen werden, sagen. Es sind dies wichtige Gesetzesvorhaben, die im Zuge des Beitritts zur Europäischen Union und der Integration aus bäuerlicher Sicht notwendig sind und den Bauern zugesagt wurden.

Die aus meiner Sicht wesentlichsten Elemente sind die Abschaffung der Milchleistungskontrollgebühr, die bisher den Bauern vom Milchpreis abgezogen wurde, sowie die Abschaffung der AMA-Verwaltungsbeiträge – ein wesentliches Element zur Kostenentlastung für unsere bäuerlichen Betriebe.

Zweitens: die rechtliche Verankerung und Klarstellung im Landwirtschaftsgesetz über die Teilung der Finanzierung zwischen Bund und den Ländern, mit Zustimmung der Bundesländer; die Verankerung der Verordnung über ökologische Kriterien bei der Förderung im Landwirtschaftsgesetz – ich halte das für eine sehr wichtige und von der Gesellschaft berechtigte Forderung –, im Bereich der Agrarmarkt Austria die entsprechenden finanziellen und strukturellen Änderungen, die notwendig sind, und die Anpassung des Mühlenstrukturgesetzes.

Meine Damen und Herren! Gerade zu diesem Thema sei mir eine Bemerkung gestattet: Ich kann mich noch an die Diskussion im Jahr 1992 erinnern, als das Mühlengesetz zum Mühlenstrukturgesetz umgewandelt wurde und im Beschluß 1992 das Auslaufen des Mühlenstrukturgesetzes mit Ende 1995 respektive Folge 1996 vereinbart war – bereits mit dem Hintergrund des Beitritts zur Europäischen Union. Es kann in diesem Sektor niemand sagen, daß er nicht gewußt hat, daß die Integration Österreichs und der Beitritt zur Europäischen Union kommen. Daß es gerade für diesen Sektor ein harter Weg wird, das haben wir immer gesagt.

Zweitens zur Diskussion Agrarmarkt Austria: Es ist etwas eigenartig, ich kann mich erinnern, bei der Diskussion im „Milch“-Untersuchungsausschuß hat es einige Fraktionen gegeben – eine hat damals FPÖ geheißen, sie nennt sich jetzt etwas anders –, die ganz vehement die Abschaffung der Fonds verlangt haben. Die Fonds sind abgeschafft und durch eine notwendige Struktur ersetzt, die wir den Erfahrungen der Mitgliedsländer der Europäischen Union nachgebildet haben, weil wir genau zugesehen haben, was dort an notwendigen Organisationen vorhanden ist. Ich verstehe daher nicht, warum dieselbe Argumentation wie noch vor einigen Jahren geführt wird.

Weiters wird gesagt, die AMA sei nicht der Kontrolle unterworfen, nicht der parlamentarischen Kontrolle unterzogen. Kollege Penz hat richtigerweise darauf hingewiesen: Bitte, lesen Sie das Gesetz, darin steht, die Agrarmarkt Austria unterliegt der Rechnungshofkontrolle – ich nehme an, daß bekannt ist, daß der Rechnungshof eine Einrichtung des Nationalrates ist –, und die Agrarmarkt Austria unterliegt selbstverständlich der Aufsichtspflicht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft. Ich nehme an, daß die Parlamentarier, falls sie Fragen haben, die ihnen legitimerweise zustehenden Instrumente selbstverständlich nutzen werden, und ich werde die entsprechende Auskunft natürlich geben.

Drittens: Es ist mein Interesse, die Agrarmarkt Austria effizient, wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig zu organisieren. Lieber Herr Kollege Eis! Ich würde Sie bitten, nicht ungeschaut

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer

nachzubeten, was irgendwo behauptet wurde, weil manches, was behauptet wird, auch falsch sein kann. Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder bei der Agrarmarkt Austria beträgt 7 500 S pro Monat – 7 500 S pro Monat! Ich lade Sie gerne ein, mit mir ein Gespräch zu führen, bevor Sie Ihre nächste Rede aufsetzen, damit Sie dann Richtiges darstellen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wissen Sie, ich bin hier relativ deutlich in der Antwort, weil ich es nicht zulasse, daß ein Instrument, das für die Bauern, das für die Wirtschaft gerade in dieser Zeit extrem wichtig ist, das Marketing organisiert – eine Schlüsselfrage für die Zukunft der Bauern und unserer Wirtschaft in dem Bereich –, daß dieses Instrument, das vor wenigen Jahren geschaffen wurde, das jetzt eine wirkliche Bewährungsprobe zu bestehen hat, bereits jetzt öffentlich kaputtgemacht wird – genau in jener Zeit, in der wir es ganz dringend brauchen.

Ich möchte Ihnen nur zwei Beispiele über die Effizienz dieser Struktur sagen. Es ist aus meiner Sicht eine gewaltige Leistung, daß bis Ende März etwa in der Abwicklung des degressiven Ausgleichs der Lagerabwertung die Auszahlung von über 4 Milliarden Schilling problemlos durch die Agrarmarkt Austria bewältigt werden konnte. Ich möchte sehen, wo es noch ein Beispiel solcher Effizienz gibt.

Zweitens ist es im Marketingbereich gelungen, in den ersten acht Wochen des Beitritts 50 österreichische Produkte in den Regalen deutscher Lebensmittelketten dauerhaft zu listen – durch Marketinginitiativen der Agrarmarkt Austria. Derjenige, der weiß, was es heißt, Marketingerfolg und Produkterfolg im harten deutschen Markt zu erzielen, weiß dann auch zu schätzen, was diese Umsetzung und diese Struktur zustande gebracht haben.

Vorletzte Bemerkung: Meine Damen und Herren! Wir sind in der Umsetzung auf einem für die österreichischen Bauern zugegebenermaßen schwierigen Weg, aber wir gehen ihn konsequent, und wir verlieren das Ziel nicht außer acht. Den Bauern wäre jetzt am meisten damit geholfen, wenn ihnen Sicherheit gegeben und nicht zur Verunsicherung beigetragen würde. Ich möchte auch dazu Beispiele erwähnen.

Es wurde immer wieder behauptet, die Lagerabwertung bei Mais würde nicht kommen. Ausbezahlt worden sind 5 000 S pro Hektar – wie zugesagt und zeitgerecht.

Es wurde gesagt, der degressive Ausgleich bei der Milch würde nicht kommen. 82 Groschen sind ausbezahlt worden – zeitgerecht mit der monatlichen Milchgeldabrechnung .

Jetzt wird gesagt, es sei bedenklich, daß die Länder Initiativen zur weiteren Kostenentlastung setzen. Warum nicht? Wenn das ein Bauernvertreter sagt, dann wundert mich das besonders. Darüber sollten wir wirklich eine offenen und ehrliche Diskussion miteinander führen.

Herr Kollege Pfeifer! Es ist richtig, daß wir derzeit bürokratische Arbeit zu erledigen haben. Ich sage Ihnen aber, es ist mir lieber, jetzt Kritik zu ernten, als auf Dauer dafür kritisiert zu werden, daß wir keine ordentlichen Voraussetzungen dafür geschaffen haben, daß wir auch die EU-Förderungen ordnungsgemäß abwickeln können.

Wissen Sie, was mich in meiner Haltung bestärkt? – Es ist die Erfahrung, die mir Kollegen aus den Mitgliedsländern mitgegeben haben, die gesagt haben: Ich sage Ihnen, Herr Kollege, machen Sie es jetzt! – Es gibt Mitgliedsländer, die nicht diese gute Voraussetzung in der Organisation haben wie wir – mit der Folge, daß dann nur 50 oder 60 Prozent der möglichen Förderungsmittel aus Brüssel in Anspruch genommen werden können. Sie können sicher sein, mir ist es lieber, jetzt für die Bürokratie kritisiert zu werden, als nachher dafür kritisiert zu werden, daß wir nicht den optimalen Mittelrückfluß aus Brüssel sichergestellt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin Ihnen auch dafür dankbar, daß Sie selbst gesagt haben, daß Unterstützung für die Bauern notwendig ist. Wir werden die Informationspflicht auch erfüllen, allerdings sage ich Ihnen ganz deutlich: nicht in dem von Ihnen zitierten Sinn. Würden wir den Bauern jetzt das vollständige EU-Recht im Agrarbereich auf einmal hinlegen, würden wir den Bauern keinen

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer

guten Dienst erweisen. Was das Ministerium macht und erfolgreich macht, ist, daß wir dem Bauern für jeden Schritt, der für ihn notwendig ist, die Information geben.

Jetzt beispielsweise hat der Bauer seit 1. April seine Milchquote gemäß dem neuen System der Europäischen Union. Und zeitgerecht mit 1. April hat jeder Bauer die Information bekommen, was Milchquote für seinen Betrieb heißt. – So werden wir vorgehen, nämlich Schritt für Schritt, in der notwendigen Informationspflicht, die wir haben, aber wir wollen nur jene Informationen geben, die die Bauern brauchen.

Letzter Satz: Herr Kollege Penz, ich bin dankbar für den Dank, den Sie für die Beamten des Ressorts ausgesprochen haben. Ich werde ihn gerne weiterleiten, denn die Arbeitsleistung in den ersten Monaten war sehr umfassend. Ich darf mich für die Unterstützung bedanken, die insbesondere ich und die Bauern durch die Landwirtschaftskammern erhalten haben. Das ist ein neuerlicher Beweis dafür, daß die Kammer etwas Wichtiges für eine Berufsgruppe in einer sehr schwierigen Situation ist! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

16.10

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Tremmel. Ich erteile es ihm.

16.10

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (F, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich melde mich zu Wort, weil Sie, Herr Bundesminister, gemeint haben, wir sollten den Bauern Sicherheit geben, Sicherheit im Bereich der Förderung, wir sollten hier ehrlich sein, und weil Sie, Herr Ing. Penz, gesagt haben, die 60 : 40-Finanzierung sei gesichert, und festgestellt haben, die 60 : 40-Finanzierung sei eine gute Lösung. Und Sie, Herr Pramen-dorfer, haben ausgeführt – was richtig ist –, daß die Bauern nicht immer im Schatten einer positiven Entwicklung stehen sollen.

Die vier Punkte, die ich hier angerissen haben, möchte ich wie folgt unterlegen:

Ich zitiere aus einer Landtagsvorlage des Steiermärkischen Landtages betreffend den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, konkret: Regelung der Kostentragung durch den Bund, die Länder und Gemeinden, das Verhandlungsergebnis. Hier wird unter der Überschrift „Sondernotstandshilfe“ dieses Jahres (*Bundesrat Ing. Penz: Sag das Datum noch dazu!*) – März dieses Jahres (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz*); wir werden ja sehen, ob es gesichert ist.

Unter dem Titel „Sondernotstandshilfe“ wird hier also unter anderem festgehalten: „Eine eher als symbolisch anzusehende minimale Erleichterung für die Länder mit hohem Landwirtschaftsanteil wurde vom Bund dadurch zugestanden, daß ab dem Jahr 1995 den Ländern für die Landwirtschaft eine Finanzausweisung von 300 Millionen Schilling jährlich gewährt wird, welche nach der Agrarquote aufzuteilen ist.“ – So weit, so klar. Die Steiermark bekommt davon 19,3 Prozent.

Weiter unten wird dazu ausgeführt – und jetzt komme ich bereits zur Frage der gesicherten Finanzierung –: „Weiters hat der Finanzminister angeboten, den bestehenden Finanzausgleich mit den vereinbarten Änderungen um zwei Jahre zu verlängern; zu diesem Angebot wird eine Stellungnahme der Länder und Gemeinden innerhalb von zwei Monaten erwartet. Anzumerken ist zur Frage der Verlängerung des am 31.12.1995 auslaufenden derzeitigen Finanzausgleichs, daß das diesem zugrunde liegende Paktum vom Land Steiermark nicht unterfertigt worden ist und auch das Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz von der Steiermark beim Verfassungsgerichtshof – das ist der Grund – „angefochten worden ist.“

Ich darf fortsetzen und komme zur Landwirtschaft. Diesbezüglich heißt es in dieser Landtagsvorlage: „Die finanziellen Erfordernisse für die Aktivierung der EU-Mittel aus den verschiedenen Strukturfonds und die sonstigen Mehrkosten in der Landwirtschaft werden von der Landesfinanzabteilung auf eine Größenordnung von 600 bis 800 Millionen Schilling jährlich geschätzt, sodaß sich in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung des Beitrages von rund

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

800 Millionen Schilling eine zusätzliche Belastung des Landeshaushaltes von 1,4 Milliarden Schilling bis 1,6 Milliarden Schilling ergeben wird.“

Jetzt komme ich zur Kofinanzierung. Diesbezüglich heißt es: „Bei der Landwirtschaft wurde ein Kofinanzierungsanteil zwischen Bund und Ländern auf 60 zu 40 zugunsten des Bundes verbessert.“ – Weil Sie gesagt haben, das sei eine sehr gute Lösung: Bisher, Herr Ing. Penz, waren es „österreichweit durchschnittlich 63 zu 37, in der Steiermark 67 zu 33.“

Da kann man nicht sagen, daß das eine gute Lösung ist. Hier tragen die Länder erheblich mehr bei, und das soll man auch einmal sagen!

Und weiter heißt es: „Der Bund war nicht bereit, aus seinen nachgewiesenen Einsparungen aus Marktordnungsausgaben“ – und das muß man auch sagen (*Bundesminister Mag. Molterer schüttelt den Kopf*); wenn es nicht stimmt, Herr Bundesminister, dann widerlegen Sie das – „von zirka 7,8 Milliarden Schilling jährlich die aus dem Beitritt zur EU in den Jahren 1995 bis 1998 bei der Landwirtschaft eintretenden Mehrkosten zur Gänze zu finanzieren. Es wurden vom Bund auch nicht die Kosten der Lagerabwertung“ – das ist der Österreichanteil: 2,5 Milliarden Schilling – „und des degressiven Preisausgleichs“ – Sie haben darüber gesprochen – „(in den nächsten vier Jahren Österreichanteil von rund 11,1 Milliarden Schilling) zur Gänze übernommen, die Länder mußten dazu noch im Jahre 1995 einen Beitrag von 1,684 Milliarden leisten, wovon auf die Steiermark ein Betrag von 282,5 Millionen Schilling entfiel.“

Jetzt kommt dann die Auflistung, wie es zu ...(*Bundesrat Ing. Penz: Wo ist das Problem, Herr Kollege?*) Das Problem kommt jetzt, weil Sie sagen, die Finanzierung sei gesichert. (*Bundesrat Ing. Penz: Die Lagerabwertung ist bereits ausbezahlt, also wo haben Sie das Problem?*) Warten Sie ein bißchen!

„Bezüglich der EU-Finanzierungsmittel für die Ziel-2- und Ziel-5b-Programme“ und so weiter sind soundso viele Mittel notwendig. „Bezüglich des Ausmaßes des Kofinanzierungsanteiles des Bundes sind keine verbindlichen Zusagen bekannt; jedenfalls sind auch in diesem Bereich in den Jahren 1995 bis 1999 beträchtliche Mehrbelastungen zu erwarten.“

Im März wurde dieser Vertrag grundsätzlich abgeschlossen, auf den Sie sich hier alle berufen, und jetzt kommt's: „Die Umsetzung des Verhandlungsergebnisses soll ohne Artikel 15a-Vereinbarung auf einfachgesetzlicher Ebene, insbesondere durch Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, erfolgen.“

Ist das bereits erfolgt – oder ist das noch nicht erfolgt? Das ist die Frage, Herr Bundesminister, die ich an Sie richte. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

16.17

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Mag. Molterer. Ich erteile es ihm.

16.17

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer: Sehr geehrter Herr Kollege! Erstens: In Kenntnis der Bundesverfassung gehe ich davon aus, daß Landwirtschaft an sich Landessache ist.

Zweitens: In Kenntnis der Realität gehe ich davon aus, daß bisher Bund und Länder in der Agrarpolitik eine gemeinsame Verpflichtung gehabt haben und auch in Zukunft haben werden.

Drittens: Bund und Länder sind übereingekommen, die permanenten Agrarförderungen in Zukunft 60 : 40 zu teilen. Hier gibt es Übereinstimmung. Die Zustimmung der Länder, die Zustimmung der Landesfinanzreferenten und die Zustimmung der Landesagrarreferenten für diese Gesetzesnovelle sind gegeben.

Viertens: Der Bund ist den Ländern sehr wohl entgegengekommen, weil die ursprüngliche Position des Bundes auch bei der Lagerabwertung und beim degressiven Preisausgleich war,

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer

auch diesen 60 : 40 zu teilen. Der Bund ist den Ländern weiters entgegengekommen, indem er die sogenannte Vorfinanzierung, das Green hole – weil wir ja bekanntlich erst in der Folge die Mittel bekommen –, zur Gänze übernimmt und das nicht der 60 : 40-Teilung unterliegt.

Und letztens ist es so – hier spreche ich für die Länder; ich hätte nicht gedacht, daß das meine Aufgabe als Bundesminister ist (*Beifall des Bundesrates Prähauser*) –, daß die Länder verständlicherweise eine Gesamtposition im Finanzausgleich einnehmen, die nicht ausschließlich aus der 60 : 40-Frage besteht, sondern auch aus der Frage der KRAZAF-Lösung, auch aus der Frage der Lehrerfinanzierung und und und. Daß die Länder hier eine Position einnehmen, ist durchaus legitim, aber der Teil dieses Übereinkommens steht außer Streit und wird heute mit dem Gesetzesbeschluß auch rechtlich grundgelegt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)
16.18

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Herr Bundesrat Eisl. Ich erteile ihm das Wort. (*Bundesrat Wöllert: Dämmliche Aussagen haben wir heute schon genug gehört!*)

16.18

Bundesrat Andreas Eisl (F, Salzburg): Meine Herren! Ich müßt halt auch ein bisserl Verständnis für die Landwirtschaft haben. (*Zwischenrufe.*) Es gibt heute sehr viele Unsicherheiten, gerade was die Finanzierung angeht. Wenn vor einigen Tagen wieder zu lesen war, daß Vorarlberg nicht bereit ist zu zahlen, dann wird wohl erlaubt sein, sich im Bundesrat mit dieser Thematik zu befassen. Sonst ist der Bundesrat – so wie er in der Öffentlichkeit dargestellt wird – überflüssig. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Prähauser: Durch die FPÖ kann er gar nicht überflüssig werden! – Bundesrat Ing. Penz: Wenn ihr euch vor den Referaten beim Minister erkundigt ...!*) Herr Kollege Penz! Ich nehme für mich nicht in Anspruch – vielleicht tun Sie das –, daß alle Informationen, die man bekommt, 100prozentig stimmen. Ich habe in der kurzen Zeit, seit ich hier bin, auch schon bei einigen Dingen in den Fraktionen unterschiedliche Meinungen festgestellt. Da müßt ihr auch einmal einen anderen, der diese Informationen dort oder da ... (*Bundesrat Wöllert: Das liegt bei euch, nicht an uns! – Bundesrat Ing. Penz: Im Gegensatz zu Ihnen denken die Leute bei uns eigenständig!*) Ja, das ist ja in Ordnung. Herr Kollege Penz! Aber darf ich feststellen: daß man mit dem Besitz des ÖVP-Parteibuches nicht unbedingt auch die Weisheit mitbekommen hat. Oder? Ist das so? (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Prähauser: Das ist ja bei der FPÖ genauso!*)

Und ich kann dir auch mitteilen, lieber Freund: Ich bin 20 Jahre in der Landwirtschaftskammer gewesen, ich habe jetzt in der letzten Periode aufgehört. Du kannst dich erkundigen, wie meine Arbeit dort war. Und du kannst Kollegen Schwarzenberger fragen. Mit dem habe ich nämlich einen vorzüglichen Prozeß gehabt, da er mich geklagt hat (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP*), einen vorzüglichen Prozeß, den er mit Bomben und Granaten verloren hat, den er eingeklagt hat. (*Bundesrat Bieringer: Seit wann denn? Wer?*) Der Schwarzenberger. (*Bundesrat Bieringer: Das ist ja etwas ganz Neues!*) Ich zeige dir das Ergebnis! (*Bundesrat Bieringer: Märchenerzähler!*)

Ich würde das nicht sagen, wenn es nicht stimmen würde. Ich werde den Zweiflern das Urteil zeigen. Ich werde Ihnen das Urteil zeigen, meine Damen und Herren! (*Bundesrat Bieringer: Märchenerzähler!*) Ich werde Ihnen das Urteil mitteilen!

Herr Kollege Pfeifer hat mich gerügt bezüglich meiner Aufzählung der Gehälter und hat das als geschmacklos bezeichnet. Herr Kollege Pfeifer, ich sage: Die Gehälter sind geschmacklos, nicht das Aufzählen! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Wenn ich heute in den Zeitungen lese, daß aus Brüssel ... (*Bundesrätin Pirchegger: Was Zeitungen schreiben und was wahr ist, ist ein Unterschied!*)

Ich darf Ihnen etwas sagen: Wenn aus Brüssel und auch vom Landeshauptmann aus Tirol die Nachricht kommt, daß das Proporzmonster in Brüssel nicht erwünscht ist, das in Österreich

Bundesrat Andreas Eisl

praktisch jeden Tag vollzogen wird, dann müßt ihr euch einmal etwas dabei denken und diesen Proporz abschaffen.

Herr Kollege Pramendorfer, ich gebe Ihnen recht, daß gutes Personal gut finanziert werden muß. Daß Proporzanteile nicht berechtigt sind, das können Sie nicht wegdiskutieren. Dazu braucht man eine Neuaufnahme. Dazu seid ihr aber nicht imstande. Das ist die traurige Situation! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Wöllert: Der Applaus ist noch immer zögernd! – Bundesrat Ing. Penz: Haben Sie sachlich noch etwas vorzutragen?*) Ich habe schon noch etwas vorzubringen.

Was das Ergebnis der Landwirtschaftskammerwahlen angeht, kann ich Ihnen nur sagen: Wir haben in Salzburg 20 Prozent erreicht, der Bauernbund 68 Prozent. Deswegen funktioniert die Kammer dort auch. So ist das nicht, daß der Bauernbund die Mehrheit haben muß, da das sonst nicht mehr funktionieren würde. – Das ist ja eure Voreingenommenheit! Ihr wollt ja keine Reformen. Ihr beschwert euch bei der Arbeiterkammer, weil ihr dort nicht zum Zug kommt. Das ist ja der berühmte Kammerstaat in Österreich, der so viel Geld kostet und in Zukunft nicht finanzierbar sein wird. Da könnt ihr ein Strukturmaßnahmengesetz beschließen, solange ihr wollt, es wird sich nichts ändern. Und es wird auch nicht finanzierbar sein.

Zum Abschluß möchte ich noch eines sagen: Mit solchen Einbrüchen, wie sie in der letzten Zeit passiert sind – ich denke etwa nur daran, was die Salzburger Bauern bei dem Niedergang von ALPE verloren haben; sie haben ihre Anteile nie ausbezahlt bekommen –, können Sie das Vertrauen der Bauern nicht gewinnen. Da müssen Sie mehr Leistung erbringen, korrekter und aufrichtiger sein.

Und wenn ich heute lese, daß verschiedenen Raiffeisenkassen aus der Raiffeisenzentrale austreten wollen, dann ist das auch nicht gerade mustergültig, nicht gerade eine Sicherstellung.

Abschließend möchte ich sagen: Man soll nicht für sich in Anspruch nehmen, daß man die Weisheit gepachtet hat und daß ein Parteibuch der Österreichischen Volkspartei dafür garantiert. Das sicher nicht! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Ing. Penz: Dann tun Sie es auch nicht!*)

16.24

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Ilse Giesinger. Ich erteile es ihr.

16.24

Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich kann das einfach nicht auf mir sitzen lassen, daß Sie, Herr Bundesrat Eisl, gesagt haben, Vorarlberg sei nicht bereit zu zahlen.

Ich möchte feststellen, daß die Lagerabwertung und der degressive Preisausgleich bereits von allen Bundesländern bezahlt sind. (*Rufe bei der ÖVP: Hört! Hört! – Bundesrat Ing. Penz: Wieder eine Behauptung von den Freiheitlichen! Wie immer!*)

Wenn Sie eine solche Behauptung aufstellen, bitte ich Sie, hier konkret zu sagen, was Sie damit meinen, und nicht einfach Pauschalverdächtigungen in den Raum zu stellen.

Ich möchte auch betonen, daß Vorarlberg unter dem Agrarlandesrat und ehemaligen Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Schwärzler beispielgebend für die Unterstützung der Bauern ist. Er kennt die Sorgen der Bauern und ist entsprechend initiativ. Das möchte ich hier dezidiert sagen, und ich bitte Sie, das nächste Mal entweder konkret zu werden oder solche Dinge nicht mehr zu behaupten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

16.25

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985, das Viehwirtschaftsgesetz 1983, das AMA-Gesetz 1992, das Geflügelwirtschaftsgesetz 1988, das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten und das Landwirtschaftsgesetz 1992 geändert werden (Marktordnungsgesetz-Novelle 1995).

Der vorliegende Beschluß enthält jeweils im Artikel I des Abschnitts I, im Artikel I des Abschnitts II sowie im § 1 des Abschnitts III und in der Ziffer 5 des § 43 Abs. 1 des Abschnitts III eine Verfassungsbestimmung, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedarf.

Ich stelle die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich ersuche nun jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, der jeweils im Artikel I des Abschnitts I, im Artikel I des Abschnitts II sowie der im § 1 des Abschnitts III und der in der Ziffer 5 des § 43 Abs. 1 des Abschnitts III des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, der jeweils im Artikel 1 des Abschnitts I, im Artikel I des Abschnitts II sowie der im § 1 des Abschnitts III und der in der Ziffer 5 des § 43 Abs. 1 des Abschnitts III des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich ersuche ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlenstrukturverbesserungsgesetz (MSTVG-Novelle) 1995 geändert wird.

Der vorliegende Beschluß enthält in dessen Artikel I eine Verfassungsbestimmung, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedarf.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich ersuche nun jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, dem Artikel I des vorliegenden Beschlusses im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, dem Artikel 1 des vorliegenden Beschlusses im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

4. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzmittelgesetz – PMG geändert wird (137 und 166/NR sowie 5005/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Hoher Bundesrat! Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzmittelgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ludwig Bieringer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ludwig Bieringer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen, um unvertretbare Beeinträchtigungen der Umwelt hintanzuhalten und Gefährdungen der Gesundheit von Menschen und Tieren zu vermeiden, die Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln, die Atrazin enthalten, aufgehoben werden. Grund dafür ist die Aufhebung des § 4 Abs. 2 der Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln durch den Verfassungsgerichtshof als gesetzwidrig. (*Präsident Weiss übernimmt den Vorsitz.*)

Die EU-Konformität ist gegeben. Auch die Richtlinie des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sieht die Zurücknahme der Zulassung vor, wenn sich herausstellt, daß die Zulassungsvoraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt sind.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 19. April 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Johann Kraml. Ich erteile es ihm.

16.32

Bundesrat Johann Kraml (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Erkenntnis vom 1. Oktober 1994 hob der Verfassungsgerichtshof die Verordnung über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln als gesetzwidrig auf. Diese Entscheidung hatte Folgen. Pflanzenschutzmittel, die Atrazin enthalten, sind seit dieser Entscheidung wieder zugelassen. Die „Oberösterreichische Rundschau“ schrieb damals von einem „Juristenpfusch“ und schrieb, daß das Pflanzengift Atrazin weiterhin das Trinkwasser bedrohe.

Meine Damen und Herren! Darum geht es: Pflanzengift für ein vermehrtes Wachstum, für mehr Profit auf der einen Seite, und auf der anderen Seite vergiften wir uns unsere Lebensgrundlage, das Trinkwasser. Nach einer Beurteilung der amerikanischen Umweltbehörde steht Atrazin in Verdacht, bei Mensch und Tier krebserregend zu sein.

Es ist also nicht der bloße Verdacht, wie uns von verschiedenen Seiten immer wieder gesagt wird, daß Atrazin gesundheitsgefährdend sei. Nein, hier gibt es wirklich eindeutige Untersuchungsergebnisse. Warum ist Atrazin so begehrt? Atrazin ist patentrechtlich nicht mehr

Bundesrat Johann Kraml

geschützt und daher äußerst preisgünstig. Es hat weiters ein besonders weites Wirkungsspektrum. Insbesondere beim Maisbau greift man zu diesem Mittel.

Warum ist Atrazin so gefährlich? Atrazin neigt insbesondere bei leichten Böden zu Versickerung. Diese Mobilität im Boden ist durch Wasserlöslichkeit des Wirkstoffs gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In manchen Regionen, so zum Beispiel in der Welser Heide oder im Marchland, ist das Grund- und Trinkwasser bereits schwerst belastet. Die Spuren von Atrazin, die wir jetzt schon im Trinkwasser haben, müssen wir mit zig Millionen wieder beseitigen. So hat zum Beispiel die Fernwasserversorgung Mühlviertel, die von meinem Bezirk aus ihren Ausgang nimmt, als erste auf die strengen Grenzwerte reagiert. 20 Millionen Schilling hat die Aktivkohlefilterung gekostet. Dafür zur Kasse gebeten werden die Wasserbezieher. Allein die Stadt Linz hat bereits über 100 Millionen Schilling in neue Brunnen- und Verbindungsleitungen investiert, um das Wasser mischen zu können und damit den geforderten Grenzwert von 0,1 Mikrogramm je Liter Wasser unterschreiten zu können. Am größten ist die Gefährdung bei den Hausbrunnen, weil dort keine gesetzlichen Prüfungen vorgesehen sind.

Der oberösterreichische Wasserverband hat aufgrund durchgeführter Proben festgestellt, daß bereits jeder 50. Brunnen einen alarmierenden Wert hat. Das Gesetz müsse sofort saniert werden. Das forderte auch der oberösterreichische Gesundheitslandesrat Ackerl angesichts der Gefährdung der Menschen. Mir ist der Wunsch der Landwirtschaft zwar verständlich, möglichst wirkungsvolle und billige Dünge- beziehungsweise Pflanzenschutzmittel zur Verfügung zu haben. Es kann aber nicht sein, daß damit Mensch, Natur und Umwelt vergiftet werden. Die Chemielobby hat vehement versucht, dieses Verbot zu verhindern. Jetzt kann ich mir nicht vorstellen, daß es der kleine österreichische Markt ist, um den es der Giftlobby hier geht. Ich glaube eher, daß sie fürchten, daß unser Verbot auch in anderen Ländern Nachahmung findet.

Der Konsument von österreichischen Landwirtschaftsprodukten soll in Zukunft wissen, daß er gesunde Produkte bekommt. Gesunde, qualitativ hochwertige Landwirtschaftsprodukte sind sicher das, was wir uns alle wünschen. Es ist meiner Meinung nach aber auch der einzige Weg, auf den die Bauern angesichts der immer härter werdenden Konkurrenz setzen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist höchst an der Zeit für dieses Verbot. Meine Fraktion wird daher gegen das vorliegende Pflanzenschutzmittelgesetz keine Einwendungen erheben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

16.37

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Georg Leberbauer. Ich erteile es ihm.

16.37

Bundesrat Ing. Georg Leberbauer (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte betonen und zum Ausdruck bringen, daß ich vor allen hier im Bundesrat anwesenden Abgeordneten aller Fraktionen die größte Hochachtung habe. Ich sehe es daher als große Ehre an, für meine Fraktion und für mein Heimatland Salzburg hier im Plenum als Bundesrat sprechen zu dürfen. – Noch dazu, wenn es sich um das Pflanzenschutzmittelgesetz handelt, welches eine eminente Bedeutung für unsere Umwelt in unserem Bundesstaat hat.

Mit Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln, BGBl. 97/1992, die sich auf § 14 Abs. 1 des Chemikaliengesetzes stützt, wurden Stoffe und Zubereitungen von Stoffen festgesetzt, die nicht als Pflanzenschutzmittel verwendet werden dürfen, beziehungsweise dürfen Pflanzenschutzmittel, die einen dieser Stoffe beinhalten, weder hergestellt noch in Verkehr gebracht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Erkenntnis vom 1. Oktober 1994, Zahl V/65/93/24 und Zahl V/9/94/13 hob der Verfassungsgerichtshof § 4 Abs. 2 der Verbotsverordnung als gesetzwidrig auf. Eine fachliche Bewertung, ob Atrazin tatsächlich die Gesundheit von

Bundesrat Ing. Georg Leberbauer

Menschen oder die Umwelt gefährdet, wurde vom Verfassungsgerichtshof nicht vorgenommen. Die Aufhebung erfolgte aus formalen Gründen. Dies bedeutet aber und hat zur Folge, daß Pflanzenschutzmittel, die Atrazin enthalten, wiederum in den Verkehr gebracht werden dürfen, weil sie nach dem Pflanzenschutzgesetz noch zugelassen sind. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die den Wirkstoff Atrazin enthalten, führt aber zu unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Umwelt. Der Wirkstoff Atrazin weist eine hohe Mobilität im Boden auf und führt dadurch zur Verunreinigung des Grund- beziehungsweise des daraus gewonnenen Trinkwassers. Atrazin ist daher als gewässergefährdend einzustufen.

Hoher Bundesrat! Die Bundesrepublik Deutschland begründet das Anwendungsverbot atrazinhaltiger Pflanzenschutzmittel wie folgt: Eine schädliche Auswirkung auf das Grundwasser durch Pflanzenschutzmittel ist zu erwarten, wenn der Wirkstoff über folgende Eigenschaften verfügt: erstens: schwere Abbaubarkeit; zweitens: Mobilität; drittens: Anreicherung; viertens: Wassergefährdung laut Katalog wassergefährdender Stoffe UBA 1985.

Die Wassergefährdung ist insbesondere dann gegeben, wenn der Wirkstoff schon mehrfach im Grundwasser gefunden wurde.

Erstens zur Abbaubarkeit: Atrazin ist im Boden von mäßiger bis hoher Persistenz. Unter Freilandbedingungen ist mir durchschnittlich 50 Tagen für einen 50prozentigen Abbau zu rechnen. Dieser Wert kann jedoch unter ungünstigen Bedingungen erheblich überschritten werden.

Zweitens zur Mobilität: Der Wirkstoff neigt in leichten Böden zur Versickerung. Diese Mobilität im Boden ist erklärlich durch die Wasserlöslichkeit der Wirkstoffe von 33 Milligramm pro Liter und des Sorptionskonstanten KOE im Bereich von 163 plus bis minus 80.

Drittens zur Anreicherung: Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte! Untersuchungen von Friesl, Abschlußbericht Wasser, Zahl 10204325, im Auftrag des UBA-Berlin, Dezember 1986, zeigten, daß die Belastung des Grundwassers entscheidend von der Maisanbaudauer und damit der Dauer der Atrazinanwendung abhängt. Da der Wirkstoff Atrazin patentrechtlich nicht mehr geschützt ist, sind atrazinhaltige Mittel sehr preisgünstig, was in Verbindung mit dem breiten Wirkungsspektrum eine häufige Anwendung dieser Mittel, insbesondere beim Maisanbau, zur Folge hatte.

Da der Maisanbau vielfach auf leichten, die Versickerung fördernden Böden stattfindet, ist die Anwendung atrazinhaltiger Mittel im Hinblick auf die Grund- und Trinkwassergefährdung hier besonders problematisch. Auch eine sachgerechte Anwendung atrazinhaltiger Mittel muß daher als eine der Ursachen dafür angesehen werden, daß der Wirkstoff so häufig im Grund- und Trinkwasser gefunden wurde. Eine Reduzierung des Eintrags in den Boden durch Einschränkung der Anwendungsgebiete und des Wirkstoffaufwands ist nicht ausreichend, eine Wassergefährdung zu vermeiden, weil durch die umfangreiche Anwendung in der Vergangenheit in den betroffenen Böden vielfach eine Wirkstoffdeponie aufgebaut wurde.

Viertens zu den wassergefährdenden Stoffen gemäß Katalog UBA 1986: Atrazin ist in die Wassergefährdungsklasse 2 eingestuft. Nicht nur in Österreich, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland und in Holland wurde Atrazin bereits im Regenwasser gefunden. Auch der nordische Ministerrat hat Atrazin in seinem Report 1990 „Kopenhagen 10 E“ als umweltgefährlich eingestuft.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß bei Atrazin nicht bloß der Verdacht besteht, daß es für die Gesundheit von Menschen gefährlich ist, mindergiftig, möglicherweise krebs-erzeugend, beziehungsweise für Tiere – krebs-erzeugend – und die Umwelt – wassergefährdend – gefährlich ist, sondern daß diese Gefahren größtenteils nachgewiesen wurden.

Zu unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Umwelt führen diese Eigenschaften von Atrazin insbesondere wegen der beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unvermeidbaren direkten Anwendung in der Umwelt – Boden, Wasser –, wo Atrazin sehr lange verbleibt.

Bundesrat Ing. Georg Leberbauer

Aufgrund der Atrazin-Meßstellenauswertung „Porengrundwasser“ von Januar 1992 bis Juni 1993 wurde festgestellt, daß zumindest saisonale Belastungen von Fließwasser gemessen wurden. Der Osten und im schwächeren Ausmaß der Süden Österreichs stellen jene Gebiete dar, in denen Fließgewässerkontaminationen durch Atrazin auftreten.

Hoher Bundesrat! Dieses Pflanzenschutzmittel Atrazin betrifft in erster Linie unsere Umwelt und unsere Bauern. Ich möchte daher in diesem Zusammenhang – Umwelt und Bauernstand – grundsätzlich folgendes sagen: Wir dürfen in einem der schönsten Länder der Welt, in unserem schönen Österreich, leben! Wir feiern in diesen Tagen „50 Jahre Zweite Republik“! Wir sind stolz auf unser Land! Wir haben Arbeit und Brot, und unser Land ist durch den Tourismus ein Land der Begegnung geworden.

Daß dies so ist, verdanken wir allen, verdanken wir der Arbeitskraft aller – den Wirtschaftstreibenden, den Berufstätigen und unseren Bauern. Ebendiese Generation von Bauern hat dieses Land – unsere Heimat – bearbeitet, gepflegt und gemäht. Die Treue zur Scholle zeigt sich in unserem Land durch die vielen Erbhöfe. Diese Auszeichnung erhält ein Bauernhof aber erst dann, wenn er mindestens 200 Jahre in gerader Linie von derselben Familie bewirtschaftet wird.

Diese Generationen von Bauern waren es, ganz gleich, ob Körndl- oder Hörndlbauer, die seit Jahrhunderten tagtäglich den Umweltschutz praktizieren. Die heutige Bauerngeneration bewirtschaftet ihr ererbtes Land mit der gleichen Intensität, nur mit den heutigen modernsten Mitteln, welche man ihnen zur Verfügung stellt. Nur gehören diese mit Atrazin angereicherten Pflanzenschutzmittel nicht dazu. Daß die heutigen Bauern bewußte Umweltschützer sind, wird zusätzlich dadurch bestätigt, daß 50 Prozent der europäischen Bio-Bauern österreichische Bauern sind.

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Abschließend möchte ich feststellen: Durch die Aufhebung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die Atrazin enthalten, werden erstens nicht nur unvermeidbare Beeinträchtigungen der Umwelt hintangehalten, sondern auch zweitens die Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tieren vermieden. Mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes, geschätzter Herr Minister, Hoher Bundesrat, wird ein moderner Schritt getan. Österreich setzt mit diesem Atrazinverbot als junges EU-Mitglied einen weiteren Schritt in Richtung ökologischer Landwirtschaft.

Ich stimme daher dem Antrag, gegen dieses Gesetz keinen Einspruch zu erheben, zu und danke für die mir gewährte Aufmerksamkeit (*Beifall bei der ÖVP.*)
16.48

Präsident Jürgen Weiss: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Ursula Haubner. Ich erteile es ihr.

16.48

Bundesrätin Ursula Haubner (F, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auch wir Freiheitlichen sind zufrieden, daß es nun gelungen ist, die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die Atrazin enthalten, zu verbieten. Es wird damit endlich sichergestellt, daß die schon 1992 beabsichtigte Schutzfunktion für die Trinkwasserressourcen jetzt tatsächlich greifen wird. Wasser als Lebensmittel Nummer 1 bedarf des besonderen Schutzes. Atrazin ist ein Stoff, der eine hohe Mobilität im Boden aufweist und dadurch zu groben Verunreinigungen im Grundwasser führt.

Sosehr ich persönlich von der Gefährlichkeit des Atrazin überzeugt bin, so sehr beunruhigt es mich aber auch, daß in Zukunft chemische Ersatzprodukte auf den Markt kommen werden, über deren Wirkung wir bisher überhaupt nichts wissen. Eines ist jedoch sicher: Sie werden wahrscheinlich dreimal so teuer sein als Atrazin, denn die Chemielobby will weiter ihr Geschäft machen, und die Bauern werden die Rechnung bezahlen.

Ich bedaure daher in diesem Zusammenhang, daß die Koalition dem freiheitlichen Entschließungsantrag auf Refundierung der von den Bauern von Jänner bis heute angekauften

Bundesrätin Ursula Haubner

Atrazinmengen nicht zugestimmt hat. Denn es besteht die Gefahr, wenn Mittel dieser Art vorrätig sind, daß der eine oder andere das Atrazin illegal ausbringen wird. Dieser freiheitliche Vorschlag wäre sicher sinnvoller gewesen.

Ich frage mich auch, wie lange dieses Atrazinverbot halten wird. Wir dürfen zwar in der EU vier Jahre lang unsere strengeren Umweltstandards beibehalten, wenn aber bis dahin die EU atrazinhaltige Mittel nicht verbietet, dann werden wir das Verbot wieder aufgeben müssen.

Mit der konventionellen Form der Landwirtschaft, die Pestizide und Düngemittel erlaubt, hat man die Bauern in eine sehr starke Abhängigkeit gebracht. Bauern wurden und werden immer ärmer, die Chemiekonzerne immer reicher. Wir müssen daher einen anderen Weg in der Agrarpolitik einschlagen. Wir müssen wegkommen von Giften, die unseren Boden, die unser Wasser ruinieren und den Bauern rechtzeitig Alternativprodukte anbieten: umweltfreundliche Produkte, deren Zulassung die Verwaltungsapparate schnell und effizient vornehmen.

Wir brauchen in Zukunft eine Agrarpolitik, die unsere Lebensgrundlagen schont und die auch eine nachhaltige Bewirtschaftung sichert. Wir sind das unserer nächsten Generation schuldig. Wir können uns heute alles leisten, wir können fast unbeschränkt alles genießen. Aber es gibt drei Dinge, die wir begrenzt zur Verfügung haben: das Wasser zum Trinken, den sauberen Boden zum Bebauen und die saubere Luft zum Atmen. Auch das sollten wir bei der Zustimmung bedenken. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen und bei der ÖVP.)*

16.52

Präsident Jürgen Weiss: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Molterer. Ich erteile es ihm.

16.52

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich danke für die rasche Behandlung dieser Novelle des Pflanzenschutzmittelgesetzes. Diese Novelle ist notwendig, weil, wie schon erläutert, ein Teil der Verbotsliste gemäß Chemikaliengesetz aufgehoben wurde.

Ich möchte nur noch einige wenige Sätze dazu sagen. Erstens: In einigen Ländern der Europäischen Union ist Atrazin ebenfalls verboten. Innerhalb der Europäischen Union wird intensiv an einer generellen EU-weiten Verbotsliste gearbeitet. Es war daher dieser Schritt aus meiner Sicht jetzt notwendig.

Zweitens: Daß die Landwirtschaft und die Agrarpolitik seit etlichen Jahren in diese Richtung gehen, möge Ihnen nur eine Zahl zeigen. Während noch vor zwei Jahren etwa 1 800 Pflanzenschutzmittel zugelassen waren, sind derzeit nur rund 600 Pflanzenschutzmittel zugelassen, und die Zulassungsverfahren für neue Pflanzenschutzmittel werden sehr exakt nach den Kriterien der Ökotoxizität und der Umweltverträglichkeit vorgenommen. Drittens: Es ist eine Novelle des Pflanzenschutzmittelgesetzes genereller Natur in Vorbereitung. Dazu gibt es auch einen entsprechenden parlamentarischen Entschließungsantrag.

Frau Kollegin Haubner! Ich habe diesen Vorschlag, den Sie auch heute wieder erwähnt haben, deshalb nicht unterstützt, weil ich es für konsequent halte, daß die Landwirtschaft, wenn sie sich bereit erklärt, diesen Weg zu gehen, auch bereit sein muß, wenn die rechtliche Klarstellung eines Problems erfolgt, die Konsequenzen zu tragen. Wenn in der Folge bei einer Gesetzesänderung jeweils ein Entschädigungsanspruch argumentiert würde, dann wäre das ein Weg, den zumindest ich nicht für gangbar halte. Und nach meinem Informationsstand kann ich Ihnen sagen, daß das geschilderte Problem bei weitem nicht in dem befürchteten Ausmaß gegeben ist.

Wenn wir A sagen – uns also zur Ökologisierung der Landwirtschaft bekennen –, dann müssen wir auch konsequent B sagen. Das wird mit den einen oder anderen höheren Kosten verbunden sein. Für mich ist es dasselbe, wenn etwa eine ökologische Steuerreform gefordert wird – wozu ich mich persönlich sehr bekenne – und im selben Atemzug Kompensationen für die betroffenen Sektoren verlangt werden. Das ist nicht konsequent.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer

Es gilt, die Ökologisierung der Landwirtschaft konsequent umzusetzen, weil die Ökologisierung der Landwirtschaft eine der Erfolgschancen für Österreichs Bauern in Europa ist. (*Allgemeiner Beifall.*)

16.55

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt sechs Anfragen, 1059/J bis 1064/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 11. Mai 1995, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen und soweit aus keinem Bundesland eine weitere Prüfung erwünscht wird.

Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 10. Mai 1995, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 16.56 Uhr